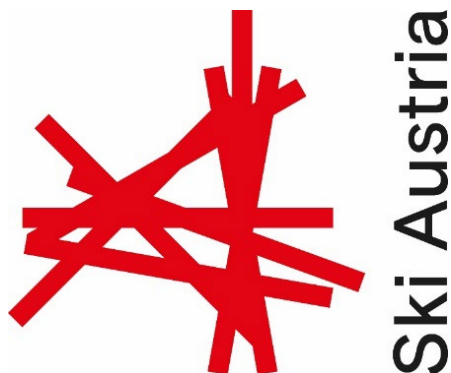




WETTKAMPFORDNUNG SKICROSS

Version 2026.1

Ausgabe: 15. September 2026

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlechter.

IMPRESSUM:

Für den Inhalt verantwortlich:

Österreichischer Skiverband
6020 Innsbruck, Olympiastraße 10

Redaktion:

Dipl.-Sportl. Markus Gutenbrunner, Dipl.-Päd. Karl Lackinger, Franz Rappold,
Thomas Zangerl, Stefan Leitner unter Mitarbeit von DI (FH) Harald Hattinger und
MMag. Fabian Lacher

Legende

Interaktives Inhaltsverzeichnis

Querverweise: Verweis auf **1.22.33**

Link dazu: <https://www.ösv-skizeit.at>

ÖSV-SKIZEIT

Hinweis

Anklicken führt direkt zum Artikel

Anklicken führt direkt zum genannten Artikel

Anklicken führt direkt zur Internetseite

Anklicken führt direkt zu ÖSV SKIZEIT

Hinweise besonders hervorgehoben

Inhaltsverzeichnis

A	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	10
1	GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ALLE WETTKÄMPFE	10
1.1	ANWENDUNG DER WETTKAMPFORDNUNG	10
1.2	ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG DER BEWERBE	10
1.3	RENNSAISON	10
1.4	SKICROSS FORMATE - ARTEN DER WETTKÄMPFE	10
1.5	EINTEILUNG DER WETTKÄMPFE	11
1.6	SPORTARTEN UND WETTKÄMPFE	12
1.7	ANMELDUNG DER WETTKÄMPFE	12
1.8	TEILNAHME AN ÖSV-WETTKÄMPFEN	13
1.9	PFLICHTEN UND RECHTE DER WETTKÄMPFER	13
1.10	WETTKAMPFAUSRÜSTUNG	14
1.11	ORGANISATION DER WETTKÄMPFE	14
1.12	VERSICHERUNG	15
1.13	PROGRAMM UND AUSSCHREIBUNG	15
1.14	NENNUNG DER WETTKÄMPFER	15
1.15	MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNG (MFS)	17
1.16	AUSLOSUNG	17
1.17	PREISE	17
1.18	ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN	18
1.19	SANKTIONEN	18
1.20	VERFAHRENSBESTIMMUNGEN	19
2	GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR SKICROSS BEWERBE	20
2.1	ORGANISATION	20

2.2	WETTKAMPFKOMITEE (WKK).....	20
2.3	WETTKAMPFFUNKTIONÄRE UND IHRE AUFGABEN	21
2.4	JURY	24
2.5	DER CHEF DER KAMPFRICHTER (CHKR) UND SEINE AUFGABEN	27
2.6	WETTKAMPFSTRECKE	28
2.7	KURSSETZER	28
2.8	AUSLOSUNG UND STARTREIHENFOLGE QUALIFIKATIONSLAUF UND SX- EINZELWETTKAMPF	28
2.9	STARTNUMMERN.....	33
2.10	START, ZIEL, ZEITNEHMUNG UND BERECHNUNG	33
2.11	FUNKTIONÄRE AM START UND IM ZIEL	35
2.12	DER START.....	36
2.13	WETTKAMPF	38
2.14	DAS ZIEL	38
2.15	WIEDERHOLUNGSLAUF.....	39
2.16	UNTERBRECHUNG EINES LAUFES ODER TRAININGS	40
2.17	DISQUALIFIKATIONEN	40
2.18	AUSWERTUNG UND BEKANNTGABE DER ERGEBNISSE.....	41
2.19	ZUSAMMENFASSUNG ABWICKLUNG EINES WETTKAMPFES	43
2.20	PROTESTE.....	44
2.21	BERUFUNGEN	44
2.22	WETTKÄMPFE MIT KÜNSTLICHER BELEUCHTUNG	45
2.23	SECTION JUDGE (TOR-SEKTIOSRICHTER).....	45
2.24	AUFGABEN DES SECTION-JUDGE (SJ)	45
2.25	AUFGABE DES SECTION-JUDGE NACH DEM LAUF.....	46
2.26	AUFGABEN DES SECTION-JUDGE NACH ENDE DES WETTKAMPFES.....	46
2.27	ZUSÄTZLICHE AUFGABEN DES SECTION-JUDGE	46
2.28	STANDORT UND UNTERSTÜTZUNG DES SECTION-JUDGE.....	46
2.29	ANZAHL DER SECTION-JUDGES	47
B	BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR SKICROSS BEWERBE	48
3	SKICROSS (SX)	48

3.1	TECHNISCHE DATEN	48
3.2	DEFINITION	49
3.3	DIE STRECKE	49
3.4	DIE TORE	49
3.5	STARTNUMMERN.....	50
3.6	FARBTRIKOTS	52
3.7	KURSSETZUNG	52
3.8	VORBEREITUNG UND BESICHTIGUNG DER STRECKE.....	52
3.9	BESICHTIGUNG.....	53
3.10	OFFIZIELLES TRAINING	53
3.11	GELBE FLAGGEN	54
3.12	GESPERRTE WETTKAMPFSTRECKE	55
3.13	VORLAUFER.....	55
3.14	START - STARTPROZEDERE UND KOMMANDOS.....	55
3.15	KÖRPERKONTAKT – BLOCKIEREN UND STÖREN (IN RACE INTERFERENCE).....	57
3.16	SANKTIONEN IM SKICROSS	58
3.17	BEKANNTGABE VON SANKTIONEN	60
3.18	BESTIMMUNG ZIELAUSLÖSUNG ZEITLAUF	60
3.19	BESTIMMUNG HEAT PLATZIERUNG	60
3.20	BESTIMMUNG DER PLATZIERUNG BEI DNF-RAL-DSQ-NPS.....	61
4	FORMATE IM SKICROSS.....	62
4.1	ABLAUF DES WETTKAMPFS.....	62
4.2	QUALIFIKATIONSPHASE	62
5	KO-FINALE	65
5.1	FINALE KO-PHASE.....	65
6	KO-FINALE MIT ROUND ROBIN.....	68
6.1	ROUND ROBIN	68
6.2	SEMIFINALE ROUND ROBIN	72
6.3	FINALE ROUND ROBIN	73
7	AUSLOSUNG IM SKICROSS.....	74
7.1	AUSLOSUNG QUALIFIKATIONSLAUF	74

7.2	STARTREIHENFOLGE BEI AUSSERORDENTLICHEN VERHÄLTNISSEN „SNOW SEED“	74
7.3	AUSLOSUNG HOLISTIC-FORMAT	74
7.4	DIREKTE AUSLOSUNG NACH DER ÖSV-SX-PUNKTELISTE.....	74
8	FINALES RESULTAT	75
8.1	VIER PERSONEN FORMAT	75
8.2	ROUND ROBIN	75
8.3	FINALE REIHUNG DNF / DID NOT FINISH	75
8.4	FINALE REIHUNG RAL / RANKED AS LAST / „ZUM SCHLUSS GEREIHT“	75
8.5	FINALE REIHUNG DNS / DID NOT START	75
8.6	FINALE REIHUNG NPS / NOTPERMITTED TO START / SANKTION	76
8.7	RESULTATE NACH ABBRUCH EINES WETTKAMPFES	76
8.8	BERECHNUNG DER KO-RASTER-PUNKTE.....	76
9	TEAM EVENT (MIXED)	77
9.1	TEAM.....	77
9.2	QUALIFIKATION ODER SEEDING.....	77
9.3	MAXIMALE ZEITSTRAFE.....	77
9.4	AUFSTIEG	77
9.5	FINALES STARTERFELD	77
9.6	STARTREIHENFOLGE QUALIFIKATIONSLAUF	78
9.7	PLATZIERUNG NACH DEM QUALIFIKATIONSLAUF	78
10	SCHÜLERWETTKÄMPFE SKICROSS.....	83
10.1	ALLGEMEINES	83
10.2	EINZELWETTKAMPF	83
10.3	KO-FORMAT	84
10.4	SKICROSS TEAMWETTKAMPF FÜR SCHÜLERKLASSEN	84
10.5	SKICROSSBEWERBE FÜR SCHULEN.....	85
11	AUSRÜSTUNG.....	86
11.1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	86
C	WETTKÄMPFE FÜR KINDER	87
12	MINI-CROSS ENTSPRECHEND DER ÖWO SKI ALPIN.....	87

12.1.	DEFINITION	87
12.2.	TECHNISCHE DATEN	87
12.3.	VERPFLICHTENDE ELEMENTE	87
D	MASTERSWETTKÄMPFE – MASTERSMEISTERSCHAFTEN	88
13	MASTERSWETTKÄMPFE	88
13.1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	88
13.2	EINTEILUNG DER WETTKÄMPFER NACH DEM ALTER	88
13.3	NENNUNG	88
13.4	STARTREIHENFOLGE	88
13.5	STRECKEN UND KURSE	89
14	ÖSTERREICHISCHE MASTERS-MEISTERSCHAFTEN	89
14.1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	89
14.2	AUSRÜSTUNG	89
E	MEISTERSCHAFTEN	90
14	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	90
14.1	ARTEN DER SKICROSS MEISTERSCHAFTEN	90
14.2	FOLGENDE MEISTERTITEL KÖNNEN VERGEBEN WERDEN	90
14.3	VERGABE EINES MEISTERTITELS	91
14.4	ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN	91
14.5	ÖSTERREICHISCHE JUGENDMEISTERSCHAFTEN	91
14.6	ÖSTERREICHISCHE SCHÜLERMEISTERSCHAFTEN SKICROSS	91
14.7	MEISTERSCHAFTEN DER LANDESVERBÄNDE	92
F	PUNKTEBERECHNUNG	93
15	ÖSV-SX-PUNKTERENNEN	93
15.1	BEZEICHNUNG DER ÖSV-SX-PUNKTERENNEN	93
15.2	BERECHNUNG DES	93
15.3	BERECHNUNG DER RENNPUNKTE	93
15.4	BERECHNUNG DES PUNKTEZUSCHLAGES	97
15.5	BERECHNUNG DER ERGEBNISPUNKTE	98
15.6	AUFNAHME IN DIE ÖSV-SX-PUNKTELISTE SKICROSS	98
15.7	BERECHNUNG DER BASISWERTE DER ÖSV-SX-PUNKTE	98

15.8	VERHINDERUNG	99
15.9	LAUFENDE BERECHNUNG DER ÖSV-SX-PUNKTE	100
15.10	AKTUALISIERUNG DER ÖSV-SX-PUNKTE	100
15.11	SKIZEIT-RANKING	100
15.12	VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE EINES WETTKAMPFES	100
15.13	ÖSV-SX-PUNKTELISTE	101
15.14	GEBÜHREN	101
15.15	SKIZEIT-REFERENTEN DER LSV	101
G	ÖSV KAMPFRICHTER	102
16	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	102
16.1	KAMPFRICHTERWESEN	102
16.2	VORAUSSETZUNG ZUM KAMPFRICHTER	102
16.3	AUSBILDUNG	102
16.4	KAMPFRICHTERVERWALTUNG	102
16.5	EHRUNGEN	103
16.6	GEBÜHREN	103
16.7	FORTBILDUNG	103
17	ÖSV KAMPFRICHTER SKICROSS	104
17.1	VORAUSSETZUNG	104
17.2	THEMENBEREICHE	104
17.3	SPEZIALMODUL SKIROSS	104
17.4	MODUL CHEFKAMPFRICHTER SKICROSS	104
H	ABKÜRZUNGEN	105
I	ZUSAMMENFASSUNG DER TECHNISCHEN DATEN	109
18	TECHNISCHE DATEN 2025/26	109
18.1	KLASSEN- UND JAHRGANGSEINTEILUNG	109
18.2	KLASSEN- UND JAHRGANGSEINTEILUNG MASTERSRENNEN	110
18.3	SKICROSS	111
18.4	AUSRÜSTUNGSBESTIMMUNGEN SKI UND BINDUNG	112
J	ÄNDERUNGSPROTOKOLL	113
K	ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	114

19	SAISON 2025/26.....	114
19.1	BERECHNUNG DER BASISWERTE DER ÖSV-SX-PUNKTE	114
19.2	LAUFENDE BERECHNUNG DER ÖSV-SX-PUNKTE	114

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ALLE WETTKÄMPFE

1.1 ANWENDUNG DER WETTKAMPFORDNUNG

- 1.1.1** Die Wettkampfordnung des ÖSV (ÖWO) ist für alle Wettkämpfe gültig, die der Österreichische Skiverband (ÖSV), seine Landesverbände (LSV) bzw. deren Vereine veranstalten und zu denen Mitglieder des ÖSV oder benachbarter nationaler Verbände eingeladen sind. Für diese Wettkämpfe sind Wettkampfanträge zu stellen.
- 1.1.2** Vereinsmeisterschaften und Rennen für Dritte (siehe Sonderbestimmungen Artikel 1.5.8 bis 1.5.9) sind von dieser Regelung ausgenommen, müssen jedoch entsprechend jenen Bestimmungen der ÖWO durchgeführt werden, welche die Sicherheit der Teilnehmer betreffen.
- 1.1.3** Wettkämpfe, die im FIS-Kalender verzeichnet sind, werden nach der internationalen Wettkampfordnung (IWO/ICR) durchgeführt.
- 1.1.4** Für die Auslegung der ÖWO ist der ÖSV-Kampfrichterreferent (ÖKR) zuständig.

1.2 ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG DER BEWERBE

- 1.2.1** Bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen ist zwischen Veranstalter und durchführendem LSV bzw. Verein zu unterscheiden. Tritt der ÖSV als Veranstalter auf, so wird er die Durchführung einem LSV übertragen, veranstaltet hingegen der LSV, kann er diese auch einem Verein übertragen. Ein Verein kann sowohl als Veranstalter als auch als Durchführender des Wettkampfes auftreten.

1.3 RENNSAISON

Die Rennsaison umfasst den Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

1.4 SKICROSS FORMATE - ARTEN DER WETTKÄMPFE

	Gen. Nr.	KO-Finale mit Qualifikationslauf	KO-Finale mit Holistic-Format	KO-Finale mit Round-Robin	Einzelwettkampf (Schüler)	Sprint	Team-Mixed- Bewerb	Teambewerb
ÖSV-SX- Punkterennen	✓	✓	✓	✓	✓	✓		
ÖSV-Rennen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
ÖSV-Werbelauf	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rennen für Dritte		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

1.5 EINTEILUNG DER WETTKÄMPFE

- 1.5.1** FIS (Federation Internationale de Ski): Internationale Veranstaltungen, die vom ÖSV auf Antrag eines LSV mit internationalem Wettkampfantrag bei der FIS anzumelden sind. Sie werden nach der IWO/ICR durchgeführt und bedürfen seitens des Veranstalters einer zusätzlichen eigens über den ÖSV abzuschließenden Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.
- 1.5.2** vomaB (verbandsoffen mit ausländischer Beteiligung): Offen für Mitglieder des ÖSV und der eingeladenen nationalen Verbände.
- 1.5.3** vo (verbandsoffen): Offen für alle ÖSV-Mitglieder.
- 1.5.4** ldvo (landesverbandsoffen): Offen nur für ÖSV-Mitglieder der dem jeweiligen Landesverband angehörenden Vereine.
- 1.5.5** sbo (skibezirksoffen): Offen für ÖSV-Mitglieder eines Skibezirkes entsprechend der Unterteilungen der Landesskiverbände.
- 1.5.6** rego (regionaloffen): Offen für ÖSV-Mitglieder einer von den LSV festzulegenden Region (z.B. Teile eines Skibezirks, auch grenzübergreifend mit angrenzendem Bundesland u. ä.).
- 1.5.7** vero (vereinsoffen): Offen nur für Mitglieder eines Vereines.
- 1.5.8** Wbl (Werbelauf): Der Werbelauf ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet: **Es muss ein Wettkampfantrag vorliegen, die Wettkampfgebühr bezahlt und ein CHKR bestellt werden. Verweis auf 2.5.1.**
- 1.5.8.1** Im Sinne des Werbelaufes sind auch Nichtmitglieder des ÖSV teilnahmeberechtigt.
- 1.5.8.2** Alle Bestimmungen der ÖWO, die mit der Sicherheit der Teilnehmer in Zusammenhang stehen, sind einzuhalten. Änderungen im Bereich der technischen Daten und der Durchführungsart sind möglich, wenn sie in der Ausschreibung angeführt sind.
- 1.5.8.3** Bei Werbeläufen sind Abfahrten aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- 1.5.9** RfD (Rennen für Dritte): Rennen für Dritte sind Wettkämpfe, die ein ÖSV-Verein für Firmen, Unternehmen, Organisationen oder Institutionen, sowie für Vereine und Clubs durchführt, deren Mitglieder oder Angehörige nicht oder nur zum Teil dem ÖSV angehören.
Diese Veranstaltungen bedürfen keines Wettkampfantrages und sind nicht durch die Vereinshaftpflicht-Versicherung des ÖSV versichert.

HINWEIS:

Um das organisatorische Risiko für Vereine bei der Durchführung von Rennen für Dritte abzusichern, kann über den ÖSV eine entsprechende Zusatzversicherung (Haftpflicht) abgeschlossen werden.

Link dazu: [Versicherung für Vereine \(skiaustria.at\)](https://www.skiaustria.at)

- 1.5.10** Alle unter **1.5.2** bis **1.5.8** angeführten Veranstaltungen kommen aufgrund der Genehmigung des Wettkampfantrages automatisch in den Genuss der vom ÖSV abgeschlossenen Vereinshaftpflicht-Versicherung. Alle Starter müssen eine Unfallversicherung mit Wettkampfrisiko (bei ÖSV-Mitgliedern im Beitrag enthalten) nachweisen können.

1.6 SPORTARTEN UND WETTKÄMPFE

- 1.6.1** Alpine Disziplinen (AL): Abfahrt, Slalom, Riesenslalom, Super-G, Cross, Kombinierte Bewerbe, Parallelbewerbe, Teambewerbe, Skibasics (Technikbewerbe).
ÖWO SKI ALPIN
- 1.6.2** Skicross (SX) ÖWO SKICROSS
- 1.6.3** Freestyle Ski (FS)
- 1.6.4** Snowboard (SB) Zusatzbestimmungen
- 1.6.5** Telemark (TM) Zusatzbestimmungen
- 1.6.6** Firngleiten / Shortcarving (FI / SC) Zusatzbestimmungen
- 1.6.7** Speed Ski (AL) ÖWO SPEED SKI
- 1.6.8** Grasski (GS) Zusatzbestimmungen
- 1.6.9** Kombination mit anderen Sportarten
- 1.6.10** Skibergsteigen (SM) ÖWO Skibergsteigen, Zusatzbestimmungen
- 1.6.11** Freeride
- 1.6.12** Klasseneinteilung und technische Daten sind den jeweiligen Abschnitten der ÖWO zu entnehmen.
- 1.6.13** Zu den Bewerben **1.6.2** bis **1.6.10** gelten zusätzlich die ergänzenden spezifischen Bestimmungen in den betreffenden ÖWO.
Link dazu: [Downloads \(skiaustria.at\)](https://www.ski-austria.at/downloads)

HINWEIS:

Wettkampfordnungen des ÖSV

Link dazu: [Downloads \(skiaustria.at\)](https://www.ski-austria.at/downloads) (Wettkampfordnungen)

1.7 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFE

- 1.7.1** Bewerbe und Anmeldung
Alle für die folgende Rennsaison geplanten Wettkämpfe müssen bis spätestens 15. November mittels Wettkampfantrag (WKA) beim zuständigen **Referenten des LSV** elektronisch über die ÖSV-Internetplattform [ÖSV-SKIZEIT](https://www.ski-austria.at/skizeit) zur Genehmigung eingereicht werden.

HINWEIS:

Das ÖSV-Kampfrichterreferat weist darauf hin, dass die Landesverbände bei der Genehmigung von Wettkampfanträgen die Einhaltung der Bestimmungen der ÖWO zu prüfen haben.

- 1.7.2** Mit der Genehmigung des Wettkampfantrages sind vom Antragsteller die vom ÖSV festgesetzten Anmeldegebühren zu entrichten.
- 1.7.3** Mit Genehmigung des Wettkampfantrages durch die zuständigen Referenten des LSV bzw. des ÖSV wird dem betreffenden Wettkampf die Genehmigungsnummer sowie der CHKR zugeteilt.
- 1.7.4** Die Genehmigungsnummer setzt sich aus der einstelligen Länderkennzahl (Verweis auf **H**), 2 Buchstaben für die Art des Wettkampfes und der dreistelligen vom LSV vergebenen fortlaufenden Nummer zusammen.
Beispiel: 2SX056 (2=NÖ, SX=Skicross, 056=fortlaufende Nummer in der Rennsaison)
- 1.7.5** Der genehmigte Wettkampfantrag wird auf [ÖSV-SKIZEIT](#) gespeichert.
- 1.7.6** Situationsbedingt notwendige ÖWO-konforme Änderungen können von der Jury entschieden werden.

1.8 TEILNAHME AN ÖSV-WETTKÄMPFEN

- 1.8.1** Jeder Wettkämpfer muss im Besitz einer ÖSV-Mitgliedskarte (Ski Austria Card) sein, die zu den Wettkämpfen mitzubringen und auf Verlangen vorzuweisen ist.
- 1.8.2** Ein Wettkämpfer darf innerhalb einer Rennsaison in einer Sparte (Alpin, Grasski usw.) jeweils nur für einen Verein starten.
- 1.8.3** Bei ÖSV-Wettkämpfen darf nur für jenen Verein gestartet werden, für den der erste Wettkampf der neuen Saison gefahren wurde.
- 1.8.4** Ein Vereinswechsel soll vor der Saison bis 31. Mai durchgeführt werden. Der Stichtag für die Erstellung der Basisliste ist der 1. Dezember. Danach ist in der laufenden Saison kein Vereinswechsel mehr möglich.
- 1.8.5** Ein Vereinswechsel ist dem Landeskiverband anzuzeigen.
- 1.8.5.1** Ein Vereinswechsel innerhalb eines Bundeslandes kann nur durch Zustimmung der betroffenen Vereine erfolgen.
- 1.8.5.2** Ein Vereinswechsel von Bundesland zu Bundesland kann nur durch Zustimmung der betroffenen Vereine und Landeskiverbände erfolgen.
- 1.8.6** Wechselt ein ÖSV-Kaderläufer den Landeskiverband, wird er im darauffolgenden Jahr bei der Quotenberechnung jenem LSV zugezählt, der den Aufstieg in den ÖSV ermöglicht hat.
- 1.8.7** Wettkämpfer, die Angehörige
- der Exekutivkörperschaften
 - der Hochschülerschaft
 - anderer Schulen, Betriebsgemeinschaften, Dachverbände und alpiner Vereine
- sind, können bei Veranstaltungen dieser Institutionen auch für einen anderen Verein starten.

1.9 PFLICHTEN UND RECHTE DER WETTKÄMPFER

- 1.9.1** Die Wettkämpfer sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Wettkampfordnung genau einzuhalten, sowie die besonderen Weisungen der Jury zu beachten.
- 1.9.2** Wettkämpfer haben sich während eines Wettkampfes korrekt und sportlich zu verhalten.

1.10 WETTKAMPFAUSRÜSTUNG

- 1.10.1** Ein Wettkämpfer darf an einem ÖSV-Wettkampf nur mit einer den ÖSV-Vorschriften entsprechenden Ausrüstung teilnehmen und ist für die von ihm verwendete Ausrüstung (Ski, Bindung, Schuhe, Anzug, Schlagschutz, Protektoren, Sturzhelm usw.) selbst verantwortlich. Er bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte, ist verpflichtet zu überprüfen, ob diese den Bestimmungen des ÖSV und den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen entspricht und funktionstauglich ist. Verweis auf die Schutzausrüstungen **18.4**.
- 1.10.2** Helme
- 1.10.2.1** Alpine Schutzhelme sind verpflichtend. Die Verwendung von Sturzhelmen, die der aktuellen FIS-Norm entsprechen, wird empfohlen. Das Anbringen von zusätzlichen starren Halterungen jeder Art ist nicht zulässig, ausgenommen Kinnbügel
- 1.10.2.2** Im Slalom können Slalom- als auch Riesenslalom-Helme verwendet werden. Dabei sind die Vorgaben zum Kinnbügel zu beachten. In allen weiteren Disziplinen sind ausschließlich RSL-Helme zu verwenden.
- 1.10.2.3** Im Kinderbereich wird die Verwendung eines RSL-Helmes mit der Möglichkeit einer Kinnbügelmontage empfohlen.
- 1.10.3** Airbags
- 1.10.3.1** Airbags werden empfohlen
- 1.10.4** Kontrollen
Bei jedem Wettkampf können Kontrollen der Ausrüstung durch Mitglieder der Jury oder deren Beauftragte durchgeführt werden.

HINWEIS:

Die Ausrüstungsbestimmungen sind in den **TECHNISCHEN DATEN** der einzelnen Disziplinen und zusammenfassend im Artikel **ZUSAMMENFASSUNG DER TECHNISCHEN DATEN** dokumentiert.

1.11 ORGANISATION DER WETTKÄMPFE

- 1.11.1** Das Organisationskomitee (OK)
Für die Organisation und Durchführung eines Wettkampfes ist das Organisationskomitee zuständig.
- 1.11.2** Zu den Aufgaben des OK gehören:
Planung, Finanzierung, Anmeldung und Ausschreibung von Wettkämpfen, Unterbringung des CHKR, Organisation der Beförderungsmittel, Rettungs- und Ordnungsdienst, Pressebetreuung, Vorbereitung gesellschaftlicher Rahmenveranstaltungen, Einladung von Ehrengästen, Beschaffung von Einrichtungen und Material, etc.
Dem OK steht das für technische Belange zuständige Wettkampfkomitee (WKK) zur Seite.

1.12 VERSICHERUNG

1.12.1 Kollektive Unfallversicherung für Rennfunktionäre

Alle Mitarbeiter, die bei Rennen des ÖSV und der LSV, sowie bei Vereinsmeisterschaften und Rennen für Dritte im Auftrag des durchführenden Vereines mitwirken, sind unfallversichert.

1.12.2 Vereinshaftpflicht-Versicherung

Der Verein ist über die Mitgliederversicherung seiner ÖSV-Mitglieder für seine Tätigkeiten haftpflichtversichert (ausgenommen sind Rennen für Dritte).

1.13 PROGRAMM UND AUSSCHREIBUNG

1.13.1 Für jeden genehmigten Wettbewerb sind vom durchführenden Verein ein Programm und eine Ausschreibung herauszugeben, die über [ÖSV-SKIZEIT](#) zu veröffentlichen sind und folgende Angaben zu enthalten haben:

1.13.2 Bezeichnung, Tag und Ort der Veranstaltung zusammen mit Angaben über Lage der Wettkampforte und bestmögliche Erreichbarkeit.

1.13.3 Technische Angaben über die einzelnen Bewerbe und Teilnahmebedingungen.

1.13.4 Namen der wichtigsten Funktionäre.

1.13.5 Nennbeginn

1.13.6 Nennschluss

1.13.7 Zeit und Ort der ersten Mannschaftsführersitzung und Art der Auslosung.

1.13.8 Zeitplan für den Beginn des offiziellen Trainings und die Startzeiten.

1.13.9 Startnummernausgabe

1.13.10 Bewerbungsdatum und Startzeit

1.13.11 Zeit und Ort der Siegerehrung.

1.13.12 Kontaktperson einschließlich Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

1.13.13 Verschiebungen oder Absagen von Wettkämpfen sowie Programmänderungen müssen auf [ÖSV-SKIZEIT](#) veröffentlicht werden.

Bei ÖSV-SX-Punkterennen ist auch der Skizeit-Referent des LSV zu informieren.

Für den Ersatztermin eines verschobenen Wettkampfes sind neue Nennungen und somit eine neue Auslosung erforderlich.

1.14 NENNUNG DER WETTKÄMPFER

Die Wettkämpfer werden altersmäßig in Klassen eingeteilt. Die für die Nennung innerhalb einer Saison gültige Klasseneinteilung ist unter Artikel 25.1 ersichtlich.

1.14.1 Nennung

1.14.1.1 Für alle Wettkämpfe erfolgt die Nennung durch den Verein, Skibezirk bzw. bei vom ÖSV veranstalteten Wettkämpfen durch den zuständigen LSV.

1.14.1.2 Persönliche Nennungen durch einen Wettkämpfer können bei Vereinsmeisterschaften, Werbeläufen und bei Masterswettkämpfen nur für die Mastersklassen gestattet werden.

- 1.14.1.3** Für die Nennung der Wettkämpfer ist ausschließlich die Internetplattform [ÖSV-SKIZEIT](#) zu verwenden.
- 1.14.1.4** Die Nennung für zwei oder mehrere gleichzeitige Veranstaltungen am selben Tag (Doppelnennung) ist nicht gestattet. Eine missbräuchliche Doppelnennung zieht eine Disqualifizierung nach sich.
- 1.14.1.5** **Ausgenommen** davon sind Wettkämpfe, die am selben Ort stattfinden, bzw. Vereins- und Ortsmeisterschaften.
- 1.14.1.6** Bei Missachtung dieser Bestimmung kann der betreffende Verein bzw. der Läufer mit einer Strafe belegt werden.
- 1.14.1.7** Jede Nennung muss folgende Daten enthalten:
- Name des verantwortlichen Funktionärs mit Tel. Nr. und E-Mail-Adresse,
 - ÖSV-Code des Wettkämpfers,
 - Familien- und Vorname des Wettkämpfers,
 - Genaues Geburtsdatum des Wettkämpfers,
 - Geschlecht des Wettkämpfers.
- 1.14.2** Wettkämpfer der Schülerklassen S14 – S16 dürfen nur zu solchen Bewerbungen genannt werden, bei denen diese Klassen ausgeschrieben sind.
- 1.14.3** Die Nennverantwortlichen der Vereine, Skibezirke und Landesskiverbände dürfen nur solche Schüler und Jugendliche nennen, deren Erziehungsberechtigte mit der Teilnahme an Wettkämpfen einverstanden sind.
- 1.14.4** ÖSV-Mitglieder mit ausländischer Staatszugehörigkeit dürfen durch ihren ÖSV-Verein nur zu nationalen Wettkämpfen des ÖSV genannt werden. Nicht teilnahmeberechtigt sind sie bei ÖSV-Schülertestrennen und den ÖSV-Schülermeisterschaften. An diesen Wettkämpfen dürfen ausschließlich österreichische Staatsbürger teilnehmen.
Die Nennung zu diesen vorgenannten Wettkämpfen erfolgt durch den jeweiligen Landesverband bzw. das ÖSV-Skicrossreferat.
- 1.14.5** Der Rennsekretär (RS) ist dafür zuständig, dass nur vollständige und der ÖWO entsprechende Nennungen über [ÖSV-SKIZEIT](#) akzeptiert werden.
- 1.14.6** Nennungen von Wettkämpfern, die den Zulassungsbestimmungen **1.8.1** bis **1.8.7** nicht entsprechen, müssen zurückgewiesen werden. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass ein solcher Wettkämpfer irrtümlich zum Start zugelassen wurde, so ist eine Disqualifikation auszusprechen. Von einer derartigen ungerechtfertigten Nennung durch einen Verein hat der CHKR dem LKR zu berichten.
- 1.14.7** Nennung sind ausschließlich über [ÖSV-SKIZEIT](#) durchzuführen. Nachnennungen sind nicht zulässig.
- 1.14.8** Das Nenngeld ist spätestens bei der Übernahme der Startnummern zu erlegen und muss für alle Wettkämpfer bezahlt werden, die in der Startliste aufscheinen. Bei einer Absage mit ausgegebenen Startnummern oder Abbruch eines Wettkampfes durch die Jury oder den CHKR wird das Nenngeld nicht retourniert.
- 1.14.9** Die Höhe der Nenngelder wird von der Länderkonferenz festgelegt und auf der Homepage [SKI AUSTRIA](#) veröffentlicht.

- 1.14.10** Sollten Cup-Zuschläge verlangt werden, dürfen diese nur von Läufern kassiert werden, die auch für den jeweiligen Cup gewertet werden.

1.15 MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNG (MFS)

- 1.15.1** Zeit und Ort der ersten Mannschaftsführersitzung und der Auslosung müssen im Programm angegeben werden. Die Einladungen für alle weiteren Sitzungen sind den Mannschaftsführern (MF) bei der ersten Sitzung bekanntzugeben. Ad-hoc-Zusammenkünfte sind so bald wie möglich anzukündigen.
- 1.15.2** Die Mannschaftsführer vertreten die Interessen ihrer Wettkämpfer, sind für deren Sicherheit mitverantwortlich, sollen an MFS teilnehmen und sind berechtigt, Proteste einzubringen.
- 1.15.3** Die Mannschaftsführer sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Wettkampfordnung genau einzuhalten sowie die besonderen Weisungen der Rennleitung und der Jury zu beachten.
- 1.15.4** Das Protokoll der Mannschaftsführersitzung ist auf [ÖSV-SKIZEIT](#) zu veröffentlichen.

1.16 AUSLOSUNG

- 1.16.1** Die Auslosung ist vom CHKR zu kontrollieren und zu genehmigen.
- 1.16.2** Die Startreihenfolge der Wettkämpfer wird für jeden Wettkampf durch Auslosung und ÖSV-SX-Punkte bestimmt.
- 1.16.3** Die genannten Wettkämpfer werden nur unter der Voraussetzung ausgelost, dass die Nennungen in der laut Ausschreibung vorgesehenen Frist eingegangen sind.
- 1.16.4** Für die Auslosung eines ÖSV-SX-Punkterennens sind die ÖSV-SX-Punkte des geltenden Stichtages heranzuziehen.

1.17 PREISE

- 1.17.1** Die Preise bei genehmigten ÖSV-Wettkämpfen können aus Pokalen, Plaketten, Urkunden, Sachpreisen oder Gutscheinen bestehen. Geldpreise sind verboten.
- 1.17.2** Werden von zwei oder mehreren Wettkämpfern gleiche Leistungen erzielt, so erhält jeder dieser Wettkämpfer den gleichen Rang, wobei jener mit der höheren Startnummer als erster anzuführen ist. Solche "Ex aequo"-Platzierten haben auch Anspruch auf gleichwertige Preise.
- 1.17.3** Bei Teambewerben erhält jeder Wettkämpfer des auszuzeichnenden Teams einen gleichwertigen Preis.
- 1.17.4** Ein Wettkämpfer (ein Team), der (das) ohne triftigen Grund bei der Siegerehrung nicht anwesend ist, verliert den Anspruch auf den Preis, da die Siegerehrung als Bestandteil des Wettkampfes anzusehen ist. Ein triftiger Verhinderungsgrund ist einem Mitglied der Jury zeitgerecht bekannt zu geben.

1.18 ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN

- 1.18.1** Jegliche Art von Doping, sei es die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden, ist strengstens untersagt. Für den Österreichischen Skiverband und damit alle seine Wettkampffunktionäre, sowie alle an ÖSV-Wettkämpfen teilnehmenden Aktiven gelten die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes in der aktuellen Fassung sowie die gültigen Anti-Doping Regeln des Internationalen Skiverbandes/FIS. Verstöße gegen die vorangeführten Bestimmungen werden vom Österreichischen Skiverband oder den weiteren zuständigen Organisationen gemäß den jeweils gültigen Sanktionsregeln geahndet.
- 1.18.2** Werden bei einem Wettkampf eine ärztliche Untersuchung bzw. eine Dopingkontrolle verlangt, ist die Teilnahme daran für die Wettkämpfer verpflichtend.
- 1.18.3** Wettkampffunktionäre und Aktive haben sich mit den für Verbände und Aktive gültigen Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes in der aktuellen Fassung und den einschlägigen Regeln des Internationalen Skiverbandes/FIS, die vom ÖSV angewendet werden, vertraut zu machen.
- 1.18.4** In Zweifelsfällen wird die Rückfrage beim Anti-Doping Beauftragten des ÖSV empfohlen.

HINWEIS:

Anti-Doping

Link dazu: <https://www.fis-ski.com/en/inside-fis/governance/fis-anti-doping> oder <https://www.nada.at>

1.19 SANKTIONEN

Allgemeine Bestimmungen

- 1.19.1** Verstöße gegen die Wettkampfordnung bzw. unsportliches und disziplineloses Verhalten können mit mündlichem oder schriftlichem Verweis, Rückversetzung in der Startreihenfolge, sofortigem Ausschluss aus dem Wettbewerb (Disqualifikation), Startverbot bei dem allenfalls folgenden Wettkampf oder Startverbot am darauffolgenden Wochenende geahndet werden. (Bericht des CHKR an den LKR erforderlich!).
- 1.19.2** Über Vereine, die gegen die Bestimmungen der ÖWO verstoßen, können folgende Sanktionen verhängt werden:
- Verwarnung
 - Entzug von Begünstigungen
 - Veranstaltungssperre
- Die Sanktionen sind schriftlich zu übermitteln.
- 1.19.3** Jede rechtskräftig ausgesprochene und bekannt gegebene Sanktion, die über einen Wettkämpfer, Funktionär oder Verein verhängt wurde, ist vom ÖSV, den Landesskiverbänden und deren Vereinen anzuerkennen.

1.20 VERFAHRENSBESTIMMUNGEN**Zuständigkeit der Jury**

- 1.20.1** Die Jury des Wettkampfes hat das Recht, durch Stimmenmehrheit Sanktionen nach obigen Regeln zu verhängen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- 1.20.2** Jede Person, die Zeuge eines Vergehens war, ist verpflichtet, bei jeglicher von der Jury einberufenen Anhörung auszusagen. Die Jury ist verpflichtet, alle wichtigen Beweise zu berücksichtigen.
- 1.20.3** Die Jury darf bis zum Verfahrensende Gegenstände als Beweismittel sicherstellen, wenn der Verdacht besteht, dass sie gegen Ausrüstungsvorschriften benutzt wurden.
- 1.20.4** Vor Verhängung jeder Sanktion ist der beschuldigten Person Gelegenheit zu geben, eine mündliche oder schriftliche Verteidigung abzugeben.
- 1.20.5** Alle Jurybeschlüsse sind schriftlich und mit folgendem Inhalt festzuhalten:
- die Tat, von der angenommen wird, dass sie begangen wurde;
 - der Beweis der Tat;
 - die Regel(n) oder Anweisung(en) der Jury, die verletzt wurde(n);
 - die verhängte Sanktion.
- 1.20.6** Die Sanktion muss dem Vergehen angemessen sein und ist unter Berücksichtigung von mildernden oder erschwerenden Umständen festzusetzen:
- Gelbe Karte
 - Rote Karte
 - Disqualifikation
- 1.20.7** Weitere Sanktionsmöglichkeiten richten sich nach der Disziplinarordnung des jeweiligen LSV und den Satzungen des ÖSV.
- 1.20.8** Rechtsmittel:
Einspruch und Berufungen siehe Artikel 2.20 und 2.21.

2 GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR SKICROSS BEWERBE

2.1 ORGANISATION

Verweis auf 1.11.

2.1.1 Funktionäre beim Wettkampf

FUNKTION	WKK	JURY	STIMMRECHT	KR	ANMERKUNG
Chef des OK					Gesamtorganisation
CHKR		✓	✓	✓	Vorsitz Jury
Schiedsrichter		✓	✓		KR/staatl. Trainer
Schiedsrichter-Assistent		✓	✓		KR/staatl. Trainer
Rennleiter	✓	✓	✓	✓	Vorsitz WKK
Startrichter		✓			
Zielrichter		✓			
Zielrichter-Assistent					
Streckenchef	✓				
Kursbauer	✓				
Chef der Section-Judges	✓			✓	
Rennsekretär	✓			✓	
Hauptzeitnehmer	✓				
Chef Rettungsdienst					
Chef Material					
Kurssetzer					
Starter					
Starter-Assistent					
Handzeitnehmer Start					
Handzeitnehmer Ziel					
Section-Judge					
Video-Schiedsrichter					KR/staatl. Trainer

2.2 WETTKAMPFKOMITEE (WKK)

2.2.1 Zusammensetzung

Rennleiter (Vorsitzender des Wettkampfkomitees), Streckenchef, Chef der Section-Judges, Rennsekretär, Hauptzeitnehmer, Kursbauer und allfällige weitere Mitglieder.

2.2.2

Der CHKR wird für die jeweiligen Veranstaltungen vom zuständigen Landeskampfrichterreferenten (LKR) bestellt. Er fungiert als Kontroll- und Aufsichtsorgan des LSV, ist in dessen Auftrag für die einwandfreie Durchführung der Veranstaltung mitbestimmend bzw. mitverantwortlich. Er hat den Einsatz der Funktionäre, KR und KR-A zu überwachen bzw. zu beurteilen.

- 2.2.3** Folgende Funktionen des WKK müssen bei landesverbandsoffenen und verbands-offenen Veranstaltungen, sowie ÖSV-SX-Punkterennen von ÖSV-KR besetzt sein:

- **Rennleiter,**
- **Chef der Section-Judges,**
- **Rennsekretär.**

Alle übrigen Veranstaltungen müssen mit mindestens **2 KR** (außer dem CHKR) durchgeführt werden, wobei einer davon der Rennleiter sein muss.

- 2.2.4** Das WKK hat sich mit den technischen Belangen des Wettkampfes einschließlich der Auswahl und Vorbereitung der Wettkampfstrecke sowie der Durchführung des Wettkampfes zu befassen. Es besetzt alle weiteren Funktionen.

2.3 WETTKAMPFFUNKTIONÄRE UND IHRE AUFGABEN

2.3.1 Rennleiter

Er beaufsichtigt als Vorsitzender des WKK die Vorbereitungen und den Ablauf des Wettkampfes. Bei der MFS führt er den Vorsitz, gibt Einzelheiten über die Durchführung des Wettkampfes bekannt und darf keine andere Funktion ausüben. Vor Beginn des Rennens hat er die richtige Platzierung des Rettungspersonals festzulegen.

Zu Beginn eines Wettkampfes (Durchganges) überprüft er über den Jury-Funk die Bereitschaft der Jury und der Zeitnehmung und gibt die Strecke für die Vorläufer und die Wettkämpfer frei.

Der Rennleiter muss ÖSV-Kampfrichter sein.

2.3.2 Streckenchef

Er hat die Strecke unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften (z.B. Streckendaten laut Technische Daten) auszuwählen und für eine zeitgerechte, einwandfreie Präparierung und Absperrung zu sorgen.

Er koordiniert im Speziellen den Einsatz und die Einteilung der Pistenarbeiter, der Sharper, der Rutscher und der Rennmitarbeiter, die die Strecke mit Farbe markieren.

2.3.3 Kursbauer (Kursdesigner) (KB)

Der Kursbauer plant und gestaltet eine für das Rennen geeignete Strecke unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheit der Rennläufer. Seine Aufgabe umfasst das Design der Strecke, das Platzieren von Skicross-Elementen, das Anlegen von Kurven und Sprüngen, sowie das Ausbalancieren von verschiedenen Elementen, um faire Bedingungen für alle Athleten zu schaffen

Der Kursbauer arbeitet eng mit dem Streckenchef, der Rennleitung und der Jury zusammen.

Verändern sich die Verhältnisse auf der Strecke so, dass die Sicherheit der Athleten nicht mehr im ausreichendem Maße sichergestellt werden kann, muss der Kursbauer in Absprache mit dem Streckenchef und der Jury Anpassungen unternehmen.

2.3.4 Startrichter (STR)

Der Startrichter befindet sich während des Trainings bzw. des Wettkampfes am Start und überwacht die Einhaltung der Startvorschriften. Bei Übertretung derselben obliegt ihm die letzte Entscheidung über Start oder Nichtstart. Ihm ist überlassen, weitere Startrichter-Assistenten zu bestimmen

Zu Beginn der Besichtigung gibt er den Kurs frei und sperrt ihn zum Einlassende. Er ist dafür verantwortlich, dass die Wettkämpfer in der richtigen Reihenfolge an den Start gerufen werden, und kontrolliert das Vorhandensein der Sicherheitsausrüstung.

Er sperrt bei „Start stopp“ den Start und bestätigt diese Anweisung. Er muss ständig in Kontakt mit der Jury und der Zeitnehmung stehen.

Die Aufgaben des Startrichters:

- den Startbereich in allen Angelegenheiten zu organisieren,
- das Startgerät überwachen,
- das Startkommando zu überwachen,
- den Handzeitnehmer Start zu nominieren,
- die Farbstartnummern zu kontrollieren und
- die Verteilung der Startnummern zu überwachen.

Bekanntgabe von:

- DNS
- Startnummer und Name der Athleten, die einen Fehlstart verursacht haben,
- Startnummer und Name der Athleten, denen er wegen Verspätung den Start verweigert hat,
- Startnummer und Name der Athleten, denen er trotz Verspätung den Start gestattet hat und
- Startnummer und Name der Athleten, denen er trotz Verspätung den Start unter Vorbehalt erlaubt hat.

2.3.5 Zielrichter (ZR)

Der Zielrichter befindet sich während Training und Wettkampf im Ziel und organisiert den reibungslosen Ablauf im Zielbereich.

Bei Bedarf nominiert er weitere Assistenten und delegiert ihnen Aufgaben.

Er überwacht den Zieleinlauf und hat darüber zu befinden, ob alle das Ziel und den Zieleinlauf betreffenden Vorschriften eingehalten wurden. Verweis auf [2.14](#).

Die Aufgaben des Zielrichters:

- Bekanntgabe der Reihenfolge des Zieleinlaufes beim jeweiligen Heat,
- Bekanntgabe von DNF, gegebenenfalls DSQ oder weiterer Regelverstöße,
- Entgegennahme von Protesten, um diese unverzüglich der Jury weiterzuleiten.

In Zweifelsfällen liegt bei ihm die Entscheidung, ob ein Wettkämpfer das Ziel korrekt passiert hat oder nicht.

2.3.6 Chef der Section-Judges

Der Chef der Section-Judges organisiert und überwacht den Einsatz der Section-Judges, vermerkt deren Namen sowie die ihnen zugewiesenen Tore und Sektionen, überzeugt sich, dass alle ihre Aufgaben kennen, weist jedem Section-Judge seinen Standort sowie die zu kontrollierenden Tore und Sektionen zu und übergibt ihm das benötigte Material (Torrichterkarte, Bleistift, Papier für Skizzen etc.).

Er sammelt nach Beendigung des Durchganges und am Ende des Wettkampfes die Torrichterkarten ein, um sie - geordnet nach Tornummern - dem CHKR bzw. dem Schiedsrichter zu übergeben.

Der Chef der Section-Judges muss ÖSV-Kampfrichter sein.

2.3.7 Der Hauptzeitnehmer

Der Hauptzeitnehmer ist für die Zusammenarbeit der Funktionäre am Start und im Ziel, einschließlich Zeitnehmung und Datenübertragung zum Rennauswertungsprogramm verantwortlich.

Er entscheidet über die Startfreigabe und die Startabstände, speziell bei Wettkämpfen ohne Startuhr.

2.3.8 Der Rennsekretär (RS)

Dem RS obliegen sämtliche Sekretariatsarbeiten, die sich auf die Durchführung des Wettkampfes beziehen.

Er überprüft die Nennungen und bereitet diese für die Auslosung vor, ist verantwortlich für die Abfassung der Protokolle des WKK, der MFS sowie der Jury und sorgt dafür, dass die Formulare für Start/Ziel, Zeitnehmung, Berechnung, Section-Judges, Strecken- und Wettkampf-Protokoll vorbereitet sind.

Weiters ist er dafür verantwortlich, dass die offiziellen Startlisten und die Ergebnisse die vorgeschriebenen Angaben enthalten.

Im Anschluss an die Auslosung erstellt er eine Startliste in schriftlicher Form und veröffentlicht sie nach der Kontrolle und Freigabe durch den CHKR umgehend auf [ÖSV-SKIZEIT](#).

Nach Ende des Wettkampfes sorgt er dafür, dass die korrekten Ergebnisse so rasch wie möglich auf [ÖSV-SKIZEIT](#) veröffentlicht werden.

Eingehende Proteste kann er entgegennehmen und dem CHKR vorlegen.

Der Rennsekretär muss ÖSV-Kampfrichter sein.

HINWEIS:

Soweit die erforderlichen Formulare nicht von dem verwendeten ÖWO-konformen Rennauswertungsprogramm bereitgestellt werden, kann der Download per Link erfolgen.

Link dazu: [SKI AUSTRIA](#) (Downloads Allgemein)

2.3.9 Chef des Rettungsdienstes

Der Chef des Rettungsdienstes hat für die Organisation des gesamten Rettungsdienstes, für die Gewährung einer Erste-Hilfe-Leistung und für allfällige Schnelltransporte zum nächsten Krankenhaus zu sorgen.

Darüber hinaus hat er Sorge zu tragen, dass sich ein einsatzbereites Team des Rettungsdienstes (z.B. Berg- bzw. Pistenrettung usw.) mit dem benötigten Material in unmittelbarer Nähe der Rennstrecke auf der vom Rennleiter zugewiesenen Position befindet. Dabei ist die Art der Bergungshilfen (auch motorisiert) und die örtlichen Gegebenheiten bezüglich des medizinischen Versorgungskonzeptes zu beachten, sodass eine möglichst rasche Versorgung eines Verletzten gewährleistet ist.

Nach einem Einsatz des Rettungsdienstes (z.B. Berg- bzw. Pistenrettung usw.) darf ein Wettkampf erst dann wieder fortgesetzt werden, wenn ein Team des Rettungsdienstes (z.B. Berg- bzw. Pistenrettung usw.) einsatzbereit ist. Zudem muss sich der Chef des Rettungsdienstes mit einem verfügbaren/diensthabenden Arzt oder dem eingeteilten Rettungsdienst hinsichtlich der Rettungskette und des medizinischen Versorgungskonzeptes absprechen.

2.3.10 Chef für das Material

Der Chef für das Material hat dafür zu sorgen, dass Bohrer, Schrauber, Torstangen, Flaggen, Markierungsfarbe, geeignete Schaufeln, Rechen, Seile, Absperrbänder etc. in ausreichender Menge vorhanden sind und zeitgerecht zur Verfügung stehen. Außerdem ist er dafür verantwortlich, dass die Startnummern entsprechend den Beschlüssen der Jury rechtzeitig an Ort und Stelle sind.

2.4 JURY

Die Jury hat sich bei der ersten MF-Sitzung zu konstituieren und vor Beginn des ersten Trainings oder Wettkampfes eine Sitzung abzuhalten.

Der Schiedsrichter (SR) und der Schiedsrichter-Assistent (SRA) werden bei ÖSV-SX-Punkterennen vom jeweiligen Sportwart bzw. CHKR nominiert. Sie erhalten keine Kampfrichtergebühr.

2.4.1 Der Chefkampfrichter (CHKR) hat sich davon zu überzeugen, dass die vorgeschriebenen Funktionen durch KR besetzt sind.**2.4.2 Zusammensetzung der Jury bei genehmigten ÖSV-Wettkämpfen:****Stimmrecht**

Chefkampfrichter (Vorsitz)	ja
Schiedsrichter	ja
SR-Assistent	ja
Rennleiter	ja
Startrichter	nein
Zielrichter	nein

Alle Mitglieder der Jury und die Zeitnehmung sind mit einem Jury-Funk auszustatten.

- 2.4.3** Die Beschlüsse werden von den Mitgliedern der Jury mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der CHKR als Vorsitzender. Über alle Sitzungen und Entscheidungen der Jury ist ein Protokoll zu führen.
- 2.4.4** Die Jury darf keinen Beschluss gegen die ÖWO fassen, hat jedoch über alle jene Fälle zu entscheiden, die durch die vorliegende ÖWO nicht geklärt sind.
- 2.4.5** Der Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent und gegebenenfalls der Video-Schiedsrichter müssen ÖSV-Kampfrichter bzw. staatlich geprüfte Trainer sein und werden vom jeweiligen Sportwart bzw. CHKR bestellt.
- 2.4.6** Jurymitglieder dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen. Nimmt ein Jurymitglied an einem Wettkampf teil, ist es zwingend zu disqualifizieren.
- 2.4.7** Aufgaben der Jury
Die Jury überwacht die Regelkonformität des gesamten Wettkampfablaufes.
- 2.4.7.1 In technischer Hinsicht durch:**
- Überprüfung der Schneeverhältnisse - auch am Rand der Piste
 - Überprüfung der einwandfreien und gleichmäßigen Präparierung der Piste und der verschiedenen Skicross Elemente
 - Anordnung der Anwendung von chemischen Mitteln
 - Überprüfung der Absperrungen
 - Überprüfung der Aufstellung von temporären Sicherheitsnetzen, die Sturzräume auf Grund der Kurssetzung in der zu erwartenden Sturzlinie absichern
 - Überprüfung von Start und der gesamten Startmaschine inklusive Startklappen
 - Überprüfung von Ziel und Zielauslauf
 - Bestimmung des Kurssetzers, sofern dieser nicht vom LSV oder dem Veranstalter ernannt worden ist
 - Festsetzung des Zeitpunktes der Kurssetzung
 - Überprüfung und Genehmigung der Wettkampfstrecke und der Kurssetzung
 - Überprüfung der Wettkampfstrecke hinsichtlich der sicheren Lagerung von Equipment
 - Abfassung und Unterfertigung des Protokolls über die Besichtigung der Wettkampfanlage
 - Überprüfung der Strecke hinsichtlich der Gefährdung durch Hindernisse
 - Überprüfung der Fixierung von Flaggen und Stangen im Hinblick auf die Sicherheit
 - Freigabe oder Sperre der Wettkampfstrecke unter Berücksichtigung der wettkampftechnischen Vorbereitungen und der herrschenden Wetterbedingungen
 - Bestimmung über Art, Zeitpunkt und Dauer der Streckenbesichtigung
 - Überprüfung des Rettungsdienstes
 - Festlegung der Anzahl der Vorläufer
 - Entgegennahme von Auskünften der Vorläufer
 - Im Falle notwendiger Änderungen am Kurs, wie leichtes Versetzen einzelner Tore, ist nach bereits erfolgter Besichtigung keine weitere Besichtigung oder Trainingsfahrt erforderlich. Der Umstand muss den Wettkämpfern vor deren Start bekanntgegeben werden.

- Änderung der Startreihenfolge mit Rücksicht auf die Streckenverhältnisse und bei außerordentlichen Bedingungen
- Änderung der Startabstände
- Einholung von Auskünften bei den Section-Judges
- Festsetzung zusätzlicher Besichtigungen aufgrund besonderer Witterungsverhältnisse
- Verkürzung des offiziellen Trainings
- Positionierung der gelben Flaggen
- Kontrolle der gesetzten Tore
- Positionierung der Section-Judges
- Änderung der Position, Entfernen oder zusätzliches Setzen von Toren, sofern es die Erfahrungen im Verlauf des Trainings erfordern. Nach einer derartigen Änderung muss den Wettkämpfern mindestens eine Trainingsfahrt möglich sein.

2.4.7.2 In organisatorischer Hinsicht durch:

- Kontrolle der Auslosung der Wettkämpfer und Ausgabe der Startnummern
- Entscheidung über die Zulassung einer größeren Anzahl von Startern bei Überschreitung der empfohlenen Höchstteilnehmerzahl
- Bewilligung bzw. Anordnung von Wiederholungsläufen
- Aufgrund äußerer Umstände notwendige geringfügige Kurskorrekturen auch während des Wettkampfes.
- **Absage des Wettkampfes bei ausgegebenen Startnummern, wenn**
 - die Schneelage im Bereich der Piste oder an den Rändern zu gering ist,
 - die Schneedecke auf der Piste schlecht oder ungleich präpariert ist,
 - Gefahrenstellen ungenügend abgesichert sind,
 - die Organisation des Rettungsdienstes mangelhaft ist oder fehlt,
 - die Organisation des Absperrdienstes mangelhaft ist,
 - wetterbedingt erhöhte Gefahren für die Wettkämpfer bestehen.
- **Unterbrechung des Wettkampfes**
 - Fallweise Unterbrechungen des Wettkampfes in kurzen Abständen, um Instandsetzungsarbeiten an der Strecke zur Sicherheit der Wettkämpfer durchzuführen,
 - Unterbrechung des Wettkampfes wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse.
- **Abbruch des Wettkampfes, wenn**
 - die Sicherheit der Wettkämpfer gefährdet ist,
 - ungleiche Verhältnisse bestehen oder
 - die reguläre Durchführung des Wettkampfes nicht mehr gewährleistet ist.

2.4.7.3 In disziplinarer Hinsicht durch:

- Entscheidung über den Ausschluss eines Wettkämpfers aufgrund mangelhafter physischer und technischer Voraussetzungen
- Entscheidung über Disqualifikationen
- Verhängen von Sanktionen (Verwarnung – Gelbe Karte – Rote Karte)
- Entscheidung über Proteste
- Erlassung besonderer Weisungen während der gesamten Veranstaltung

2.4.7.4 Macht ein Mitglied der Jury Wahrnehmungen, die auf Grund von Bestimmungen dieser ÖWO zur Disqualifikation oder einer anderen Sanktion führen könnten, ist darüber von der Jury abzustimmen.

2.4.7.5 Schiedsrichter (SR) und Schiedsrichter-Assistent (SRA)

Bei genehmigten ÖSV-Wettkämpfen ist ein Schiedsrichter und ein SR-Assistent Mitglied der Jury.

SR und SRA haben dieselben Rechte und Pflichten und auf das engste mit dem CHKR zusammenzuarbeiten. In kritischen Fällen, vor allem die Sicherheit der Wettkämpfer und die Auslegung der ÖWO betreffend, sind die Weisungen des CHKR auch für den SR und SRA verbindlich.

Der SR ist für die sportlichen und sicherheitstechnischen Belange mitverantwortlich. Er besichtigt die Strecke unmittelbar nach der Kurssetzung entweder allein oder in Begleitung von Mitgliedern der Jury und hat das Recht auf Veränderung des Kurses. Falls er sich allein auf der Strecke befindet, ist sein Beschluss endgültig. Der Kurssetzer ist von dieser Maßnahme zu verständigen.

2.5 DER CHEF DER KAMPFRICHTER (CHKR) UND SEINE AUFGABEN

2.5.1 Der CHKR darf nicht Mitglied des durchführenden Vereins sein. Ausgenommen davon sind der ÖKR, der LKR und der Bezirkskampfrichter sowie der CHKR bei Werbeläufen.

2.5.2 CHKR Ersatz

Im Falle einer Verhinderung hat der CHKR unverzüglich den durchführenden Verein und die zuständige Stelle des LSV zu verständigen. Die Zugriffsrechte des CHKR auf das Rennen auf [ÖSV-SKIZEIT](#) sind an den Neubestellten CHKR weiterzugeben.

2.5.3 Organisation der Einsätze

2.5.3.1 Bei einer Verlegung des Wettkampfes an einen anderen Ort oder bei einer Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt bleibt die Bestellung als CHKR aufrecht.

2.5.3.2 Der CHKR überprüft stichprobenweise die Nennungen (incl. Klasseneinteilung) der Wettkämpfer, kontrolliert die Auslosung, die Zeitnehmung, die Auswertung der Torrichterarten, das Wettkampf-Protokoll, die Korrektheit der Zielstatus (IZ/Zeiten, DNS, DNF, DSQ, RAL und Verwarnung) und die regelkonforme Veröffentlichung auf [ÖSV-SKIZEIT](#).

2.5.3.3 Der Einsatz der beim Wettkampf tätigen KR-A muss auf [ÖSV-SKIZEIT](#) dokumentiert und durch den CHKR kontrolliert werden.

2.5.3.4 Bei allen ÖSV-SX-Punkterennen ist der CHKR neben den verantwortlichen Funktionären des durchführenden Vereins (Rennsekretär / Hauptzeitnehmer) mitverantwortlich, dass unmittelbar nach dem Wettkampf die Wettkampfdaten auf [ÖSV-SKIZEIT](#) veröffentlicht werden. Dadurch sind diese Daten dem Skizeit-Referenten des jeweiligen LSV zugänglich.

2.5.3.5 Bei einlangenden Protesten hat der CHKR die Jury einzuberufen, den Vorsitz zu führen und die Proteste zu behandeln.

2.5.3.6 Ein Veranstaltungsbericht ist zu erstellen und nur dem CHKR, dem LKR, dem SZR und dem Durchführenden Verein über [ÖSV-SKIZEIT](#) einsehbar zu dokumentieren.

- 2.5.3.7** Besondere Vorkommnisse sind ausführlich zu vermerken. Eine Ausfertigung dieses Berichtes ist dem Veranstalter zur Kenntnis zu bringen.
- 2.5.3.8 Allgemeine Bestimmungen**
Der CHKR muss mit der ÖWO besonders vertraut sein, deren Bestimmungen jederzeit anwenden können und die Berechnung der Resultate sicher beherrschen.
- 2.5.3.9** Fällt die Jury eine Entscheidung, die der ÖWO oder der Überzeugung des CHKR widerspricht, so kann er sich mit der Begründung, die Verantwortung nicht mittragen zu können, entfernen. Daraufhin ist das Rennen abubrechen. Ein Bericht darüber hat umgehend an den LKR zu ergehen, der den ÖKR davon in Kenntnis setzt.
- 2.5.3.10 Spesenregelung**
Die Aufwendungen des CHKR (KR-Gebühr, Fahrtspesen, Verpflegung, Nächtigung, Liftgebühr etc.) gehen zu Lasten des durchführenden Vereines und sind mit diesem zu verrechnen. Die Höhe der Kampfrichtergebühr wird von der Länderkonferenz festgesetzt und auf der Homepage [SKI AUSTRIA](#) verlautbart.
Der CHKR hat das Recht, für den Anreisetag zu einer Veranstaltung die halbe CHKR-Gebühr zu verrechnen (gilt analog für die anderen KR).

HINWEIS:

Formular ÖSV-Gebühren-Tabelle

Link dazu: [SKI AUSTRIA](#)

2.6 WETTKAMPFSTRECKE

Jede Wettkampfstrecke muss den technischen Bestimmungen der Disziplin Skicross (siehe Technische Daten) entsprechen.

Der gesamte Wettkampfbereich (Startplatz, Strecke, Skicross-Elemente, Sturzräume und Zielauslauf) hat eine ausreichende, präparierte Schneedecke aufzuweisen, muss gegen Hindernisse und vorhersehbare Gefahren entsprechend abgesichert sein und so abgegrenzt werden, dass sich Zuschauer oder andere Skifahrer in ausreichender Entfernung aufhalten.

2.7 KURSSETZER

Der Kurssetter wird vom ÖSV, LSV oder der Jury bestimmt und in Bezug auf Wettkampfstrecke verantwortlich.

Beschlüsse der Jury, die das Setzen von zusätzlichen Toren bzw. das Versetzen von Toren aus Sicherheitsgründen betreffen, hat er zu befolgen.

2.8 AUSLOSUNG UND STARTREIHENFOLGE QUALIFIKATIONS-LAUF UND SX-EINZELWETTKAMPF

Die Startreihenfolge für jeden Wettkampf wird durch die Auslosung festgelegt.

- 2.8.1** Für die Auslosung sind nur Wettkämpfer zu berücksichtigen, deren Nennung fristgerecht und vorschriftsmäßig erfolgte.

- 2.8.2** Als Grundlage für die Einteilung nach Punkten dient die ÖSV-SX-Punkteliste.

- 2.8.3** Die für ein ÖSV-SX-Punkterennen genannten Wettkämpfer werden nach ihren laut ÖSV-SX-Punktliste gültigen ÖSV-SX-Punkten geordnet, und zwar so, dass die Wettkämpfer mit den besten (niedrigsten) Punkten am Anfang stehen.
- 2.8.4** AUSLOSUNG QUALIFIKATIONSLAUF UND SX-EINZELWETTKAMPF
- 2.8.4.1** Die ersten 16 Wettkämpfer / 8 Wettkämpfer / 4 Wettkämpfer in dieser Rangordnung werden auf die Startplätze 1 – 16 / 1 - 8 / 1 – 4 (1. Gruppe) gelost, die anderen erhalten ihre Startnummern entsprechend der Reihenfolge ihrer ÖSV-SX-Punkte. Eine Erhöhung der Zahl der Wettkämpfer in der ersten Gruppe kann nur erfolgen, wenn weitere Wettkämpfer die gleiche Punkteanzahl aufweisen wie der Sechzehnte.
Alle Wettkämpfer, die nicht in der ÖSV-SX-Punktliste verzeichnet sind, werden - ohne Rücksicht auf deren Anzahl - als eigene Gruppe nach dem letzten Wettkämpfer mit Punkten ausgelost.
- 2.8.4.2** Die Hälfte der Anzahl des gefahrenen Rasters, der für das KO-Finale qualifizierten Athleten ist gleich der Anzahl der Athleten in der 1. Gruppe. Bei Einzelwettkämpfen gilt der Jury-Entscheid.
- 2.8.5** STARTREIHENFOLGE HOLISTIC-FORMAT
- 2.8.5.1** Die Vergabe der Startnummern für die Wettkämpfer erfolgt entsprechend der Reihenfolge ihrer ÖSV-SX-Punkte.
Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.
- 2.8.6** Bei allen Nichtpunkterennen kann die Jury auch eine andere Reihenfolge (z.B. nach Klassen) beschließen.
- 2.8.7** Startreihenfolge ÖSV-SX-Punkterennen (innerhalb der Klassen nach Artikel **2.8.3** und **2.8.4** ausgelost):
- 2.8.7.1 Reine Schülerwettkämpfe:**
- Schüler S14w
 - Schüler S16w
 - Schüler S14m
 - Schüler S16m
- 2.8.7.2 Kombinierte Schüler- und Jugendwettkämpfe:**
- Schüler S14w
 - Schüler S16w
 - Jugend J18w + J21w
 - Schüler S14m
 - Schüler S16m
 - Jugend J18m + J21m

2.8.7.3 Kombinierte Schüler-, Jugend-, Damen-/Herren- und Masterswettkämpfe:

- Schüler S14w
- Schüler S16w
- Schüler S14m
- Schüler S16m
- Jugend J18w + J21w + Damen + Masters Damen gemeinsam
- Jugend J18m + J21m + Herren + Masters Herren gemeinsam

2.8.7.4 Jugend-, Damen-/Herren- und Masterswettkämpfe:

- Jugend J18w + J21w + Damen + Masters Damen gemeinsam
- Jugend J18m + J21m + Herren + Masters Herren gemeinsam

Diese Regelung gilt auch für eine kombinierte Landesschüler- und Jugend-Meisterschaft.

2.8.8 Die Auslosung soll am Tag vor dem Wettkampf mit Hilfe eines ÖWO-konformen Rennauswertungsprogrammes elektronisch erfolgen.

2.8.9 Bei den Österreichischen Schülermeisterschaften wird nach den Beschlüssen der ÖSV-Skicrossreferenten verlost.

2.8.10 Startreihenfolge für den 2. Lauf SX-Einzelwettkampf

2.8.10.1 Die Startreihenfolge für den 2. Lauf (SX-Einzelwettkampf) wird auf Grund der Rangliste des 1. Laufes innerhalb der Startgruppen festgelegt.

2.8.10.2 Für die ersten 32 wird die Startreihenfolge wie folgt festgelegt:

- der 32. der Rangliste startet als erster,
- der 31. der Rangliste startet als zweiter usw.,
- der 1. der Rangliste startet als zweidreißigster,
- vom 33. an gemäß der Rangliste aus dem 1. Lauf.

2.8.10.3 Wenn mehrere Wettkämpfer im 32. Rang klassiert sind, startet der Wettkämpfer mit der niedrigsten Startnummer als erster.

2.8.10.4 Dies gilt auch bei allen anderen Ex aequo-Platzierungen innerhalb der Ränge 1 – 32.

2.8.10.5 Ab Rang 33 startet bei Ex aequo-Platzierungen der Wettkämpfer mit der höheren Startnummer als erster.

2.8.11 Startreihenfolge für den 2. und folgende Läufe / Heats im Raster
Die Startreihenfolge wird wie folgt festgelegt:

2.8.11.1 KO-Raster für 1 Heat / 4 Wettkämpfer – 4 pro Heat

Heat	Rotes Trikot	Grünes Trikot	Blaues Trikot	Gelbes Trikot
1	1	2	3	4

2.8.11.2 KO-Raster für 2 Heat / 8 Wettkämpfer – 4 pro Heat

Heat	Rotes Trikot	Grünes Trikot	Blaues Trikot	Gelbes Trikot
1	1	4	5	8
2	2	3	6	7

2.8.11.3 KO-Raster für 4 Heat / 16 Wettkämpfer – 4 pro Heat

Heat	Rotes Trikot	Grünes Trikot	Blaues Trikot	Gelbes Trikot
1	1	8	9	16
2	4	5	12	13
3	3	6	11	14
4	2	7	10	15

2.8.11.4 KO-Raster für 8 Heat / 32 Wettkämpfer – 4 pro Heat

Heat	Rotes Trikot	Grünes Trikot	Blaues Trikot	Gelbes Trikot
1	1	16	17	32
2	8	9	24	25
3	5	12	21	28
4	4	13	20	29
5	3	14	19	30
6	6	11	22	27
7	7	10	23	26
8	2	15	18	31

2.8.11.5 KO-Raster für 16 Heat / 64 Wettkämpfer – 4 pro Heat

Heat	Rotes Trikot	Grünes Trikot	Blaues Trikot	Gelbes Trikot
1	1	32	33	64
2	16	17	48	49
3	9	24	41	56
4	8	25	40	57
5	5	28	37	60
6	12	21	44	53
7	13	20	45	52
8	4	29	36	61
9	3	30	35	62
10	14	19	46	51
11	11	22	43	54
12	6	27	38	59
13	7	26	39	58
14	10	23	42	55
15	15	18	47	50
16	2	31	34	64

2.8.11.6 KO-Raster für 32 Heat / 128 Wettkämpfer – 4 pro He

Heat	Rotes Trikot	Grünes Trikot	Blaues Trikot	Gelbes Trikot
1	1	64	65	128
2	32	33	96	97
3	17	48	81	112
4	16	49	80	113
5	9	56	73	120
6	24	41	88	105
7	25	40	89	104
8	8	57	72	121
9	5	60	69	124
10	28	37	92	101
11	21	44	85	108
12	12	53	76	117
13	13	52	77	109
14	20	45	84	109
15	29	36	93	100
16	4	61	68	125
17	3	62	67	126
18	30	35	94	99
19	19	46	83	110
20	14	51	78	115
21	11	54	75	118
22	22	43	86	107
23	27	38	91	102
24	6	59	70	123
25	7	58	71	122
26	26	39	90	103
27	23	42	87	106
28	10	55	74	119
29	15	50	79	114
30	18	47	82	111
31	31	34	95	98
32	2	63	66	127

2.8.12 Die offizielle Startliste ist auf [ÖSV-SKIZEIT](#) zu veröffentlichen:

- Startliste (Datendatei)
- Offizielle Startliste (PDF)
- Startlisten weiterer Durchgänge (Läufe)

2.9 STARTNUMMERN

- 2.9.1** Alle Teilnehmer müssen mit der für sie ausgelosten Startnummer starten.
- 2.9.2** In begründeten Fällen ist eine Ersatznummer auszugeben.
- 2.9.3** Startnummern sind gut lesbar zu tragen.

2.10 START, ZIEL, ZEITNEHMUNG UND BERECHNUNG

2.10.1 Verbindung und Verkabelung

Bei allen ÖSV-Wettkämpfen wird dringend empfohlen, zwischen Start und Ziel eine mehrfache Verbindung (Telefon oder Funk usw.) zu verwenden. Die Sprechverbindung zwischen Start und Ziel muss durch eine fixe Kabelverbindung, Telefon oder Funkübermittlung sichergestellt sein. Im Falle der Verwendung der Funkverbindung muss ein unabhängiger Kanal zur Verfügung stehen.

2.10.2 Zeitmessgeräte

Für genehmigte ÖSV-Wettkämpfe sind von der FIS homologierte, elektronische Zeitmesssysteme, Starttore und Fotozellen zu verwenden. Die Liste dieser bewilligten Geräte ist im FIS-Alpine-Timing-Booklet veröffentlicht.

2.10.3 Hauptzeitnehmung

Bei allen genehmigten ÖSV-Wettkämpfen wird ein homologiertes, mit der Tageszeit synchronisiertes, elektronisch unabhängig funktionierendes Zeitmesssystem verwendet.

Bei allen Wettkämpfen ist die errechnete Laufzeit auf Hundertstel-Sekunden zu schneiden. Die Zeiten sind mittels Druckstreifen zu dokumentieren.

2.10.4 Startgate - Startklappe

Das Starttor muss so gesetzt sein, dass ein Starten ohne Öffnen des Starttores unmöglich ist.

Die Startmaschine muss zentriert zur Strecke stehen. Die Startklappen müssen sich gleichzeitig öffnen. Es darf nicht möglich sein, dass ein Wettkämpfer die Klappe selbst öffnen, oder das Öffnen verhindern kann.

Müssen das Startgate oder die Startklappe während eines Wettkampfes ersetzt werden, ist eine identische Ausrüstung in der gleichen Position zu verwenden.

2.10.5 Lichtschranke

Beim Ziel sind die Lichtschranken im Hinblick auf ihre Höhe so zu installieren, dass der Wettkämpfer den Lichtstrahl bei normaler Durchfahrt mit den Unterschenkeln unterbricht.

HINWEIS:

Positionierung und Reglement für Starttore und Fotozellen: FIS Alpine Timing Booklet

Link dazu: <https://www.fis-ski.com/en/inside-fis/document-library/timing-data>

2.10.6 Startsignal

Im Skicross muss ein akustisches „Countdown-Signal“ mit einem festgelegten Starkommando erfolgen.

2.10.7 Handzeitnehmung

Für alle genehmigten ÖSV-Wettkämpfe ist zusätzlich zur elektronischen Hauptzeitnehmung eine räumlich getrennte, unabhängig arbeitende und von Hand bediente Zeitnehmung (Handzeitnehmung) durchzuführen. Die errechnete Laufzeit ist auf Hundertstel-Sekunden zu schneiden.

Die Geräte der Handzeitnehmung müssen vor dem Start jedes Laufes synchronisiert werden, vorzugsweise mit der gleichen Tageszeit wie die Hauptzeitnehmung.

Am Start wird die Zeit dokumentiert, wenn der Wettkämpfer die Startlinie mit seinen Füßen kreuzt.

Im Ziel wird die Zeit dokumentiert, wenn der vordere Fuß oder, bei Sturz, ein anderer Körperteil die Ziellinie kreuzt.

In allen Fällen, in denen die Hauptzeitnehmung versagt, gelten die von Hand dokumentierten Zeiten, wobei diese durch jene Zeitdifferenz korrigiert werden (+ od. -), die sich aus dem Durchschnitt der Differenzen zwischen elektrischer Zeitnehmung und Handzeitnehmung aus mindestens 10 Zeiten unmittelbar vor oder nach der fehlenden Laufzeit ergeben.

Die Dokumentationen der von Hand registrierten Zeiten müssen am Start und am Ziel unmittelbar zur Verfügung stehen.

HINWEIS:

Zur raschen Berechnung einer Laufzeit steht eine Excel-Tabelle zur Verfügung.

Link dazu: [SKI AUSTRIA](#) (Downloads Allgemein)

2.10.8 Bekanntgabe der Zeiten

Der durchführende Verein hat für die Bereitstellung von geeigneten Einrichtungen zur laufenden Bekanntmachung der ermittelten Zeiten zu sorgen (Lautsprecher, elektronische Anzeigetafel, LIVE-Ticker...).

2.10.9 Berechnung der Laufzeit

Die Laufzeit eines Wettkämpfers errechnet sich durch Subtraktion der Startzeit von der Zielzeit und ist auf 1/100 Sekunden genau zu schneiden.

2.10.9.1 Die offiziellen Druckstreifen der Zeitnehmung werden auf Verlangen dem CHKR zur Überprüfung übergeben. Sie werden vom Hauptzeitnehmer bis zur offiziellen Anerkennung des Wettkampfes oder bis nach der Behandlung aller Einsprüche betreffend Zeitnehmung oder Wettkampfergebnisse aufbewahrt.**2.10.9.2** Wenn das Zeitmessgerät eine manuelle Eingabe oder Korrektur der Zeit erlaubt, muss ein gedrucktes Erkennungszeichen (Sternchen oder ähnliches) die vorgenommene Änderung auf dem Druckstreifen anzeigen.

- 2.10.10** Private Zeit- und Geschwindigkeitsmessanlagen:
Bei ÖSV-Wettkämpfen sind nur offizielle Messanlagen des durchführenden Vereines zugelassen.
- 2.10.11** Der durchführende Verein hat dafür zu sorgen, dass die Funktionäre der Zeitnehmung und Berechnung ungestört und unbeeinflusst ihre Tätigkeit verrichten können. Der Zutritt zu Zeitnehmung und Berechnung ist im Bedarfsfalle nur Rennfunktionären gestattet.
- 2.11 FUNKTIONÄRE AM START UND IM ZIEL**
- 2.11.1** Der Starter
Er ist für das Vorbereitungskommando / Warnsignal und das Startkommando, sowie die Einhaltung der Startsignale verantwortlich.
- 2.11.2** Der Starter-Assistent
Der Startrichter-Assistent kontrolliert bei der Besichtigung das Tragen der Helme und der Startnummer.
Er ist für den Aufruf der Wettkämpfer in der richtigen Startreihenfolge verantwortlich und kontrolliert die Positionen vor der Startmaschine.
Weitere wichtige Aufgaben:
- Betreuung der Informationstafel am Start,
 - Verteilung der Startnummern und Farbstartnummern und
 - weitere allfällige Organisationsaufgaben.
- 2.11.3** Der Startrichter (STR)
Verweis auf **2.3.4**.
- 2.11.4** Der Hauptzeitnehmer
- 2.11.4.1** Der Hauptzeitnehmer ist für die korrekte Zeitnehmung verantwortlich. Er ist weiters verpflichtet, die inoffiziellen Zeiten so rasch wie möglich zu veröffentlichen (Sprecher, elektronische Anzeigetafel, LIVE-Ticker, Anschlagtafel). Bei Störung der Zeitmessanlage obliegt ihm die unverzügliche Benachrichtigung des Startrichters und des CHKR.
- 2.11.4.2** Der Hauptzeitnehmer bedient das Gerät für die Hauptzeitnehmung. Er synchronisiert die Geräte der Handzeitnehmung möglichst knapp vor dem Wettkampf mit der Hauptzeitnehmung.
- 2.11.4.3** Bei „**Start stopp**“ darf der Hauptzeitnehmer keinem Wettkämpfer die Starterlaubnis „**Start frei**“ geben. Erst nachdem „**Start stopp**“ vom Verfüger wieder aufgehoben wurde („**Strecke frei**“) und der Hauptzeitnehmer den Start mittels „**Start frei**“ genehmigt hat, darf der nächste Wettkämpfer starten.
- 2.11.4.4** Nach Ende des Wettkampfes bzw. nach jedem Lauf ist eine Liste mit den Startnummern jener Läufer, die nicht am Start bzw. nicht im Ziel waren zu erstellen. Diese Auflistung ist Bestandteil des offiziellen Ergebnisses.
- 2.11.5** Der Handzeitnehmer
Zwei Handzeitnehmer (Start / Ziel) bedienen die Geräte der Handzeitnehmung gemäß Artikel 2.10.7 und dokumentieren die Startzeiten und Zielzeiten der Wettkämpfer.

2.11.6 Der Zielrichter

Der befindet sich während Besichtigung, Training und Wettkampf im Ziel.

Der Zielrichter ist verantwortlich für folgende Aufgaben:

- Überwachung der Strecke zwischen dem letzten Tor und dem Ziel;
- Überwachung der korrekten Zieleinfahrt;
- Protokoll der Reihenfolge des Zieleinlaufes;
- Überwachung des Zielraumes.

Verweis auf 2.3.5.

2.11.7 Der Zielrichter-Assistent

Um den reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, fallen dem Zielrichter-Assistenten folgende Aufgaben zu:

- Kontrolle des Zieleinlaufes mit technischen Hilfsmitteln (Kamera, Tablet, Handy...
- Einsammeln der Startnummern,
- Betreuung der Informationstafeln im Ziel,
- Kontrolle der Zuschauer im Zielbereich.

2.11.8 Der Video-Videoschiedsrichter (VSR)

Besteht bei einem Rennen die technische Möglichkeit einer Videokontrolle, ernennt die Jury einen Video-Schiedsrichter. Seine Aufgabe liegt in der Beobachtung und Dokumentation von Regelverstößen und Fouls auf der Strecke.

Er meldet Regelverstöße und Fouls unverzüglich der Jury.

Der Video-Schiedsrichter muss Kampfrichter oder Trainer sein und mit der ÖWO Skicross vertraut sein.

2.11.9 Der Rennsekretär

Der Rennsekretär ist für die rasche und genaue Berechnung der Resultate verantwortlich.

Er hat für die umgehende Veröffentlichung des inoffiziellen Ergebnisses und nach Ablauf der Protestfrist bzw. nach Erledigung allfälliger Proteste für die möglichst rasche Veröffentlichung des offiziellen Ergebnisses zu sorgen.

2.12 DER START**2.12.1** Der Startbereich

Der Startbereich umfasst das Gelände oberhalb und seitlich des Startgates. Der Bereich ist abzusperren und umfasst den gesamten Bereich der Startmaschine, der Startplattform und den Bereich, in dem sich die Funktionäre und die Wettkämpfer für die Vorbereitung für den Start aufhalten.

2.12.2 Der Startplatz

Der Startplatz muss so abgesperrt sein, dass nur die 4 Wettkämpfer und die offiziellen Funktionäre diesen betreten dürfen. Die Wettkämpfer dürfen in diesem Bereich nicht mehr durch Zuschauer, Funktionäre oder weitere Athleten gestört werden.

2.12.3 Startplattform

Die Startplattform muss für alle gesperrt sein, ausgenommen für Wettkämpfer und Startbetreuer. Für einen auf das Startkommando wartenden Wettkämpfer ist nach Möglichkeit ein geeigneter Unterstand bereitzustellen, der es ermöglicht, unabhängig von Witterungseinflüssen entspannt den Startbefehl abzuwarten und nach dem Start rasch in Fahrt zu kommen.

2.12.4 Startgate

Ein Startgate ist auf der Startplattform als Startmaschine installiert. Es kann jede Art mit Kipptoren verwendet werden, bei denen die Gleichzeitigkeit des Starts gewährleistet ist. Die Klappen müssen gleichzeitig öffnen und es darf einem Wettkämpfer nicht möglich sein, die Klappe selbst zu öffnen, oder das Öffnen zu verhindern. Das System muss mit Anschlüssen für die Zeitnehmung ausgestattet sein. Die Möglichkeit, einen Wettkämpfer zurückzurufen, muss gegeben sein.

2.12.5 Standards für Skicross Startgates

2.12.5.1 Die Klappen haben eine Breite von 100 cm und eine Höhe von 40 cm. Zwischen den Standplätzen muss ein Abstand von 60 cm gegeben sein.

2.12.5.2 Die Höhe der Griffe soll 95 cm über der Schneestandfläche und parallel zu den Klappen sein. Die Griffe haben eine Länge von 10 cm und einen Durchmesser von 3 bis 4 cm. Die seitliche Distanz zwischen den Griffen beträgt 70 bis 80 cm.

2.12.5.3 Das Startgate eine Veränderungsmöglichkeit haben, um der Griffhöhe für Kinder-, Schüler- und Jugendwettkämpfe entsprechend der Körpergröße zu variieren können.

2.12.5.4 Die Startmaschine muss so gebaut sein, dass die Skier nicht beschädigt werden können.

2.12.5.5 Die Startmaschine muss ausreichend verankert und nivelliert sein, um störungsfreie Start zu ermöglichen.

2.12.5.6 Die Klappe muss sich nach außen öffnen und mindestens 45° über die Horizontale schwingen.

2.12.5.7 Der Auslösemechanismus darf von der Position des Wettkämpfers am Start nicht einsehbar sein. Die Auslösung kann manuell oder elektronisch erfolgen.

2.12.6 Elektronisches Startgate

2.12.6.1 Elektronische Startmaschinen sind erlaubt und empfohlen. Jede Klappe muss an das elektronische System angeschlossen sein, um gleichzeitig zu öffnen. Die zufällige Auslösung muss zwischen 1 bis 4 Sekunden erfolgen.

2.12.6.2 Mit dem Startkommando „Achtung / Attention“ beginnt der Zeitraum für die Zufällige Auslösung.

2.13 WETTKAMPF**2.13.1** Durchfahren der Tore und des Skicross Kurses

Ein Tor ist korrekt passiert, wenn beide Skispitzen und beide Füße des Wettkämpfers die Torlinie überquert haben.

2.13.2 Verbot des Weiterfahrens nach eindeutigen Torfehler

Bei einem bewussten Verstoß gegen diese Bestimmung kann er von der Jury (CHKR) sanktioniert werden.

2.13.3 Verbot des Weiterfahrens nach Stillstand

Kommt ein Wettkämpfer zum vollständigen Stillstand (z.B. nach einem Sturz), ist es ihm verboten, den Lauf fortzusetzen. Diese Regel gilt ab der Schülerklasse. Er hat die Strecke zu verlassen, bzw. kann auf Anordnung eines Jurymitgliedes die Strecke abrutschen. Bei einem bewussten Verstoß gegen diese Bestimmung kann er von der Jury (CHKR) sanktioniert werden.

2.13.4 Verlust eines Skis**2.13.5** Bei Verlust eines Skis ist es dem Wettkämpfer verboten, weiterzufahren. Er hat die Strecke zu verlassen, bzw. kann auf Anordnung eines Jurymitgliedes die Strecke abrutschen. Bei einem bewussten Verstoß gegen diese Bestimmung kann er, unbeschadet der Disqualifikation, von der Jury (CHKR) sanktioniert werden.**2.13.6** Tritt der Verlust eines Skis nach der von der Jury definierten Predestinations-Line auf, darf der Athlet den Lauf auf einem oder keinem Ski beenden. Die farblich gekennzeichnete Predestinations-Line legt den Beginn des letzten Elementes vor dem Ziel fest.**2.14 DAS ZIEL****2.14.1** Das Ziel und seine Markierung

Das Ziel wird durch zwei vertikale oder ein horizontales Band mit der Aufschrift "ZIEL" gekennzeichnet. Die Ziellinie ist mit einer schneebeständigen und umweltverträglichen Farbe zu markieren.

Holz- bzw. Metallstangen der Zielkonstruktion sind bis auf eine Mindesthöhe von 2 m mit Aufprallschutz abzusichern.

Die Pflöcke für die Montage der Lichtschranken sind unmittelbar hinter den Zielstangen (talseits) anzubringen und mit Aufprallschutz abzusichern.

2.14.2 Der Zielraum

Der Zielraum muss abgesperrt, präpariert und in geeigneter Größe angelegt sein, sodass ein sicheres Anhalten und genügend Auslauf für die ankommenden Wettkämpfer ermöglicht wird. Wettkämpfer, die den Wettkampf beendet haben, müssen den Zielraum mit der gesamten, im Wettkampf verwendeten Ausrüstung, umgehend verlassen.

Ein Betreten des Zielraumes durch unbefugte Personen ist nicht gestattet.

2.14.2.1 Bei der Kurssetzung ist bei den letzten Toren darauf zu achten, dass die Wettkämpfer durch eine möglichst natürliche und dem Gelände angepasste Linienführung mittig über die Ziellinie gelenkt werden.

2.14.3 Korrektes Passieren des Ziels

Das Ziel gilt als ordnungsgemäß passiert, wenn der Wettkämpfer die Ziellinie

- auf beiden Skiern oder
- bei einem Sturz in unmittelbarer Zielnähe die Zeitnehmung mit einem Körperteil oder die mit dem Körper verbundene Ausrüstung auslöst.

In Zweifelsfällen trifft der Zielrichter die Entscheidung, ob das Ziel korrekt passiert wurde.

2.15 WIEDERHOLUNGSLAUF**2.15.1** Voraussetzungen

Ein Wettkämpfer, der im Training, Qualifikation oder im Wettkampf behindert wird, muss unmittelbar nach der erfolgten Behinderung anhalten, dies dem nächsten Section-Judge melden und bei einem Mitglied der Jury um die Wiederholung seines Laufes ansuchen. Dieses Ansuchen kann auch vom Mannschaftsführer des betroffenen Wettkämpfers gestellt werden.

Ein Wiederholungslauf kann nur dann beantragt werden, wenn das Ziel nicht passiert wurde (Ausnahme: Behinderung unmittelbar vor dem Ziel).

2.15.2 Verletzung der Regel (Kontakt oder Blockieren)

Wiederholungsläufe werden für den Fall einer Verletzung der Regel „Kontakt oder Blockieren“ nicht zugelassen. Alle Wettkämpfer in einem Heat, außer jenen mit DSQ, werden entsprechend dem Zieleinlauf rangiert.

2.15.3 Gründe für die Behinderung**2.15.3.1** Behinderung durch einen Funktionär, einen Zuschauer, ein Tier oder ein sonstiges Hindernis.**2.15.3.2** Behinderung durch einen gestürzten Wettkämpfer, der die Strecke nicht rechtzeitig verlassen konnte.**2.15.3.3** Behinderung durch Gegenstände auf der Strecke, wie liegen gebliebene Skistöcke und andere Ausrüstungsgegenstände eines anderen Wettkämpfers; umgefallene Torstangen können nur dann als Behinderung gelten, wenn sie bereits auf der Strecke gelegen sind.**2.15.3.4** Aktionen des Rettungsdienstes.**2.15.3.5** Fehlen eines Tores, das umgestürzt und nicht rechtzeitig wieder aufgestellt wurde.**2.15.3.6** Abstoppen durch eine gelbe Flagge.**2.15.3.7** Wenn der Wettkämpfer das Ziel passiert hat und keine Zeitnehmung funktioniert hat.**2.15.4** Gültigkeit des Wiederholungslaufes**2.15.4.1** Falls die Erklärungen des Wettkämpfers glaubhaft erscheinen, ist ihm die Wiederholung des Laufes unter dem Vorbehalt zu gestatten, dass die Gründe für die Behinderung bestätigt werden, und dies aus organisatorischer Sicht möglich ist.**2.15.4.2** Wurde der Wettkämpfer bereits vor den Vorfällen, die ihn zur Wiederholung des Laufes berechtigten, disqualifiziert, so wird dieser Wiederholungslauf ungültig.

- 2.15.4.3** Auch wenn die Zeit des Wiederholungslaufes (im Fall der Behinderung unmittelbar vor dem Ziel) schlechter ist als die des ersten, behält sie dennoch ihre Gültigkeit.
- 2.15.4.4** Der Wettkämpfer kann im normalen Zeitintervall starten, nachdem er sich beim Startrichter gemeldet hat. Der Wiederholungslauf muss vor dem letzten Starter des Laufes erfolgen.

2.16 UNTERBRECHUNG EINES LAUFES ODER TRAININGS

- 2.16.1** Kann ein unterbrochener Lauf, Training oder Wettkampf am selben Tag nicht beendet werden, ist er wie ein abgebrochener Lauf zu behandeln. Bei Abbruch eines Wettkampfes sind die Regeln laut **8.7.2** anzuwenden.
- 2.16.2** Bei einer Unterbrechung bleiben die Resultate gültig, die vor der Unterbrechung in der Wertung sind, wenn der Lauf, Training, Qualifikationslauf oder Wettkampf noch am selben Tag abgeschlossen wird.
- 2.16.3** Wird der Wettkampf nicht am selben Tag abgeschlossen, sind die Resultate folgender durchgeführten Phasen gültig:
- Qualifikationslauf
 - Round Robin Gruppen-Heat-Phase
 - KO-Runden: Abgeschlossene Runden in der KO-Phase zählen für das Resultat. Alle Wettkämpfer in der verbleibenden KO-Runde werden gemäß ihrer Platzierungen im letzten Heat der abgeschlossenen Runde und aufgrund ihrer Qualifikation gereiht.

2.17 DISQUALIFIKATIONEN

- Ein Wettkämpfer wird disqualifiziert, wenn er
- 2.17.1** durch ein Foul und in der weiteren Folge durch eine Sanktion die Rote Karte bekommt;
- 2.17.2** die Zulassungsbestimmungen nach **1.8** (Zulassung der Wettkämpfer) nicht erfüllt;
- 2.17.3** am Wettkampf unter falschen Angaben teilnimmt;
- 2.17.4** auf einer von der Jury für das Training gesperrten Strecke trainiert;
- 2.17.5** die Strecke in einer Weise besichtigt, die den Bestimmungen der ÖWO oder den Beschlüssen der Jury widerspricht;
- 2.17.6** die Strecke in verbotener Weise verändert;
- 2.17.7** die Startnummer tauscht oder nicht trägt;
- 2.17.8** erlassenen Ausrüstungsvorschriften nicht einhält;
- 2.17.9** einen Wettkämpfer beim Start oder während des Laufes stört oder behindert;
- 2.17.10** während des Wettkampfes verbotene Hilfe in Anspruch nimmt;
- 2.17.11** verbotene Hilfsmittel verwendet;
- 2.17.12** sich grob unsportlich im Rahmen des Wettkampfes verhält;
- 2.17.13** als Mitglied der Jury an einem Wettkampf als Wettkämpfer teilnimmt.

2.18 AUSWERTUNG UND BEKANNTGABE DER ERGEBNISSE

2.18.1 Inoffizielle Zeiten

Die von der Zeitnehmung ermittelten und aktuell veröffentlichten Zeiten sind als inoffiziell zu betrachten.

2.18.2 Veröffentlichung der Ergebnisse

Das inoffizielle Ergebnis, Ranking sowie Zeiten, DNS, DSQ, DNF, RAL und NPS (Wettkampf-Protokoll) müssen so bald wie möglich im Start- und Zielbereich veröffentlicht werden.

Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung beginnt die Protestfrist.

Wird innerhalb der vorgegebenen Zeit kein Protest eingebracht, sind eine weitere Berufung bzw. Beschwerde gegen das Ergebnis oder eine Disqualifikation nicht mehr möglich.

2.18.3 Offizielles Ergebnis

Das offizielle Ergebnis hat zu enthalten:

Bezeichnung und Format des Wettkampfes, Genehmigungsnummer des LSV, Vereinscode des durchführenden Vereins, Bewerb, Ort und Datum, Jury, Kurssetzer, Vorläufer, Höhendifferenz, Anzahl der Tore und Skicrosselemente.

Bei den Mitgliedern der Jury ist hinter dem Namen gegebenenfalls „KR“ anzuführen.

Gewertete Wettkämpfer:

Rang, Startnummer, ÖSV-Code, Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Verband oder Vereinsname (ev. Kurzform).

- Bei einer Qualifikation oder Platzierungslauf (Seeding) die Zeit.
- Bei einem KO-Format den Rang aus dem Raster in den einzelnen Heats.
- Bei einem Einzelwettkampf (Schüler) die Zeit des 1. Durchganges, bei 2 Durchgängen die Laufzeiten und die Gesamtzeit.

Sofern zwei oder mehrere Wettkämpfer dieselbe Zeit bzw. die gleiche Punktzahl erhalten, werden sie nicht im selben Rang gereiht. Der Wettkämpfer mit der höheren Startnummer erhält den besseren Rang.

Nimmt ein Wettkämpfer in keiner Phase des Wettkampfes teil, erscheint er als DNS im finalen Resultat und wird nicht gereiht.

Ein Wettkämpfer, der die erste Phase des Wettkampfes (Qualifikation/Seeding) abgeschlossen hat, aber in keiner weiteren Runde der nächsten Phase teilnimmt, wird als letzter vor allen Wettkämpfern mit NPS (Not permitted to start) gereiht. Alle Wettkämpfer, die in der ersten Runde der finalen Phase nicht starten, werden in einer Gruppe gemäß der Regel für Gleichstände **3.20.3** gereiht.

Bei ÖSV-SX-Punkterennen werden die Berechnung der Rennpunkte und des Zuschlags auf [ÖSV-SKIZEIT](#) durchgeführt und dargestellt.

Nichtgewertete Wettkämpfer am Ende des Ergebnisses:

- Beim Qualifikationslauf „Nicht am Start“ (DNS), „Nicht im Ziel“ (DNF): Startnummer, ÖSV-Code, Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Verband oder Vereinsname (ev. Kurzform), ev. 1. od. 2. Durchgang.
- Beim Seeding (Platzierungslauf) „Nicht am Start“ DNS.

- „Disqualifiziert“ (RC-DSQ bzw. DQB): Startnummer, ÖSV-Code, Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Verband oder Vereinsname (ev. Kurzform), Nummer des Tores, ev. 1. od. 2. Durchgang.

Folgende Abkürzungen sind möglich:

- DNS (nicht am Start), DNF (nicht im Ziel), DSQ (disqualifiziert)
- DNS 1 (nicht am Start 1. Dg.), DNF 1 (nicht im Ziel 1. Dg.), DSQ 1 (disqualifiziert 1. Dg.)
- DNS 2 (nicht am Start 2. Dg.), DNF 2 (nicht im Ziel 2. Dg.), DSQ 2 (disqualifiziert 2. Dg.)
- WRN (Warning)
- YC-RAL = YELLOW CARD – RAL (Gelbe Karte – Zum Schluss gereiht)
- RAL (Ranked as last – Zum Schluss gereiht)
- RC-DSQ = RED CARD – DSQ (Rote Karte – Disqualifikation)
- DQB (Disqualification for behaviour – Disqualifiziert wegen unsportlichem Verhalten)
- NPS (Not permitted to start) - Nicht startberechtigt

Das offizielle Ergebnis ist vom CHKR zu genehmigen.

- 2.18.4** Die Ergebnisse aller ÖSV-Wettkämpfe mit Genehmigungsnummer sind auf [ÖSV-SKIZEIT](#) zu veröffentlichen:

- **Offizielles Ergebnis (Daten)**
- **Offizielles Ergebnis (PDF)**

HINWEIS:

Musterlisten ab Saison 2026/27

Link dazu:

2.19 ZUSAMMENFASSUNG ABWICKLUNG EINES WETTKAMPFES

	LSV	Durchf. Verein	Teiln. Verein
Wettkampfantrag einreichen		bis 15.11.	
Kontrolle und Korrektur des WKA	✓		
Genehmigungsnummer	✓		
Allfällige Cupzuordnung	✓		
CHKR und Freigabe der Ausschreibung	✓		
Bearbeitung der Ausschreibung		✓	
Nennberechtigte Vereine	✓	✓	
Nennung online ÖSV-SKIZEIT			✓
Verschiebungen und Absagen	✓	✓	
Download der Nennungen von ÖSV-SKIZEIT ins Rennauswertungsprogramm		✓	
Auslosung		✓	
Kontrolle der Auslosung	CHKR		
Veröffentlichung auf ÖSV-SKIZEIT : ▪ Startliste (Renndatei) ▪ Raster ▪ Startliste PDF ▪ Protokoll der MFS		✓	
Streckenprotokoll	CHKR		
Durchführung des Rennens		✓	
Behandlung allfälliger Proteste	Jury		
Kontrolle des Ergebnisses	CHKR		
Veranstaltungsbericht	CHKR	✓	
Veröffentlichung auf ÖSV-SKIZEIT : ▪ Ergebnis (Renndatei) ▪ Veranstaltungsbericht		✓	
Kontrolle des Ergebnisses ▪ Vollständigkeit ▪ Richtigkeit ▪ Rennpunkte auf ÖSV-SKIZEIT *) ▪ Punktezuschlag auf ÖSV-SKIZEIT *)	Skizeit-Ref.		
Bestätigung auf ÖSV-SKIZEIT *)	Skizeit-Ref.		
*) Nur bei ÖSV-SX-Punkterennen			

2.20 PROTESTE

- 2.20.1** Proteste gegen die Zulassung eines Wettkämpfers:
Proteste gegen die Zulassung eines Wettkämpfers müssen bis spätestens 60 Minuten vor dem Start bei einem Mitglied der Jury eingereicht werden.
- 2.20.2** Proteste die Strecke betreffend:
Proteste die Strecke betreffend (nicht der ÖWO entsprechende Streckendaten, mangelhafte Präparierung, Hindernisse od. allfällige Gefahren jeder Art) können bis spätestens 60 Minuten vor dem Start bei einem Mitglied der Jury eingereicht werden.
- 2.20.3** Proteste gegen eine Sanktion aufgrund der Regel 3.15:
Gegen Sanktionsentscheidungen, die die Regel 3.15 betreffen, kann **kein** Protest eingelegt werden.
- 2.20.4** Proteste gegen ein DNF:
Diesbezügliche Proteste müssen innerhalb von 15 Minuten nach Beendigung des Qualifikationslaufes oder Wettkampfes bei einem Mitglied der Jury eingereicht werden. In den einzelnen Runden im KO-Format dauert die Protestzeit bis zum Start des nächsten Heat.
- 2.20.5** Proteste gegen die Handlung eines anderen Wettkämpfers oder eines Funktionärs:
Diesbezügliche Proteste müssen innerhalb von 15 Minuten nach Beendigung des Laufes bei einem Mitglied der Jury eingebracht werden.
- 2.20.6** Proteste die Zeitnehmung betreffend:
Proteste die Zeitnehmung betreffend müssen innerhalb der Protestfrist gemäß Artikel 2.20.4 bei der Jury eingereicht werden.
- 2.20.7** Gegen Entscheidungen und Fehlhandlungen der Jury ist eine Berufung an den LSV bzw. an den ÖSV – entsprechend der Kategorie des Wettkampfes – möglich. Wer bei einer Entscheidung der Jury mitgewirkt hat, darf beim Berufungsentscheid nicht mehr mitstimmen.
- 2.20.8** Mündlich eingebrachte Proteste sind auch schriftlich unter Hinterlegung der Protestgebühr bei einem Mitglied der Jury durch den Wettkämpfer oder dessen Betreuer einzureichen.
- 2.20.9** Die Protestgebühr beträgt € 50,00. Im Falle der Ablehnung des Protestes verfällt dieser Betrag und verbleibt beim durchführenden Verein. Bei stattgegebenem Protest wird der Betrag rückerstattet.
- 2.20.10** Bei der Behandlung eines Protestes müssen alle Mitglieder der Jury anwesend sein. Abstimmungen werden durch einfache Mehrheit entschieden, bei Stimmengleichheit entscheidet der CHKR als Vorsitzender der Jury.
- 2.20.11** Die Entscheidung der Jury ist im Formular Protest zu dokumentieren.

2.21 BERUFUNGEN

- 2.21.1** Als Berufungsgrund kann nur ein Verstoß gegen die Bestimmungen der ÖWO geltend gemacht werden.

- 2.21.2** Berufungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung nachweislich einzureichen und von der Berufungsinstanz innerhalb einer angemessenen Frist zu erledigen.
- 2.21.3** Berufungen betreffend falsche Berechnung oder Schreibfehler werden berücksichtigt, wenn sie spätestens 1 Monat nach dem Zeitpunkt des Wettkampfes nachweislich an den veranstaltenden Verband bzw. Verein übermittelt wurden.
- 2.21.4** Als Gebühr für eine Berufung ist der doppelte Betrag der Protestgebühr zu hinterlegen. Wird die Berufung zurückgewiesen, verfällt der Betrag zugunsten der Berufungsinstanz.

2.22 WETTKÄMPFE MIT KÜNSTLICHER BELEUCHTUNG

- 2.22.1** Die Durchführung von Wettkämpfen mit künstlicher Beleuchtung ist grundsätzlich erlaubt.

2.23 SECTION JUDGE (TOR-SEKTIOSRICHTER)

Die Ausbildung zum Section-Judge erfolgt auf Vereinsbasis bzw. ist im Basismodul der KR-Ausbildung enthalten.

- 2.23.1** Bedeutung der Aufgabe des Section-Judge:
Dem Section-Judge fällt im Rahmen der Organisation eines Wettkampfes eine verantwortungsvolle Aufgabe zu.
- 2.23.2** Er hat den Anordnungen der Jury zu folgen und muss unparteiisch agieren. Deshalb darf er eine Sanktion nur dann anzeigen, wenn er einwandfrei überzeugt ist, dass ein Torfehler, ein Regelverstoß oder Foul begangen wurde.
- 2.23.3** Hegt er Zweifel, muss er genaue Untersuchungen anstellen (Befragen des benachbarten Section-Judge, Untersuchen der Spuren im Schnee oder an der Torstange), oder falls vorhanden auf einen Videobeweis zurückgreifen.

2.24 AUFGABEN DES SECTION-JUDGE (SJ)

- 2.24.1** Der Section-Judge benötigte spezielle Torrichterkarten für folgende Angaben:
- Name des Section-Judge
 - Nummern der zu beaufsichtigenden Tore / Section
 - Bezeichnung des Laufes (1. u. 2. Lauf) / Heat
 - Startnummern oder Farbtrikots der Wettkämpfer, die ein Tor nicht korrekt passiert haben
 - Nummer des nicht korrekt passiertenen Tores / Sektion
 - Skizze über den begangenen Torfehler, Regelverstoß oder Foul

HINWEIS:

Zum Schutz der Torrichterkarte soll eine Mappe mit einem an einer Schnur befestigten Bleistift, einen Ersatzbleistift, und einige Blätter für Notizen verwendet werden.

Torrichterkarten zum Download

Link dazu: [SKI AUSTRIA](#)

- 2.24.2** Wenn ein Wettkämpfer ein Tor nicht korrekt passiert, einen Regelverstoß oder Foul begangen hat, muss der Section-Judge dies auf seiner Kontrollkarte klar vermerken und der Jury melden:

Startnummer des Wettkämpfers, Nummer des Tores / Sektion, wo der Fehler begangen wurde, Dokumentation durch eine genaue Zeichnung.

- 2.24.3** Kann der Section-Judge die Startnummer des Wettkämpfers nicht eindeutig erkennen, muss er auf die Startnummer des nächsten Läufers achten und auf der Section-Judgeskarte als „Wettkämpfer vor Startnummer x“ eintragen.

- 2.24.4** Der Section-Judge muss auch beobachten, ob der Wettkämpfer fremde Hilfe erhält (zum Beispiel im Fall eines Sturzes). Dies muss ebenfalls in die Kontrollkarte eingetragen werden.

- 2.24.5** Korrekte Durchfahrt der Tore.

- 2.24.6** Der Section-Judge muss auf Befragung nur den Mitgliedern der Jury Auskunft erteilen.

2.25 AUFGABE DES SECTION-JUDGE NACH DEM LAUF

Nach Beendigung des Zeitlaufes, der Qualifikation bzw. des 1. od. 2. Durchganges des Wettkampfes übergibt der Section-Judge seine von ihm unterzeichnete Torrichterkarte dem Chef der Section-Judges.

2.26 AUFGABEN DES SECTION-JUDGE NACH ENDE DES WETTKAMPFES

Hat der Section-Judge ein Fehlverhalten festgestellt, oder war er Zeuge eines Vorfalles, der zu einem Wiederholungslauf führte, muss er bis nach Erledigung allfälliger Proteste durch die Jury dieser so lange zur Verfügung stehen, bis ihn der CHKR entlässt.

2.27 ZUSÄTZLICHE AUFGABEN DES SECTION-JUDGE

- 2.27.1** Der Section-Judge hat dafür zu sorgen, dass weggerissene Torstangen wieder an ihren Platz kommen, schadhafte Stangen ersetzt werden, die Drehstangen immer senkrecht stehen und fest verankert sind.

- 2.27.2** Weggerissene Flaggen sind nach Möglichkeit wieder anzubringen.

- 2.27.3** Er muss die Piste freihalten und darauf achten, dass die Wettkämpfer weder von ihm noch von dritten Personen behindert werden.

Sollte dennoch ein solcher Fall eintreten und ein Wettkämpfer einen Wiederholungslauf verlangen, so hat der Section-Judge der Jury eine objektive Darlegung des Sachverhaltes zu geben.

2.28 STANDORT UND UNTERSTÜTZUNG DES SECTION-JUDGE

Der Section-Judge hat seinen Standplatz so zu wählen, dass er die Tore und seinen Streckenabschnitt gut überwachen kann, ohne die Wettkämpfer zu behindern. Er soll dabei möglichst weit entfernt von Zuschauern stehen.

2.29 ANZAHL DER SECTION-JUDGES

- 2.29.1** Der durchführende Verein ist dafür verantwortlich, dass eine ausreichende Anzahl von kompetenten Section-Judges zur Verfügung steht.
- 2.29.2** Bei kritischen Toren (häufig weggerissene Stangen) und Elementen bzw. an Stellen, wo oft Instandsetzungsarbeiten nötig sind, sollte dem Section-Judge ein Helfer zugeteilt werden.

B BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR SKICROSS BEWERBE

3 SKICROSS (SX)

3.1 TECHNISCHE DATEN

TECHNISCHE DATEN SKICROSS							F = 1200				
		Kurslänge (m)	Kursneigung (°)	Höhendifferenz (m)	Pistenbreite (m)	Torbreite (m)	Startplattform min. (m ²)	Startlänge min. (m)	Ziellinie Breite (m)	Zielbreite (m)	Zielsack / Auslauf (m)
		KL	KN	HD	PB	TB	STP	STL	ZL	ZB	ZS
Schüler	S	min. 450	5-11	min. 45	min. 30	6-8	100	20	15	20-25	40-60
Jugend	J	min. 600	5-11	min. 60	min. 30	6-8	100	40	15	20-25	40-60
Damen	D	800-1300	7-11	100-250	min. 30	6-8	100	60	15	20-25	40-60
Herren	H	800-1300	12-20	100-250	min. 30	6-8	100	60	15	20-25	40-60
Masters 30	M30	min. 600	5-11	min. 60	min. 30	6-8	100	40	15	20-25	40-60
Masters 60	M60	min. 450	5-11	min. 45	min. 30	6-8	100	20	15	20-25	40-60

TECHNISCHE DATEN SKICROSS SPRINT							F = 1200				
		Kurslänge (m)	Kursneigung (°)	Höhendifferenz (m)	Pistenbreite (m)	Torbreite (m)	Startplattform min. (m ²)	Startlänge min. (m)	Ziellinie Breite (m)	Zielbreite (m)	Zielsack / Auslauf (m)
		KL	KN	HD	PB	TB	STP	STL	ZL	ZB	ZS
Schüler	S	min. 250	5-11	min. 30	min. 30	6-8	100	20	15	20-25	40-60
Jugend	J	min. 400	5-11	min. 40	min. 30	6-8	100	40	15	20-25	40-60
Damen	D	400-600	7-11	min. 50	min. 30	6-8	100	60	15	20-25	40-60
Herren	H	400-600	12-20	min. 50	min. 30	6-8	100	60	15	20-25	40-60
Masters 30	M30	min. 400	5-11	min. 40	min. 30	6-8	100	40	15	20-25	40-60
Masters 60	M60	min. 250	5-11	min. 45	min. 30	6-8	100	20	15	20-25	40-60

3.2 DEFINITION

Nach einer Qualifikationsphase, welche in einem Zeitlauf oder in Gruppen abgehalten wird, konkurrieren die qualifizierten Wettkämpfer im KO-Format gegeneinander. Auf einem speziell präpartierten Kurs, indem verschiedene Arten von Kurven, Sprünge, Wellen und anderen Freestyle-Geländeformen beinhaltet sind, bewältigen die Teilnehmer den Kurs innerhalb der vorgegebenen Richtungsänderungen.

3.3 DIE STRECKE

3.3.1 Jede Skicross Strecke muss vor dem offiziellen Beginn des Wettkampfes von der Jury abgenommen, für tauglich und für das Befahren frei gegeben werden.

3.3.2 Besondere Vorschriften und Charakteristika einer Skicross Strecke:

3.3.2.1 Hinsichtlich verschiedener Skicross Elemente, muss der Skicrosskurs so angelegt und gebaut werden, sodass gleichzeitig mindestens 4 Wettkämpfer so schnell als möglich die Strecke bewältigen können. Die Strecke sollte den 4 Wettkämpfern vom Start bis ins Ziel mehrere Überholmöglichkeiten bieten. Um die Athleten zu fordern, sollten unterschiedliche Elemente wie, verschiedene Wellen, Sprünge, Steilkurven, usw., in der Strecke vorhanden sein.

3.3.2.2 An der Außen- und Innenseite von Kurven sind, falls erforderlich, Sturzzäume oder/und Sicherheitsvorkehrungen vorzusehen.

3.3.2.3 Die Strecke soll mindestens 30 m breit sein und ein durchschnittliches Gefälle zwischen 5-10° bzw. 10-20% aufweisen.

3.3.2.4 Hindernisse, mit denen Wettkämpfer beim Verlassen der Pisten geraten können, sind nach Möglichkeit zu beseitigen. Ist dies nicht realisierbar sind diese Hindernisse so gut wie möglich durch geeignete Schutzeinrichtungen wie Sicherheitsnetze, Sicherheitszäunen, Matten oder vergleichbare Hilfsmittel – gegebenenfalls in Kombination mit Abweisplanen, abzusichern.

3.3.2.5 Die Jury wirkt bei der Beurteilung Streckensicherung mit und achtet darauf, dass die vorgesehenen Schutzvorkehrungen dem Regelwerk entsprechen.

3.3.3 Der Skicrosskurs und die Skicross-Elemente müssen ausreichend mit blauer Farbe markiert sein. Die Jury entscheidet in den Bereichen der Sprünge und Landungen wie markiert werden soll. Vor der Besichtigung, vor jeder Trainings- und Wettkampfphase soll kontrolliert werden, ob die Farbmarkierungen noch ausreichend vorhanden sind, oder sie erneuert werden müssen.

3.3.4 Auf einem abgesperrten Kurs ist nur die Jury berechtigt, sich auf der Strecke aufzuhalten und an den Toren oder auf dem Kurs zu arbeiten. Wettkämpfer oder Funktionäre, die sich in einem geschlossenen Kurs aufhalten, werden von der Jury entsprechend sanktioniert.

3.4 DIE TORE

- 3.4.1** Ein Skicrossstor besteht aus einem kurzen und weichen Stubby (Drehstange) und aus einer langen festen Torstange (Außenstange), die mit einer Dreiecksflagge verbunden sind.
- 3.4.2** Die kurze Drehstange muss, gemessen von der Schneeoberfläche, mindestens 50 cm und darf maximal 55 cm aus dem Schnee ragen und aus einem gummierten Material bestehen. Die Drehstange darf kein Kippelement haben.
- 3.4.3** Die starre Außenstange muss rund sein, aus einem nicht splitternden Material bestehen und einen Durchmesser zwischen 20 – 27 mm aufweisen.
- 3.4.4** Die Dreiecksflaggen müssen aus einem winddurchlässigen Material sein, aus zwei verschiedenen Farben bestehen und folgende Maße aufweisen:
- | | |
|-------------------|------------|
| Basislänge: | 110 cm |
| Höhe lange Seite: | 70 cm |
| Höhe kurze Seite: | 35 – 40 cm |
- Zwischen der Flagge und der Schneeoberfläche muss ein Mindestabstand von 15 bis 20 cm gegeben sein.
- 3.4.5** Tore, die geländebedingt nicht rechtzeitig eingesehen werden können, sind nötigenfalls durch Verlängerung der Stangen und zusätzliche Flaggen sichtbar zu machen.
- 3.4.6** Der Standort der Torstangen kann mit einer schneebeständigen umweltverträglichen Farbe gekennzeichnet werden.
- 3.4.7** Die Breite der Tore muss mindestens 8 m betragen.
- 3.4.8** Die Tore müssen in Richtung Ziel nummeriert werden. Start und Ziel werden nicht mitgezählt.
- 3.4.9** Die Tore müssen so gesetzt werden, dass sie die Wettkämpfer auch bei hohem Tempo klar unterscheiden können. Die Tore sollen im richtigen Winkel zur Wettkampflinie gesetzt werden. In gewissen Umständen können mehrere Tore von derselben Farbe passiert werden (Korridor).
- 3.4.10** Die Tore müssen auf beiden Seiten aller Elemente wie, Wellen, Sprünge, sowie vor der Ziellinie gesetzt werden. Platzierung der Tore in nicht einsehbare Bereiche oder Landungen von Sprüngen, sollten vermieden werden. In flachen Kurven, Steilkurven, Negativkurven oder in allen anderen Variationen von Kurven, soll nur das Innentor (Drehtor) gesetzt werden. Das Außentor ist in diesem Falle nicht erforderlich.

3.5 STARTNUMMERN

3.5.1 Zeitläufe

Die Startnummern müssen zur besseren Erkennbarkeit vorne und hinten beschriftet sein.

3.5.2 KO-Format

Nach der Qualifikationsphase müssen die Startnummern neu vergeben werden. Die Startnummern werden nach dem Ranking der Qualifikationsphase ausgegeben. Sollten Startnummern nicht mehr verfügbar sein, sind Reservenummern zu verwenden.

3.6 FARBTRIKOTS

In den Heats müssen zusätzlich Farbtrikots von den Wettkämpfern getragen werden. Die vier Hauptfarben der Trikots sind ROT (1. Platzierte in der Qualifikation/Zeitlauf), GRÜN (2. Platzierte in der Qualifikation/Zeitlauf), BLAU (3. Platzierte in der Qualifikation/Zeitlauf), GELB (4. Platzierte in der Qualifikation/Zeitlauf).

Die Farbtrikots müssen über den Startnummern getragen werden.

3.7 KURSSETZUNG

3.7.1 Beim Setzen der Tore sind neben der Beschaffenheit des Geländes, die Positionierung der Elemente, die aktuellen Schnee- und Pistenverhältnisse, sowie das Können der Wettkämpfer besonders zu beachten.

3.7.2 Vor schwierigen Sprüngen und schwer zu befahrenden Elementen ist die Geschwindigkeit durch den Kursbau und einer entsprechenden Kurssetzung nach Möglichkeit zu kontrollieren.

3.7.3 An Stellen, an denen Außenstangen aus technischen Gründen entfernt werden, gilt die Innenstange als Tor.

3.8 VORBEREITUNG UND BESICHTIGUNG DER STRECKE

3.8.1 Bei allen Wettkämpfen müssen die Wettkampfstrecken spätestens bei der Besichtigung vollkommen wettkampffertig präpariert, ausgesteckt und mit den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen versehen zur Verfügung stehen.

3.8.2 Die Jury muss mit besonderem Nachdruck auf ausreichende Sicherheitsvorkehrungen bestehen.

3.8.3 Vor Beginn der Besichtigung hat die Jury mit anwesenden Mannschaftsführern oder Trainern eine Besichtigung vorzunehmen.

3.8.4 Vor Beginn des ersten offiziellen Trainings führen die Wettkämpfer eine Besichtigung der Wettkampfstrecke durch. Die Startnummer muss mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden. Zeitpunkt, Dauer sowie die Art der Besichtigung werden durch die Jury bestimmt.

3.8.5 Unmittelbar nach der Besichtigung stehen die Mitglieder der Jury den Wettkämpfern und Trainern im Zielraum zur Entgegennahme von Wünschen und Anregungen hinsichtlich Strecke, Training, Sicherheitsvorkehrungen usw. zur Verfügung.

3.8.6 Markierung

Die Strecke soll vor der offiziellen Besichtigung mittels Färbematerial markiert werden. Dasselbe gilt für Sprünge, Buckeln, Mulden, Gegenhänge, Predestinations-Linie und Ziellinie. Die Anfahrt zu Sprüngen soll mit Farbe beidseitig markiert werden.

3.8.7 Notfalls können kleinere Anpassungen auf der Strecke oder der Rennlinie während des Trainings durchgeführt werden. Veränderungen, die während des Trainings und Wettkampfes durchgeführt werden, müssen im Startbereich bekannt gegeben werden, um alle Wettkämpfer und Mannschaftsführer über die Veränderungen zu informieren.

3.8.8 Bei notwendigen Änderungen auf der Strecke entscheidet die Jury über weitere Schritte.

3.9 BESICHTIGUNG

3.9.1 Die Wettkämpfer können bei der Besichtigung den Kurs und die Elemente längs- und querseitig langsam abrutschen und besichtigen. Die Dauer der Besichtigung entscheidet die Jury, sollte aber mindesten 20 min betragen. Alle Wettkämpfer müssen mindestens eine Besichtigung abschließen, bevor sie einen Trainingslauf absolvieren.

3.9.2 Die Zeiten der Besichtigung sind im Wettkampfprogramm festgelegt und strikt einzuhalten, sofern die Jury keine andere Information erteilt.

3.9.3 Die Besichtigung startet mit dem Einlass und endet mit bei der Ziellinie.

3.9.4 Wettkämpfer und Mannschaftsbetreuer, die sich nicht an den Zeitplan der Besichtigung halten, werden entsprechend von der Jury aufgrund Punkt **1.19** sanktioniert.

3.9.5 Wettkämpfer müssen während der Besichtigung ihren Helm und die Startnummer sichtbar tragen.

3.10 OFFIZIELLES TRAINING

3.10.1 Teilnahmeverpflichtung

Das offizielle Training für Skicross bildet einen untrennbaren Bestandteil des Wettkampfes. Die Wettkämpfer sind verpflichtet, an mindestens einem Training am Wettkampftag teilzunehmen.

3.10.2 Auf Beschluss der Jury kann das Format und die Anzahl der Trainingsläufe variabel bestimmt werden.

3.10.3 Im Falle eines DNF, Gelber Flagge oder einer anderen Unterbrechung des Laufes, kann die Jury über einen Wiederholungslauf entscheiden.

3.10.4 Wettkämpfer, die keine Startnummer tragen ist es nicht erlaubt, am Training teilzunehmen.

3.10.5 Wettkampfmäßige Vorbereitung

Die gesamte Anlage (Start, Strecke u. Zielraum) ist für das offizielle Training vollkommen wettkampfmäßig (einschließlich aller Sicherheits- und Absperrrmaßnahmen) vorzubereiten.

3.10.6 Rettungsdienst

Der Rettungsdienst muss während aller Trainingsläufe voll einsatzfähig sein.

- 3.10.7** Vorrang bei der Auffahrt zum Start
Die Veranstalter haben dafür zu sorgen, dass den Wettkämpfern bei der Auffahrt zum Start der Vorrang gesichert wird, damit die Trainingszeit voll ausgenützt werden kann.
- 3.10.8** Trainingsnummer
Bei allen Trainingsfahrten haben die Wettkämpfer jene Startnummern zu tragen, die ihnen gemäß Auslosung zugeteilt wurden.
- 3.10.9** Startreihenfolge
- 3.10.9.1** Bei einem Training nach der Startreihenfolge, sorgt der Startrichter mit Hilfe einer Startliste dafür, dass die Wettkämpfer das Training in der richtigen Reihenfolge aufnehmen und ein Mindeststartabstand eingehalten wird.
- 3.10.10** Bei einem offenen Training, mit vorgegebener Anzahl an Trainingsläufen, sorgt der Startrichter mit Hilfe der Startliste dafür, dass die Wettkämpfer die korrekte Anzahl an Trainingsläufen nicht überschreiten und ein Mindestabstand eingehalten wird.
- 3.10.10.1** Bei einem offenen Training mit einer zeitlichen Vorgabe, sorgt der Startrichter mit Hilfe der Startliste und anhand der zeitlichen Vorgabe dafür, dass die Wettkämpfer das Training aufnehmen und ein Mindestabstand eingehalten wird.
- 3.10.10.2** Die Mitglieder der Jury, ausgerüstet mit Funkgeräten auf eigener Frequenz, überwachen Trainings- und Zeitläufe und müssen sich, wie auch dann beim Wettkampf, möglichst gleichmäßig auf die exponierten bzw. gefährlichen Stellen der Strecke verteilen.
- 3.10.10.3** Die Jury ist aus Sicherheitsgründen berechtigt, Läufer mit schwachen Trainingsleistungen vom weiteren Training und vom Wettkampf auszuschließen.
- 3.10.10.4** Muss ein Wettkämpfer, bedingt durch Sturz, anhalten oder den Trainingslauf unterbrechen, hat er die Wettkampfstrecke sofort zu verlassen. Ein Weiterfahren wird mit Sanktion bestraft. Bei einem von der Jury erzwungenen Anhalten (z.B. gelbe Flagge), kann ein Wiederholungslauf genehmigt werden. Der Startrichter hat die außerhalb der Reihenfolge fahrenden Läufer der Jury zu melden.
- 3.11 GELBE FLAGGEN**
- 3.11.1** Besichtigung
Die Jury kann für das Training und den Wettkampf „gelbe Zonen“ nach Bedarf festlegen, in denen durch das Schwenken von gelben Flaggen, die Läufer bei Gefahr angehalten werden können. Diese „gelben Zonen“ müssen bereits bei der ersten Besichtigung festgelegt und für den Wettkämpfer erkennbar sein.
- 3.11.2** Verpflichtendes Anhalten
Beim Abwinken mit einer gelben Flagge ist der Wettkämpfer verpflichtet, sofort anzuhalten.
- 3.11.3** Training
- 3.11.3.1** Wird ein Wettkämpfer im Training innerhalb der gelben Zone angehalten, hat er Anspruch auf eine Weiterfahrt ab dem Standort der Unterbrechung.
- 3.11.3.2** Sofern es organisatorisch und zeitmäßig lösbar ist, kann ein Mitglied der Jury auf Ersuchen des Wettkämpfers eine Wiederholung des Trainingslaufes gestatten. In

diesem Falle liegt es in der Verantwortlichkeit des Athleten, sich spätestens vor dem Start des letzten Wettkämpfers beim Startrichter zu melden.

3.11.3.3 Qualifikation - Finale

Wenn ein Wettkämpfer oder ein kompletter Heat (alle 4 Athleten) während der Qualifikation oder des Wettkampfes in einem Heat durch den Einsatz einer gelben Flagge getoppt werden, haben die Wettkämpfer das Recht auf einen Wiederholungslauf. Die Jury muss sicherstellen, dass der Wiederholungslauf bei einem Qualifikations- oder Zeitlauf vor dem letzten Teilnehmer auf der Startliste, oder im Falle eines Heats, vor der nächsten Wettkampfphase gestartet wird.

3.11.4 Befehle

Auf den Befehl „Start stopp!“ muss der Startrichter den Start umgehend schließen. Auf den Befehl „Start stopp, gelbe Flagge stopp!“ muss der Startrichter den Start umgehend schließen und die sich auf der Strecke befindlichen Wettkämpfer sind mit der gelben Flagge abzuwinken. Verweis auf Punkt 2.3.4.

3.12 GESPERRTE WETTKAMPFSTRECKE

3.12.1 Den Wettkämpfern ist es bei sonstiger Disqualifikation verboten, zu anderen als den festgesetzten Zeiten auf der Strecke zu trainieren.

3.12.2 Eine für Training und Wettkampf gesperrte Wettkampfstrecke darf von keinem Wettkämpfer verändert (Tore, Flaggen, Zäune usw.) oder mit bzw. ohne Ski betreten werden.

3.12.3 Der Kreis jener Funktionäre, die eine gesperrte Wettkampfstrecke befahren dürfen, ist durch die Jury zu bestimmen. Dabei ist ein sehr strenger Maßstab anzulegen.

3.13 VORLÄUFER

Das Wettkampfkomitee hat dafür zu sorgen, dass genügend Vorläufer zur Verfügung stehen, die über das entsprechende Können verfügen, die Strecke wettkampfmäßig zu befahren. Die Anzahl der Vorläufer bestimmt die Jury. Sie müssen durch besondere Startnummern erkennbar sein. Ihre Zeiten werden nicht veröffentlicht. Sie haben den Mitgliedern der Jury auf Befragen Auskunft zu erteilen.

3.14 START - STARTPROZEDERE UND KOMMANDOS

3.14.1 Ausführung des Starts im Startgate

Hinter dem Startenden dürfen sich weder ein Funktionär noch ein Betreuer aufhalten, die den Start begünstigen oder behindern könnten. Jegliche fremde Hilfe ist verboten. Auf Befehl vom Starter, müssen alle Wettkämpfer ihre Plätze hinter dem Startgerät einnehmen. Der Starter darf den startenden Wettkämpfer nicht berühren.

Die Wettkämpfer drücken mit beiden Skispitzen gegen die Startklappe, die Hände sind am Griff der Startmaschine fixiert. Die Stöcke sind griffbereit. Mit dem Öffnen der Startklappe, erfolgt der Abstoß aus dem Startgate erfolgt mit einem Armzug aus der Startmaschine.

3.14.2 Wahl des Startgate und Zuordnung der Farbtrikots

3.14.2.1 Farbtrikot – Zuordnung. Verweis auf **3.6**.

3.14.2.2 Wahl des Startgate

Die Wahl des Startgate während jeder Runde basiert auf der Reihung der Qualifikation, bzw. des Platzierungslaufs oder der Startlistenreihenfolge; und ist abhängig vom Format. Der Erstgereichte in jedem Heat wählt als Erster das Startgate, der Zweitgereichte das nächste Gate, usw.

3.14.3 Startbefehle

Das Startkommando in der KO-Phase hat in Deutscher oder Englischer Sprache zu erfolgen:

- „Läufer bereit für den nächsten Lauf“ - „Skiers ready for the next heat“ (Die Athleten begeben sich in den Startbereich-Startraum).
- „Läufer in die Startbox“ - „Skiers in the startgate“ – Kommando erfolgt 30 Sekunden vor dem Start
- „Läufer bereit“ - „Skiers ready“ – Kommando erfolgt 15 Sekunden vor dem Start
- „Achtung“ - “Attention”

Anschließend öffnet der Starter das Startgate innerhalb von 1-4 Sekunden.

3.14.4 Zeitläufe

Der Start eines Zeitlaufes kann mit einer offenen oder geschlossenen Startklappe erfolgen. Das Startsignal kann bei einer offenen Startklappe entweder durch einen Lichtschranken oder durch ein Alpines Startgate erfolgen.

3.14.4.1 Das Startkommando bei Zeitläufen bei einer geschlossenen Startklappe. Verweis auf **3.14.3**.

3.14.4.2 Das Startkommando bei Zeitläufen mit einem Alpinen Startgate oder Lichtschranken:

3.14.4.2.1 Mündlicher und akustischer Startbefehl

Der Starter gibt jedem Wettkämpfer 10 Sekunden vor dem Start das Zeichen „Achtung“. 5 Sekunden vor dem Start, beginnt er zu zählen „5, 4, 3, 2, 1“ und gibt dann das Startkommando „LOS“.

Der gesamte Startbefehl kann auch durch ein akustisches und/oder optisches Signal ersetzt werden. Der Wettkämpfer hat das Recht die Startuhr zu sehen.

3.14.4.2.2 Jeder Wettkämpfer hat auf das Startzeichen hin zu starten. Liegt die Zeit des Kreuzens der Startlinie innerhalb von 5 Sekunden vor und 5 Sekunden nach der offiziellen Startzeit, ist der Start gültig. Wird außerhalb dieser Toleranzzeiten gestartet, muss eine Disqualifikation wegen Fehlstarts ausgesprochen werden.

3.14.5 Startintervall

Der Start erfolgt in gleichmäßigen Abständen von mindestens 30 bis 60 Sekunden. Die Startintervalle werden von der Jury bestimmt. Diese könne sich aufgrund bestimmter Umstände verändern.

3.14.6 Verspätung am Start

Ein Wettkämpfer hat nach Aufruf wettkampfbereit am Start zu stehen, sonst wird er sanktioniert. Der Startrichter kann jedoch bei einer Verspätung einen Start erlauben, wenn diese seiner Meinung nach auf höhere Gewalt (z.B. Stillstand des Lifes) zurückzuführen ist. In diesem Fall ist dem Läufer ein, in die Startordnung eingeschobener, späterer Start zu gestatten.

Der Startrichter trifft die diesbezüglichen Entscheidungen unter Vorbehalt und notiert die Startnummern der betroffenen Wettkämpfer, denen er wegen Verspätung den Start verweigert, bzw. trotz Verspätung die Teilnahme am Wettkampf erlaubt hat.

3.14.7 Fehlstart**3.14.7.1** Fehlstart oder Fehlfunktionen

Disqualifikationen/Sanktionen werden ausgesprochen:

- Bei Manipulation des Startgerätes durch den Wettkämpfer.
- Wenn der Wettkämpfer startet, bevor der Starter das Signal erteilt.
- Wenn das Startgate durch einen Wettkämpfer, aber nicht durch den Starter geöffnet wird.

3.14.7.2 Startwiederholung

- Wenn das Startgate durch einen Wettkämpfer, aber nicht durch den Starter geöffnet wird.
- Wenn das Startgate wegen einer Fehlfunktion offensichtlich blockiert.
- Wenn die Startklappen nicht gleichzeitig öffnen.

3.15 KÖRPERKONTAKT – BLOCKIEREN UND STÖREN (IN RACE INTERFERENCE)**3.15.1** Gegenseitiger Körperkontakt ist im Skicross üblich.**3.15.1.1** Jede Entscheidung und jede Aktion ist eine sogenannte „Rennentscheidung“ und wird bewusst getroffen. Im Skicrosssport kann es beim gemeinsamen Befahren der Rennlinie zu Körperkontakt und folglich zu Störungen kommen.**3.15.1.2** Absichtliches Stören, Schieben, Ziehen, den Stock, einen Arm oder einen anderen Körperteil des Wettkämpfers halten, oder anderweitige Aktionen, die andere Wettkämpfer verlangsamt, zum Stürzen bringt, oder zwingt, die Strecke zu verlassen sind nicht erlaubt und führt automatisch zur Disqualifikation. Die Beurteilung einer absichtlichen Störung eines Wettkämpfers muss die Jury bestimmen.**3.15.1.3** Vermeintliche Störungen eines Wettkämpfers können durch die Jurymitglieder, den Section-Judges, oder von betroffenen Athleten unmittelbar nach dem Heat im Ziel, reklamiert werden.**3.15.1.4** Die Jury kann für die Entscheidung einer möglichen Sanktion, Empfehlungen oder Auskünfte von den Section-Judges oder den Jury Mitgliedern einholen, bzw. wenn vorhanden, sich zusätzlich geprüftes Videomaterial von Betreuern, Section-Judges, oder das Bildmaterial einer TV-Produktion einholen.

Vom geprüften Nachweis aus muss die Jury bestimmen, ob eine Störung oder ein nachteiliger Effekt durch einen Wettkämpfer verursacht worden ist.

Die Störungen sollen basierend nach Punkt 3.15.2 und 3.15.3 beurteilt werden.

Alle Juryentscheidungen hinsichtlich Punkt 3.15.2 und 3.15.3 müssen vor dem Start des nächsten Heat bestätigt werden.

Gegen diese Juryentscheidung kann kein Protest eingelegt werden.

3.15.2 Kategorien der Störung

Die Störungen sind wie folgt unterteilt:

- absichtlich
- unabsichtlich
- zufällig und unabsichtlich

3.15.2.1 Eine absichtliche Störung passiert, wenn ein Wettkämpfer gezielt einen Kontakt provoziert, der sich möglicherweise direkt am anderen Wettkämpfer auswirkt.

3.15.2.2 Eine unabsichtliche Störung passiert, wenn ein Wettkämpfer eine Rennentscheidung trifft, die einen Kontakt provoziert und direkt das Resultat eines anderen Wettkämpfers beeinflusst.

3.15.2.3 Unabsichtliche oder zufällige Störungen sind nicht beabsichtigt, sind Teil und Natur des Skicross-Sports, der beim gemeinsamen befahren (Seite an Seite, Verkehr 4er-Heat), bei den unterschiedlichen Skicross-Elementen, Kurssetzung, Wetter und Schneebedingungen auftreten können.

3.15.3 Störende Aktionen

- Aktionen von Hand und Arm (Ziehen – Drücken – Blockieren)
- Kontakt von der Seite und von hinten
- Linienwechsel

3.16 SANKTIONEN IM SKICROSS

3.16.1 Karten System

Wenn die Jury eine Sanktion, während der Heat Phase, aufgrund einer Störung oder Kontaktes nach Artikel 3.15.2 und/oder 3.15.3 feststellt, soll durch ein Warn- und Kartensystem mit verschiedenen Farben (Gelbe Karte und Rote Karte), der Grad der Störung und die Höhe der Sanktion für den Wettkämpfer bekannt gegeben werden. Die Höhe der Sanktion wird von der Jury bestimmt und muss dem Wettkämpfer, oder einem offiziellen Vertreter des Athleten (ÖSV, LSV, Verein, Team) und dem Startrichter mitgeteilt werden, bevor der nächste Heat oder die Siegerehrung beginnt.

3.16.2 Die Sanktion oder die Verwarnung für den Regelverstoß, soll von folgenden Aspekten abhängig sein,

- ob die Aktion beabsichtigt war oder nicht;
- ob der Verursacher durch die Aktion einen Vorteil hatte oder nicht;
- ob das Foul, das unabsichtlich passierte, schwerwiegend genug war;
- ob die Aktion im Zusammenhang mit den Konsequenzen stand.

3.16.3 Sanktion: Offizielle Verwarnung (WRN)

Wenn eine Störung und/oder ein Kontakt als ungewollt beurteilt wird und nicht direkt das finale Resultat des Heat beeinflusst, kann die Jury gegen den Wettkämpfer eine Verwarnung in Erwägung ziehen.

3.16.4 Sanktion: Gelbe Karte (RAL)

Wird eine Störung und/oder ein Kontakt als ungewollt beurteilt, aber das finale Resultat des anderen Wettkämpfers im Heat beeinflusst, kann die Jury eine Gelbe Karte in Erwägung ziehen (RAL).

Wird eine Störung und/oder ein Kontakt als absichtlich beurteilt, aber das finale Resultat im Heat nicht beeinflusst, kann die Jury eine Gelbe Karte in Erwägung ziehen (RAL).

Ein Wettkämpfer, der eine Sanktion mit einer Gelben Karte erhält, wird in seinem Heat als letzter und in der jeweiligen Runde zurück auf den letzten Platz gereiht. Auf der Ergebnisliste werden die Wettkämpfer mit einer Gelben Karte als RAL angeführt.

Die Gelbe Karte bleibt über die gesamte Saison in der jeweiligen Kategorie bestehen.

3.16.5 Rote Karte (DSQ) Sanktion

Wird eine Störung und/oder ein Kontakt als absichtlich beurteilt und das finale Resultat im Heat beeinflusst, kann die Jury eine Rote Karte in Erwägung ziehen (DSQ).

Ein Wettkämpfer der eine Rote Karte (DSQ) erhält, wird disqualifiziert und vom laufenden Wettkampf ausgeschlossen, nicht gewertet und auf der Ergebnisliste als DSQ angeführt. Die Rote Karte bringt eine Nichtstartberechtigung (NPS) für den nächsten Wettkampf in der selben Kategorie innerhalb der Wettkampfsaison mit sich. Das Ergebnis des nächsten Wettkampfes muss abgeschlossen, gewertet und veröffentlicht sein.

Die Rote Karte bleibt über die gesamte Saison in der jeweiligen Kategorie bestehen.

3.16.6 Strafen für multiple Sanktionen**3.16.6.1** Multiple Verwarnungen

Erhält ein Wettkämpfer im laufenden Wettkampf eine zweite Verwarnung, führt das direkt zu einer Gelben Karte (RAL).

3.16.6.2 Sanktion: Multiple Gelbe Karten (RAL)

Erhält ein Wettkämpfer, während der Wettkampfsaison in der gleichen Kategorie eine zweite Gelbe Karte, führt das automatisch zu einer Nichtstartberechtigung (NPS) in der gleichen Kategorie des nächsten Wettkampfes. Das Ergebnis des nächsten Wettkampfes muss abgeschlossen, gewertet und veröffentlicht sein.

3.16.6.3 Sanktion: Multiple Rote Karten (DSQ)

Erhält ein Wettkämpfer während der Wettkampfsaison in der gleichen Kategorie eine zweite Rote Karte, darf der Wettkämpfer an keinen Skicross Rennen mehr teilnehmen und muss vor einer Disziplinarkommission des Nationalen Skiverbandes erscheinen.

3.16.6.4 Erlöschen der Sanktionen

Gelbe und Rote Karten erlöschen mit Saisonende.

3.16.6.5 Überprüfung und Anpassung der Sanktionen nach dem Wettkampf

Nach dem Wettkampf soll die Jury so schnell als möglich, aber spätestens bis eine Stunde vor der Mannschaftsführersitzung des nächsten Wettkampfes in der gleichen Kategorie zusammenkommen, um noch einmal alle Fakten und Details, die zur Verhängung der Sanktion gekommen war, zu überprüfen. Das Resultat der Überprüfung kann sein, dass die Jury die jeweilige Sanktion mildert oder sogar löscht. Ungeachtet dieser Juryentscheidung, bleibt aber das Resultat des Wettkampfes bestehen und unverändert.

3.17 BEKANNTGABE VON SANKTIONEN**3.17.1 Bekanntgabe von Sanktionen der Regel 3.15**

Alle Sanktionen müssen vor Beginn des nächsten Heat, im Zielraum dem sanktionierten Wettkämpfer oder einem Vertreter des Athleten (ÖSV, LSV, Verein) bekannt gegeben werden. Die Sanktion muss an einer offiziellen Anschlagtafel/Live-Ticker im Ziel oder am Start angebracht werden. Alle Sanktionen müssen dokumentiert und im Veranstaltungsbericht des Chefkampfrichters enthalten sein.

3.17.2 Angeforderte Überprüfung

Der Wettkämpfer oder ein offizieller Teamvertreter kann Störungen eines anderen Wettkämpfers unmittelbar nach dem Heat den Jurymitgliedern melden und gegebenenfalls geprüfte Videobeweise vorbringen. Alle angeforderten Überprüfungen seitens des Wettkämpfers oder eines offiziellen Teamvertreters müssen vor Beginn des nächsten Heat der Jury mitgeteilt werden.

3.18 BESTIMMUNG ZIELAUSLÖSUNG ZEITLAUF

Bei einem Zeitlauf wird die Zielzeit beim Kreuzen der Ziellinie mit einem unbestimmten Körper- oder Ausrüstungsteil ausgelöst.

3.19 BESTIMMUNG HEAT PLATZIERUNG**3.19.1 Bestimmung der Platzierung auf der Ziellinie**

Die Platzierung im jeweiligen Heat wird mittels Kreuzen der Ziellinie mit einem unbestimmten Körperteil ermittelt.

3.19.2 Bestimmung der Platzierung bei Gleichstand vor dem Kleinen und Großen Finale

Im Falle eines nicht auflösbaren Gleichstandes in einem Heat, entscheidet die Platzierung im Qualifikationslauf/Seeding. Der Wettkämpfer mit der besseren Platzierung gewinnt den Gleichstand.

Beim Holistic-Format erfolgt bei einem unauflösbaren Gleichstand die bessere Platzierung in der Startliste.

3.19.3 Bestimmung der Platzierung bei Gleichstand im Kleinen und Großen Finale

Im Falle eines nicht auflösbaren Gleichstandes in einem Kleinen oder Großen Finale, bleiben Gleichstände bestehen und die Wettkämpfer belegen den gleichen Rang.

3.20 BESTIMMUNG DER PLATZIERUNG BEI DNF-RAL-DSQ-NPS**3.20.1** Platzierung eines Wettkämpfers bei DNF (Did not finish)

Im Falle von mehreren Wettkämpfern mit DNF, werden die Platzierungen im Heat aufgrund der korrekt passiertten Passagen der Wettkämpfer vergeben. Der Wettkämpfer, der die meisten Torpassagen des fortlaufenden Kurses richtig absolviert hat, erhält die bessere Platzierung. Sollten Wettkämpfer mit deinem DNF in den Top 2 platziert sein, können sie in die nächst Runde aufsteigen.

3.20.2 Platzierung eines Wettkämpfers mit RAL (Ranked as last)

Der Wettkämpfer wird automatisch im Heat und in derselben Runde als letzter gereiht. Ein Wettkämpfer der als letzter gereicht (RAL) wird, ist nicht zum Aufsteigen berechtigt und darf in keinem weiteren Heat des Wettkampfes mehr teilnehmen.

3.20.3 Platzierung eines Wettkämpfers bei DNS

Wettkämpfer, die nicht am Start sind (DNS), werden im Heat nicht gereiht und können nicht in die nächste Runde aufsteigen.

3.20.4 Regel bei Gleichständen bei DNF, RAL, DNS, NPS

Gleichstände werden aufgrund der besseren Platzierung im Qualifikationslauf geregelt. Der Wettkämpfer mit der besseren Platzierung gewinnt den Gleichstand. Beim Holistic-Format gewinnt den Gleichstand der Wettkämpfer mit der besseren Platzierung in der Startliste.

4 FORMATE IM SKICROSS

4.1 ABLAUF DES WETTKAMPFS

Alle Skicross Wettkämpfe bestehen aus einer Qualifikationsphase und einer KO-Final-Phase. Die Jury kann aufgrund der Größe des Starterfelds, der Wetter- und Schneeverhältnisse bestimmen, welches Format gefahren wird. Wenn nur KO-Heats durchgeführt werden (inkludiert Qualifikation-Heat Runden), spricht man von einem Holistic KO-Format.

4.2 QUALIFIKATIONSPHASE

Die Qualifikation kann mit einer Zeitqualifikation, Zeitlauf/Zeitläufen, einer Qualifikation Heat-Runde oder mit dem Round Robin durchgeführt werden.

4.2.1 Zeitgesteuerte Qualifikation

Zeitläufe dienen zur Qualifikation der Wettkämpfer für die KO-Final-Paarungen.

Diese können in einem Qualifikationslauf, oder in einem Platzierungslauf (Seeding) abgehalten werden.

Im Format eines Qualifikationslaufes ist eine gültige Zeit erforderlich, um im Finale qualifiziert und gereiht zu werden, oder im Falle für das Finale nicht qualifiziert zu sein.

Im Format des Platzierungslauf (Seeding-Format), können sich DNF ebenfalls für das Finale qualifizieren. Verweis auf 4.2.3.

Das Seeding-Format kann nur dann verwendet werden, wenn die Anzahl der Wettkämpfer in der Startliste nicht höher ist als die Anzahl der verfügbaren Startplätze im ausgewählten KO-Raster.

4.2.2 Qualifikation – Einzelzeitlauf

Alle Wettkämpfer haben einen Zeitlauf für die Qualifikation zur Verfügung. Alle Wettkämpfer werden aufgrund ihrer Zeit gereiht.

4.2.3 Seeding-Run Format (Platzierungslauf)

Zur Qualifikation können verschiedene Möglichkeiten von Zeitläufen verwendet werden. Alle Wettkämpfer sind für das KO-Finale qualifiziert.

Wettkämpfer, die im Zeitlauf das Ziel nicht erreichten (DNF), werden im Raster des Finales gesetzt.

Disqualifizierte (DSQ) und nicht gestartete (DNS) Wettkämpfer steigen nicht ins Finale auf und werden nicht gereiht.

Wettkämpfer mit DNF werden hinter dem letzten Teilnehmer mit korrekt passiertem Kurs gereiht. Im Falle von mehreren Wettkämpfern mit DNF, wird die Platzierungen aufgrund der korrekt passierten Passagen der Wettkämpfer vergeben. Der Wettkämpfer, der die meisten Torpassagen des laufenden Kurses richtig absolviert hat, erhält die bessere Platzierung.

Bei einem verbleibenden Gleichstand erhält der Wettkämpfer mit der höheren Startnummer den besseren Platz und gewinnt den Gleichstand.

4.2.4 Gleichstände

Qualifikationsläufe und Platzierungsläufe

Sollten zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Zeit haben, gewinnt der Wettkämpfer mit der höheren Startnummer den Gleichstand und wird besser gereiht.

4.2.5 Heat Qualifikations-Runde (Holistic-Format)

Übersteigt die Anzahl der Wettkämpfer das Raster des gewählten Final Formates, kann eine Qualifikations-Heat Runde durchgeführt werden, solange die Anzahl der Qualifikationsrunden niedriger ist als die Anzahl der zusätzlich benötigten Heats für den nächsthöheren Raster.

4.2.6 Anzahl der Wettkämpfer für Qualifikationsraster

Das folgende Diagramm zeigt an, welcher Raster gewählt werden muss:

VERWENDETER RASTER	ANZAHL DER WETTKÄMPFER		
4 Wettkämpfer	1 - 4	X	
Qualifikationsrunden (QHR)	5 - 6	Y	
8 Wettkämpfer	7 - 8	X	
Qualifikationsrunden (QHR)	9 - 11	Y	
16 Wettkämpfer	12 - 16	X	
Qualifikationsrunden (QHR)	17 - 23	Y	
32 Wettkämpfer	24 - 32	X	
Qualifikationsrunden (QHR)	33 - 47	Y	
64 Wettkämpfer	48 - 64	X	
Qualifikationsrunden (QHR)	65 - 95	Y	
128 Wettkämpfer	96 - 128	X	
Qualifikationsrunden (QHR)	129 - 191	Y	

4.2.7 Durchführung der Qualifikations-Heat Runde

Aus der Startliste wird die Anzahl der überzähligen Wettkämpfer des verwendeten Rasters (X) plus die Anzahl der Wettkämpfer, die gemäß der Setzliste aus dem Raster genommen werden müssen (Y) berechnet.

$X + Y$ nehmen an der Qualifikationsrunde / den Qualifikationsrunden teil

Ist die Anzahl der Wettkämpfer (X) eine gerade Zahl,

- ist (Y) gleich (X),
- oder (Y) ist die nächstgrößere gerade Zahl.

4.2.8 Anzahl der Qualifikationsrunden

Die Anzahl der Qualifikationsrunden berechnet sich aus $(X + Y):4$

Das Ergebnis ist auf eine ganze Zahl aufzurunden.

4.2.9 Bestimmung für die Setzung der Qualifikationsrunden (Heats)

Die Wettkämpfer (X+Y) werden in die Heats nach folgenden Kriterien platziert:

- Die erste Hälfte von (Y) wird beginnend mit dem 1. Heat in die Position mit den roten Farbtrikots sortiert.
- Die zweite Hälfte von (Y) wird beginnend mit dem letzten Heat auf die grünen Farbtrikots sortiert.
- Dann wird die erste Hälfte von (X) beginnend mit dem 1. Heat in die Position mit den blauen Farbtrikots sortiert.
- Die zweite Hälfte von (X) wird beginnend mit dem letzten Heat auf die gelben Farbtrikots sortiert.

4.2.10 Neuordnung der Wettkämpfer im KO-Finalen Raster

Die besten zwei Wettkämpfer der jeweiligen Runde (Heat) kommen in die Neuzeuweisungsliste (NZL) / Reallocation List (RL) und werden danach zu den Wettkämpfern in die originale Startliste hinzugefügt und in aufsteigender Reihenfolge gemäß der RL gereiht.

Die Wettkämpfer in der RL werden entsprechend ihres Rankings in der RL in den Raster des KO-Finales zugewiesen. Die Raster-Positionen von Y in aufsteigender Reihenfolge sind die Neuzeuweisungen in aufsteigender Reihenfolge. Die Raster-Position des besten Y ist dem besten der RL zuzuweisen.

4.2.11 IRM in Qualifikations-Heat-Runden

Für die Qualifikations-Heat-Runden sind hinsichtlich IRMs die normale Heat-Regeln gültig. Es kann aber sein, dass weniger als zwei Wettkämpfer in einem Qualifikations-Heat gereiht werden.

- Beispiel: In einem Qualifikations-Heat mit drei Wettkämpfern ist der 1. gereiht, der 2. RAL, der 3. DNS. In diesem Fall wird nur der eine gereichte Wettkämpfer in die Neuzeuweisungsliste zugewiesen.

Im Falle, dass weniger Wettkämpfer in der Neuzeuweisungsliste (NZL/RL) aufscheinen als es mögliche Startplätze im Raster des KO-Finales gibt, werden auf die 3. Platzierten der Qualifikations-Heats zurückgegriffen.

Die Wettkämpfer werden gemäß ihrer Position in der Platzierungsliste (Seeding List) in aufsteigender Reihenfolge gereiht und in die NZL sortiert. Danach wird die neu zugeordnete NZL mit der benötigten Anzahl an Wettkämpfern in die Startliste einsortiert.

5 KO-FINALE

5.1 FINALE KO-PHASE

Abhängig von ihrer Platzierung im Heat, rücken die beiden besten Wettkämpfer (4 Wettkämpfer pro Heat) von Phase zu Phase vor.

5.1.1 4-Personen Format

Die Finalläufe basieren auf einem 128-, 64-, 32-, 16-, 8- oder 4er Raster mit 4 Wettkämpfern pro Heat.

5.1.2 Skicross Final-Raster / Paarungen

Die Paarungen für das Finale werden gemäß der folgenden KO- und Gruppenformate durchgeführt:

Im Holistic-KO-Format kann die Startreihenfolge der grünen, blauen und gelben Trikots aufgrund der Auslosung differieren.

5.1.3 KO-Raster für 1 Heat / 4 Wettkämpfer – 4 pro Heat

Heat	Rotes Trikot	Grünes Trikot	Blaues Trikot	Gelbes Trikot
1	1	2	3	4

5.1.4 KO-Raster für 2 Heat / 8 Wettkämpfer – 4 pro Heat

Heat	Rotes Trikot	Grünes Trikot	Blaues Trikot	Gelbes Trikot
1	1	4	5	8
2	2	3	6	7

5.1.5 KO-Raster für 4 Heat / 16 Wettkämpfer – 4 pro Heat

Heat	Rotes Trikot	Grünes Trikot	Blaues Trikot	Gelbes Trikot
1	1	8	9	16
2	4	5	12	13
3	3	6	11	14
4	2	7	10	15

5.1.6 KO-Raster für 8 Heat / 32 Wettkämpfer – 4 pro Heat

Heat	Rotes Trikot	Grünes Trikot	Blaues Trikot	Gelbes Trikot
1	1	16	17	32
2	8	9	24	25
3	5	12	21	28
4	4	13	20	29
5	3	14	19	30
6	6	11	22	27
7	7	10	23	26
8	2	15	18	31

5.1.7 KO-Raster für 16 Heat / 64 Wettkämpfer – 4 pro Heat

Heat	Rotes Trikot	Grünes Trikot	Blaues Trikot	Gelbes Trikot
1	1	32	33	64
2	16	17	48	49
3	9	24	41	56
4	8	25	40	57
5	5	28	37	60
6	12	21	44	53
7	13	20	45	52
8	4	29	36	61
9	3	30	35	62
10	14	19	46	51
11	11	22	43	54
12	6	27	38	59
13	7	26	39	58
14	10	23	42	55
15	15	18	47	50
16	2	31	34	64

5.1.8 KO-Raster für 32 Heat / 128 Wettkämpfer – 4 pro Heat

Heat	Rotes Trikot	Grünes Trikot	Blaues Trikot	Gelbes Trikot
1	1	64	65	128
2	32	33	96	97
3	17	48	81	112
4	16	49	80	113
5	9	56	73	120
6	24	41	88	105
7	25	40	89	104
8	8	57	72	121
9	5	60	69	124
10	28	37	92	101
11	21	44	85	108
12	12	53	76	117
13	13	52	77	109
14	20	45	84	109
15	29	36	93	100
16	4	61	68	125
17	3	62	67	126
18	30	35	94	99
19	19	46	83	110
20	14	51	78	115
21	11	54	75	118
22	22	43	86	107
23	27	38	91	102
24	6	59	70	123
25	7	58	71	122
26	26	39	90	103
27	23	42	87	106
28	10	55	74	119
29	15	50	79	114
30	18	47	82	111
31	31	34	95	98
32	2	63	66	127

5.1.9 Heat Paarungen mit Qualifikation

Alle qualifizieren Wettkämpfer werden aufgrund ihres Ranges in der Qualifikation, oder aufgrund der Platzierungsliste (Seeding-List) gemäß Punkt 3.20.3 in das Raster sortiert.

6 KO-FINALE MIT ROUND ROBIN

6.1 ROUND ROBIN

6.1.1 Gruppen Heat Format (Round Robin)

Nach einer Qualifikationsphase, werden bis zu 16 oder bis zu 32 Wettkämpfer in einem „Single Panel“ (Einfacher Raster) oder in einem „Double Panel“ (Doppelter Raster) gesetzt. Danach werden in jedem Raster 5 Runden durchgeführt, in dem jeder Wettkämpfer in den 5 Runden einmal gegen den anderen Wettkämpfer antritt.

6.1.2 Einfacher Raster (Single Panel)

Basierend auf einer Qualifikation oder eines Seedings, werden 16 Wettkämpfer gemäß dem Raster 6.1.3 sortiert und gesetzt. Danach werden in jedem Raster 5 Runden durchgeführt, in dem jeder Wettkämpfer in den 5 Runden einmal gegen den anderen Wettkämpfer antritt. Sollten 17 bis 19 Wettkämpfer genannt sein, kann ein Ausscheidungslauf (Pre-Heat) mit dem auf Platz 16. Gesetzten Wettkämpfer durchgeführt werden. Der Gewinner dieses Qualifikationslaufes steigt als 16. in die Gruppen-Heat-Phase auf.

6.1.3**Round Robin Einfacher Raster / Gruppen Heat Setzliste**

Aufgrund der Qualifikations-Phase werden die Paarungen in der Gruppe-Heat-Phase gemäß folgendem Raster ausgeführt:

STARTNUMMERNZUWEISUNG PRO GRUPPEN-HEAT					
Gruppe	Heat	Rotes Trikot	Grünes Trikot	Blaues Trikot	Gelbes Trikot
1	1	1	2	3	4
	2	5	6	7	8
	3	9	10	11	12
	4	13	14	15	16
2	5	1	5	9	13
	6	2	6	10	14
	7	3	7	11	15
	8	4	8	12	16
3	9	1	6	11	16
	10	2	5	12	15
	11	3	8	9	14
	12	4	7	10	13
4	13	1	7	12	14
	14	2	8	11	13
	15	3	5	10	16
	16	4	6	9	15
5	17	1	8	10	15
	18	2	7	9	16
	19	3	6	12	13
	20	4	5	11	14

6.1.4 Doppelter Raster (Double Panel)

Basierend auf einer Qualifikation oder eines Seedings, werden gemäß dem Raster **6.1.5** 20-32 Wettkämpfer in den finalen Paarungen in zwei Raster sortiert und gesetzt.

6.1.5 Round Robin Doppeltes Raster Gruppen Heat Setzliste

Aufgrund der Qualifikationsphase werden die Paarungen in der Gruppen-Heat-Phase gemäß folgendem Raster ausgeführt:

PANEL 1 STARTNUMMERNZUWEISUNG PRO GRUPPEN-HEAT					
Gruppe	Heat	Rotes Trikot	Grünes Trikot	Blaues Trikot	Gelbes Trikot
1	1	1	4	5	8
	2	9	12	13	16
	3	17	20	21	24
	4	25	28	29	12
2	5	1	9	17	25
	6	4	12	20	28
	7	5	13	21	29
	8	8	16	24	32
3	9	1	12	21	32
	10	4	9	24	29
	11	5	16	17	28
	12	8	13	20	25
4	13	1	13	24	28
	14	4	16	21	25
	15	5	9	20	32
	16	8	12	17	29
5	17	1	16	20	29
	18	4	13	17	32
	19	5	12	24	25
	20	8	9	21	28

PANEL 2 STARTNUMMERNZUWEISUNG PRO GRUPPEN-HEAT					
Gruppe	Heat	Rotes Trikot	Grünes Trikot	Blaues Trikot	Gelbes Trikot
6	1	2	3	6	7
	2	10	11	14	15
	3	18	19	22	23
	4	26	27	30	31
7	5	2	10	18	26
	6	3	11	19	27
	7	6	14	22	30
	8	7	15	23	31
8	9	2	11	22	31
	10	3	10	23	30
	11	6	15	28	27
	12	7	14	19	26
9	13	2	14	23	27
	14	3	15	22	26
	15	6	10	19	31
	16	7	11	18	30
10	17	2	15	19	20
	18	3	14	18	31
	19	6	11	23	26
	20	7	10	22	27

6.1.6 Regeln für Gleichstände in der Gruppen Heat Phase Round Robin

Im Falle eines Gleichstandes in einem Heat, erhalten alle Wettkämpfer die gleiche Anzahl an Punkten.

6.1.7 Regeln für Gleichstände nach der Gruppen Heat Phase Round Robin für Qualifikationsplätze.

Im Falle eines Gleichstandes zwischen 2 Wettkämpfern wird der Wettkämpfer mit den besseren Gruppen-Heat Platzierungen zuerst gereiht. Bei weiterem Gleichstand kommt der Wettkämpfer mit der besseren Platzierung in der Qualifikation oder des Platzierungslaufs (Seeding) weiter und steigt in die nächste Phase auf.

Sollten drei oder mehrere Wettkämpfer einen Gleichstand haben, steigt der Wettkämpfer mit der besseren Platzierung in der Qualifikation/Seeding auf.

6.1.8 Reihung der Round Robin Gruppen Heats

Die Wettkämpfer werden gemäß der Summe ihrer erreichten Punkte in der Round-Robin-Phase (RR) gereiht.

6.1.9 Punkteverteilungssystem in jedem Heat

Platzierung	Punkte
1. Platz	4 Punkte
2. Platz	3 Punkte
3. Platz	2 Punkte
4. Platz	1 Punkt
DNS	0 Punkte
RAL	0 Punkte
DNF	0 Punkte

Wettkämpfer mit (DNF) können im Heat gereiht werden, wenn mehrere Wettkämpfer in einem Heat ausscheiden. Hier gilt die Regel der finalen Reihung bei DNF.

6.1.10 Zwischenergebnis nach der Round Robin Gruppen-Heat-Phase

Nach dem 20. Heat und nach dem Abschluss der Round-Robin-Phase werden die von den Wettkämpfern erzielten Punkte in den Heats addiert und ein Zwischenergebnis der Plätze 1-16 erstellt. Kann der Wettkampf nach der Round-Robin-Phase nicht fortgesetzt werden, wird das Zwischenergebnis für das finale Ergebnis herangezogen.

Bei einem Doppelten Raster werden die Wettkämpfer der beiden Raster nach ihren erzielten Punkten gereiht. Die Resultate beide Raster verschmelzen im finalen Ergebnis.

Von den Platzierungen 1-8 werden bei Wettkämpfern mit Gleichständen die vollen Punkte gemäß ihrer Platzierung vergeben. Ab dem 9. Platz werden die Gleichstände aufgrund der Qualifikation oder des Seedings zugunsten des besser gereihten Wettkämpfers vorgenommen.

6.1.11 Ungültiges Ergebnis während der Gruppenphase Round Robin

Im Falle der Disqualifikation (DSQ) von Wettkämpfern können sie nicht in den nächsten Heat, in das Semifinale oder Finale aufsteigen.

Die Wettkämpfer verlieren alle Punkte und werden nicht gereiht.

6.1.12 Im Falle, dass Wettkämpfer als RAL, als DNF oder DNS gereiht werden, können sie in der Gruppenphase im nächsten Heat teilnehmen.**6.2 SEMIFINALE ROUND ROBIN****6.2.1** Einfacher Raster (Single Panel)

Die 8 Top-Platzierten Wettkämpfer der Round-Robin-Phase sind für das Semifinale qualifiziert. Die Wettkämpfer werden aufgrund ihrer Platzierung in der Qualifikationsphase Round Robin, gemäß Punkt 2.8.11.2 KO-Raster für 2 Heats/8 Wettkämpfer – 4 pro Heat, im Raster sortiert und gereiht.

6.2.2 Doppelter Raster (Double Panel)

Die 4 Top platzierten Wettkämpfer jedes Panels der Round-Robin-Phase sind für das Semifinale qualifiziert. Die Wettkämpfer werden aufgrund ihrer Platzierung in der Gruppenheatphase Round Robin, gemäß Punkt **2.8.11.2** KO-Raster für 2 Heats/8 Wettkämpfer – 4 pro Heat, im Raster sortiert und gereiht.

SF 1: 1. Platz Raster 1 (rot), 2. Platz Raster 2 (grün), 3. Platz Raster 2 (blau),
4. Platz Raster 1 (gelb)

SF 2: 1. Platz Raster 2 (rot), 2. Platz Raster 1 (grün), 3. Platz Raster 1 (blau),
4. Platz Raster 2 (gelb)

6.3 FINALE ROUND ROBIN**6.3.1 Kleines Finale:**

3. Platz Semifinale 1 (rot), 3. Platz Semifinale 2 (grün), 4. Platz Semifinale 1 (blau),
4. Platz Semifinale 2 (gelb).

6.3.2 Großes Finale:

1. Platz Semifinale 1 (rot), 1. Platz Semifinale 2 (grün), 2. Platz Semifinale 1 (blau),
2. Platz Semifinale 2 (gelb).

6.3.3 Höhere Gewalt im Finale Round Robin

Sollte es aufgrund von Umständen nicht möglich sein, den Wettkampf abzuschließen, kann die Jury entscheiden, das Semifinale zu überspringen. In diesem Fall sind die ersten zwei Wettkämpfer jedes Rasters direkt im Finale qualifiziert.

6.3.4 Gleichstand im Round Robin Finalphase

Im Falle eines Gleichstandes im Semifinale, werden die Wettkämpfer aufgrund ihres Rankings in der Gruppenphase gereiht.

Im Falle eines Gleichstandes im Kleinen oder Großen Finale, bleiben die Gleichstände bestehen.

7 AUSLOSUNG IM SKICROSS

7.1 AUSLOSUNG QUALIFIKATIONSLAUF

Die erste Gruppe ist mit 4 (Finale mit 8 Athleten), 8 (Finale mit 16 Athleten) bzw. mit 16 (Finale mit 32 Athleten) definiert. Die 4/8/16 Wettkämpfer werden auf die Startplätze 1-4/1-8/1-16 gelost, die anderen erhalten ihre Startnummern entsprechend ihrer ÖSV-SX-Punkte in aufsteigender Reihenfolge. Eine Erhöhung der Zahl der Wettkämpfer in der ersten Gruppe kann nur erfolgen, wenn weitere Wettkämpfer die gleiche Punkteanzahl aufweisen wie der Sechzehnte. Die Startnummern werden gemäß der Auslosung oder des Platzierungslaufes zugewiesen.

7.2 STARTREIHENFOLGE BEI AUSSERORDENTLICHEN VERHÄLTNISSEN „SNOW SEED“

Bei außergewöhnlichen Wetterverhältnissen in der Qualifikation, kann die Jury eine Änderung in der Startreihenfolge beschließen. Eine Gruppe aus 6 Wettkämpfern, die bei der Mannschaftsführersitzung oder vor der Qualifikation nominiert werden, starten vor der Startnummer eins. Diese sechs Wettkämpfer werden zufällig aus den letzten 20% der Startliste ausgelost. Diese Wettkämpfer starten in umgekehrter Reihenfolge zu ihren Startnummern.

Sollten die 20% der Startliste weniger als 6 Wettkämpfer betragen, werden die letzten 6 Wettkämpfer der Startliste ausgewählt.

7.3 AUSLOSUNG HOLISTIC-FORMAT

Alle Wettkämpfer erhalten eine Startnummer gemäß ihrer Platzierung in der Startliste in aufsteigender Reihenfolge und werden gemäß des Finalen KO-Rasters wie in Punkt 2.8.11 in Gruppen aufgeteilt.

Gruppe 1:	Rotes Trikot
Gruppe 2:	Grünes Trikot
Gruppe 3:	Blaues Trikot
Gruppe 4:	Gelbes Trikot

Falls eine Qualifikations-Heat-Runde durchgeführt wird, um die bestimmten Plätze des finalen Rasters mit den qualifizierten Wettkämpfern auszufüllen, wird dies mit der Regelung unter Punkt 4.2.7 durchgeführt.

In diesem Fall wird die Neuzuweisung gemäß Punkt 4.2.10 bestimmt.

7.4 DIREKTE AUSLOSUNG NACH DER ÖSV-SX-PUNKTELISTE

Die Wettkämpfer werden aufgrund ihrer Platzierung in der ÖSV-SX-Punkteliste ohne Auslosung in das finale Raster gesetzt.

8 FINALES RESULTAT

8.1 VIER PERSONEN FORMAT

- 8.1.1** Die Wettkämpfer von 1 bis 4 werden gemäß ihres Zieleinlaufes im Großen Finale gereiht. Die Wettkämpfer von 5 bis 8 werden gemäß ihres Zieleinlaufes im Kleinen Finale gereiht. Alle verbleibenden Wettkämpfer werden gemäß ihrer Platzierung im jeweiligen Heat, der jeweiligen Runde und aufgrund ihrer Qualifikation oder Laufzeit der 1. Runde gereiht.
- 8.1.2** Im Holistic-Format werden die Wettkämpfer, die in derselben Runde und der gleichen Platzierung ausgeschieden sind, aufgrund ihrer Laufzeit der 1. Runde gereiht.
- 8.1.3** Werden Qualifikations-Heats durchgeführt, werden die ausgeschiedenen Dritten und Vierten aufgrund ihrer Laufzeit der ersten Runde im der KO-Phase gereiht.

8.2 ROUND ROBIN

- 8.2.1** Round Robin Gruppen-Heats-Resultate sind Qualifikations-Resultate.

8.3 FINALE REIHUNG DNF / DID NOT FINISH

- 8.3.1** Erhält ein Wettkämpfer in einem Qualifikationslauf DNF und in der Folge nicht in der KO-Heat-Phase teilnimmt, erscheint der Wettkämpfer im finalen Resultat mit DNF und erhält keinen Rang.
- 8.3.2** Ein Wettkämpfer, der DNF in einem Heat erhält, wird in diesem Heat gemäß Punkt **3.20.1** gereiht und erhält eine finale Reihung gemäß seiner Platzierung in dem jeweiligen Heat.

8.4 FINALE REIHUNG RAL / RANKED AS LAST / „ZUM SCHLUSS GEREIHT“

- 8.4.1** Ein Wettkämpfer, der in einer unbestimmten Runde im Finale RAL "Zum Schluss gereiht" (RAL/Ranked as last) erhält, wird in der jeweiligen Runde als letzter gereiht und gewertet.
- 8.4.2** Wettkämpfer, die in der gleichen Runde ein RAL erhalten, werden gemäß der Regel für Gleichstände **3.20.2** gereiht.

8.5 FINALE REIHUNG DNS / DID NOT START

- 8.5.1** Nimmt ein Wettkämpfer in keiner Phase des Wettkampfes teil, erscheint er als DNS im finalen Resultat und wird nicht gereiht.
- 8.5.2** Ein Wettkämpfer, der die erste Phase des Wettkampfes (Qualifikation/Seeding) abgeschlossen hat, aber in keiner weiteren Runde der nächsten Phase teilnimmt, wird als letzter vor allen Wettkämpfern mit NPS (Not permitted to start) gereiht. Alle Wettkämpfer, die in der ersten Runde der finalen Phase nicht starten, werden in einer Gruppe gemäß der Regel für Gleichstände **3.20.3** gereiht.

8.6 FINALE REIHUNG NPS / NOTPERMITTED TO START / SANKTION

- 8.6.1** Ein Wettkämpfer, in der ersten Phase des Wettkampfes NPS (Not permitted to start) erhält, erscheint als NPS im finalen Resultat.
- 8.6.2** Ein Wettkämpfer, der die erste Phase des Wettkampfes abgeschlossen hat und in einer unbestimmten Runde des Finales ein NPS erhält, wird als letzter nach allen Wettkämpfern mit DNS gereiht. Alle Wettkämpfer, die in einer Runde NPS erhalten, werden in einer Gruppe gemäß der Regel für Gleichstände **3.20.4** gereiht.

8.7 RESULTATE NACH ABRUCH EINES WETTKAMPFES

- 8.7.1** Unterbrechung eines Wettkampfes
Kommt es zu einer Unterbrechung des Wettkampfes, sollte der Wettkampf wieder aufgenommen werden, wenn es die Umstände erlauben. Die abgeschlossenen Resultate vor der Unterbrechung bleiben bestehen, wenn der Wettkampf noch am selben Tag abgeschlossen werden kann. Ansonsten werden die Resultate vor der Unterbrechung gestrichen, außer die Qualifikation oder einzelne Runden/Phasen konnten zur Gänze abgeschlossen werden. In diesem Fall können die nicht abgeschlossenen Runden oder Phasen des Finales verschoben werden, müssen aber an der gleichen Wettkampfstätte abgeschlossen werden.
- 8.7.2** Wird ein Wettkampf nicht am selben Tag abgeschlossen, sind die Resultate in folgenden durchgeführten Phasen gültig:
- 8.7.2.1** Abgeschlossene Phasen mit gültigem Resultat:
- Qualifikationslauf
 - Round Robin Gruppen-Heat-Phase
 - KO-Runden: Zusätzlich abgeschlossene Runden in der KO-Phase, zählen für das Resultat. Alle Wettkämpfer in der verbleibenden KO-Runde werden gemäß ihrer Platzierung im letzten Heat der abgeschlossenen Runde und aufgrund ihrer Qualifikation gereiht.
- 8.7.2.2** Abgeschlossene Phasen mit keinem gültigen Resultat:
- Qualifikations-Heat-Runde
 - Holistic-Format, solange das Große Finale nicht abgeschlossen ist
- 8.7.3** Punktberechnung mit Abschlügen
Kann das Kleine und Große Finale nicht abgeschlossen werden, aber es ein gültiges Resultat einer abgeschlossenen Wettkampfphase vorliegt, können Ergebnisse und ÖSV-SX-Punkte mit Abschlügen berechnet werden. Verweis auf **F**
- ## **8.8 BERECHNUNG DER KO-RASTER-PUNKTE**
- 8.8.1** Berechnungsbasis die Rasterpunkte bildet das erzielte Ergebnis innerhalb der angewandten Raster.
- 8.8.2** Rasterpunkt = Rang minus 1

8.8.3 Für die in den Heats ausgeschieden Wettkämpfer wird das Ranking durch die Zeiten des Qualifikationslaufes bzw. Seedings berechnet. Zuerst werden die Drittplatzierten nach ihrer Qualifikations- bzw. Seedingzeit gelistet; danach die Viertplatzierten.

8.8.4 Im Holistic-Format werden die Ränge 9 bis 32 auf Basis der Laufzeiten der ersten Heat-Runde vergeben.

9 TEAM EVENT (MIXED)

9.1 TEAM

Ein Team besteht aus zwei Wettkämpfern gleichem Geschlechts (Ski Cross Team), oder mit gemischten Geschlechtern (Ski Cross Mixed Team). Jeder Wettkämpfer kann nur in einem Team genannt werden.

9.2 QUALIFIKATION ODER SEEDING

Eine Qualifikation oder Seeding bestimmt die Teams für die Wettkampf-Phase. Das Finale besteht aus einer KO- Phase mit vier Mannschaften pro Heat. Sobald der erste Team-Wettkämpfer im Ziel ist, startet der zweite Team-Wettkämpfer mit der vom ersten Team-Wettkämpfer registrierten Zeitverzögerung.

9.3 MAXIMALE ZEITSTRAFE

Eine maximale Zeitstrafe gilt für den Fall, dass der erste Wettkämpfer DNF erhält oder der Rückstand eines Wettkämpfers die maximale Zeitstrafe überschreitet. Die Zeitstrafe beträgt 5% der Referenzzeit. Verweis auf [9.7.10.6](#).

Die Jury kann mit einem Beschluss die Strafzeit in einem Bereich zwischen 3% und 7% ändern, um sie an besondere Umstände anzupassen und interessante Rennen zu gewährleisten.

9.4 AUFSTIEG

Die besten zwei Teams jeder Runde nach dem zweiten Lauf, steigen in die nächste Runde der finalen Wettkampfphase auf.

9.5 FINALES STARTERFELD

9.5.1 Qualifikation Format

9.5.2 Anzahl der Läufe

Beide Team-Wettkämpfer eines Teams absolvieren einen Zeitlauf.

9.5.3 Die Mannschaften werden aufgrund der Summe ihrer ÖSV-SX-Punkte in die ÖSV-SX-Punkteliste gesetzt.

9.5.3.1 Sollten zwei oder mehrere Teams einen Gleichstand haben, wird das Team mit der individuell besseren Platzierung zuerst gereiht.

9.5.3.2 Bei weiterem Gleichstand wird das Team mit der besseren Summe an ÖSV-SX-Punkten zuerst gereiht.

9.5.3.3 Bei weiterem Gleichstand entscheidet das Los.

9.6 STARTREIHENFOLGE QUALIFIKATIONSLAUF

- 9.6.1** Die Top acht Mannschaften werden nach dem Zufallsprinzip gelost. Die verbleibenden Mannschaften werden in aufsteigender Reihenfolge gemäß der Platzierungsliste gereiht. Beide Wettkämpfer starten gemäß der Startreihenfolge in einem einzelnen Zeitlauf nacheinander.
In einem Team Mixed Event startet der männliche Wettkämpfer zuerst.

9.7 PLATZIERUNG NACH DEM QUALIFIKATIONSLAUF

- 9.7.1** Alle qualifizierten Teams werden aufgrund der Summe der Zeiten der Team-Wettkämpfer gereiht. Gemäß der Größe des finalen Starterfeldes werden die bestplatzierten Teams gereiht und steigen in die Finalphase auf.
- 9.7.2** Gleichstand
Sollten zwei oder mehrere Teams einen Gleichstand haben, wird das Team mit der besseren individuellen Platzierung besser gereiht. Bei weiterem Gleichstand wird das Team mit der schlechteren Platzierung in der ÖSV-SX-Punkteliste besser gereiht.
- 9.7.3** DNF-Qualifikationslauf
Erhält ein Team Wettkämpfer ein DNF erhält, wird das Team hinter allen Teams mit einer gültigen Zeit gereiht. Sollten beide Team-Wettkämpfer nicht im Ziel sein (DNF), wird das Team mit DNF gewertet und kann nicht in die finale Phase aufsteigen.
- 9.7.4** DNF-Platzierungslauf (Seeding)
Erhält ein Team-Wettkämpfer ein DNF erhält, wird das Team hinter allen Teams mit einer gültigen Zeit gereiht. Sollten beide Team-Wettkämpfer nicht im Ziel sein (DNF), wird das Team zum Schluss gereiht.
- 9.7.5** DNS-Qualifikationslauf
Sollte ein oder beide Team-Wettkämpfer nicht starten, wird das Team mit DNS gewertet und ist nicht berechtigt, in die finale Phase aufzusteigen.
- 9.7.6** Individuelles Resultat Platzierungs-Format (Seeding)
Sollte ein Einzelwettkampf im Vorfeld des Team Wettkampfes auf der gleichen Strecke stattgefunden haben, kann das zusammengezählte Ergebnis der Platzierungen der Team-Wettkämpfer für die Platzierungsliste verwendet werden. Gemäß der Größe des finalen Starterfeld, werden die bestplatzierten Teams gereiht und steigen in die Finalphase auf.
- 9.7.7** Gleichstand
Sollten zwei oder mehrere Teams einen Gleichstand haben, wird das Team mit der besseren individuellen Platzierung besser gereiht.
Bei weiterem Gleichstand wird das Team mit der schlechteren Platzierung in der Startliste besser gereiht.

9.7.8 Platzierungs-Format (Seeding)**9.7.8.1 Team Berechtigung**

Alle berechtigten Mannschaften werden gemäß der zusammengezählten Summe der Platzierungen beider Wettkämpfer (nach Geschlecht, oder im Fall eines Team Mixed-Wettkampfes, der beste Mann und die beste Frau), in der ÖSV-SX-Punkteliste gereiht.

Bei Gleichstand entscheidet das Los.

9.7.8.2 Qualifikations-Heat Runde

Sollten die Anzahl an Mannschaften die möglichen Plätze im finalen Raster übersteigen, kann eine Qualifikationsrunde durchgeführt werden, solange die Anzahl an Qualifikationsrunden weniger beträgt als die Anzahl an zusätzlichen Heats des nächsthöheren Rasters.

9.7.9 Durchführung und Reihung einer KO-Final-Phase**9.7.9.1 Anzahl der Wettkämpfer-Teams in der KO-Phase**

Das Finale basiert auf einem 16/8/4 Raster mit 4 Mannschaften pro Heat.

9.7.9.2 Startnummern für die Finalphase

Die Startnummern für das Finale basieren auf der Setzliste der Teams. Zur besseren Identifikation tragen der erste Team-Wettkämpfer und der zweite Team-Wettkämpfer eine unterschiedliche Startnummer.

9.7.9.3 Startreihenfolge

Findet ein Ski Cross Mixed Team Event statt, startet der männliche Wettkämpfer zuerst.

9.7.9.4 Farbtrikot

Gleiche Regelung als wie beim Individual Skicross Wettkampf. Verweis auf [3.6](#).

9.7.9.5 Heat-Paarungen

Alle qualifizieren und gesetzten Teams werden gemäß ihrer Qualifikation oder Platzierung in den Raster gesetzt.

9.7.9.6 Wahl der Startbox

Der erste Team-Wettkämpfer wählt die Startbox gemäß dem individuellen Skicross-Reglement. Der zweite Team-Wettkämpfer muss aus dem gleichen Startbox starten.

9.7.10 Reihung und Zeitrückstand**9.7.10.1 Erster Team-Wettkämpfer – Platzierung und Zeitrückstand**

Die Platzierung des ersten Wettkämpfers der Mannschaften bestimmt den Zeitrückstand auf der Ziellinie, gemäß dem generellen Reglement individual Wettkampfes.

9.7.10.2 DNF des ersten Team-Wettkämpfers

Erhält der erste Team-Wettkämpfer ein DNF erhält, startet der zweite Team-Wettkämpfer mit der maximalen Strafzeit-Differenz.

9.7.10.3 RAL und DNS für den ersten Team-Wettkämpfer

Sollte der erste Team Wettkämpfer RAL oder DNS erhalten, ist der zweite Team-Wettkämpfer nicht mehr zum Start berechtigt.

9.7.10.4 Zeitmessung des Zeitrückstandes

Der offizielle Zeitrückstand des ersten Team-Wettkämpfers wird auf der Ziellinie mittels Zeitnehmung und Zielkamera gemessen.

9.7.10.5 Strafzeit

Die maximale Strafzeit zwischen dem ersten Wettkämpfer, der die Ziellinie überquert und den restlichen Wettkämpfern des gleichen Heats, ist limitiert. Die maximale Strafzeit beträgt 5% der Referenzzeit. Verweis auf **9.7.10.6**.

Damit spannende Wettkämpfe garantiert sind, kann aufgrund spezieller Umstände seitens der Jury die maximale Strafzeit in einem Bereich zwischen 3% bis 7% angepasst werden.

Die Anpassung der maximalen Strafzeit kann nur nach einer abgeschlossenen Runde angepasst werden und muss den Athleten und Funktionären mitgeteilt werden, bevor die nächste Runde beginnt.

Sollte keine Qualifikation durchgeführt worden sein und deshalb die Zeiten des vorhergehenden Einzelwettkampfes herangezogen werden, sind diese Qualifikations- oder Platzierungszeiten als Basis für die Strafzeitberechnung heranzuziehen.

Sollte vor dem Team Wettkampf ein Einzelwettkampf im Holistic-Format abgehalten worden sein, sind die Zeiten des letzten Trainings des Teamwettkampfes für die Berechnung der maximalen Strafzeit heranzuziehen.

9.7.10.6 Referenzzeit

Die Referenzzeit wird wie folgt bestimmt:

9.7.10.6.1 Separate Qualifikation für den Team-Wettkampf

Wird ein Qualifikationslauf abgehalten, ist die Referenzzeit die schnellste Zeit beider Geschlechter.

Wird ein Team Mixed Wettkampf abgehalten, ist die Referenzzeit das Mittel der Qualifikationszeit der schnellsten Frau und des schnellsten Mannes.

9.7.10.6.2 Verwendung der Qualifikation eines separaten Ski Cross Wettkampfes auf gleicher Strecke

Sollte ein Ski Cross Einzelwettkampf vor dem Team Wettkampf auf der gleichen Strecke abgehalten werden, können die Qualifikationszeiten der Wettkämpfer herangezogen werden. Die Referenzzeit ist die schnellste Zeit beider Geschlechter. Die Referenzzeit bei einem Team-Mixed-Wettkampf ist das Mittel der Qualifikationszeit der schnellsten Frau und des schnellsten Mannes.

9.7.10.6.3 Kein Zeitlauf

Findet kein Zeitlauf im Team-Wettkampf und kein Einzelwettkampf vor dem Team Wettkampf statt, aber ein Einzelwettkampf im Holistic-Format, werden die letzten Zeiten des letzten Trainings vor der letzten Mannschaftsführersitzung herangezogen. Die Referenzzeit ist die schnellste Zeit beider Geschlechter. Die Referenzzeit bei einem Team-Mixed-Wettkampf ist das Mittel der Qualifikationszeit der schnellsten Frau und des schnellsten Mannes.

9.7.11 Start und Platzierung des zweiten Team-Wettkämpfers:**9.7.11.1 Öffnen der Startklappe für den zweiten Team-Wettkämpfer**

Die Startklappe des im Heat erstgereihten Team-Wettkämpfers des zweiten Laufes, wird nach dem Startkommando „Skiers Ready!“, „Attention!“ geöffnet.

Ein zusätzliches Kontrollgerät der Startmaschine erlaubt es dem Starttrichter und dem Starter, die korrekte Startreihenfolge gemäß der Zielreihenfolge der ersten Teamwettkämpfer zu kontrollieren und auszulösen.

Die Zeitverzögerung beim Öffnen des zweiten und der weiteren Team-Wettkämpfer basieren auf der Zielreihenfolge und des Zeitrückstandes des ersten Team-Wettkämpfers, der die Ziellinie überquert.

9.7.11.2 Die Platzierung der Mannschaften wird vom zweiten Team-Wettkämpfer, der die Ziellinie überquert, bestimmt. Die Platzierung jeden Heat wird gemäß dem Einzelwettkampf-Reglement in Punkt 3.19 bestimmt.**9.7.11.3 Platzierung des zweiten Team-Wettkämpfers mit DNF**

Verweis auf das Reglement Einzelwettkampf unter Punkt 3.20.1.

9.7.11.4 Gleichstand in Heats vor dem Kleinen Finale

Falls ein Gleichstand des zweiten Team Wettkämpfer nicht aufgelöst werden kann, wird der Wettkämpfer aufgrund der besseren Platzierung in der Qualifikation oder Startliste zuerst gereiht.

9.7.11.5 Gleichstand im Kleinen oder Großen Finale

Falls ein Gleichstand im Kleinen oder Großen Finale nicht aufgelöst werden kann, bleiben die Gleichstände bestehen und die Mannschaften erhalten den gleichen Platz.

9.7.12 Sanktionen und DNS**9.7.12.1 Team Wettkämpfer mit DNS in der Finale-Phase**

Verweis auf das Reglement Einzelwettkampf unter Punkt 3.20.1.

9.7.12.2 Sanktion bei Körperkontakt – Blockieren – Stören

Verweis auf das Reglement Einzelwettkampf unter Punkt 3.15.

9.7.12.3 Effekt der Sanktion

Die Erteilung einer Sanktion wird dem Wettkämpfer persönlich und nicht dem Team erteilt. Bei DSQ oder RAL entsteht eine direkte Auswirkung für das ganze Team für den jeweiligen Wettkampf. Die Auswirkung für den nächsten Team-Wettkampf ist, dass der sanktionierte Wettkämpfer nicht berechtigt zum Starten ist und ein NPS erhält. Der andere Team-Wettkämpfer kann hingegen mit einem anderen Team-Wettkämpfer starten.

Erhält ein Team Wettkämpfer eine Verwarnung, wirkt sich diese nicht auf das Team aus. Sollte der Wettkämpfer im gleichen Wettkampf eine zweite Verwarnung bekommen, führt das zu einem RAL.

Erhält ein Wettkämpfer eine Gelbe Karte/RAL, wirkt sich diese mit einem RAL auf das Team aus. Das Team ist somit nicht mehr berechtigt, an einer weiteren Phase des Wettkampfes teilzunehmen. Die Gelbe Karte bleibt bis zum Ende der laufenden Saison beim Wettkämpfer.

Erhält ein Wettkämpfer eine rote Karte, wirkt sich diese mit einer Disqualifikation auf das Team aus. Das Team ist somit nicht mehr berechtigt, an einer weiteren Phase des Wettkampfes teilzunehmen und wird nicht gewertet.

9.7.12.4 Finales Resultat

Verweis auf das Reglement Einzelwettkampf unter Punkt 3.19.

9.7.12.5 DNS, RAL, DNF

Verweis auf das Reglement Einzelwettkampf unter Punkt 3.20.

10 SCHÜLERWETTKÄMPFE SKICROSS

10.1 ALLGEMEINES

Bei Ski Cross Rennen mit KO-Finale im Schülerbereich muss die Streckenwahl, der Schwierigkeitsgrad der Strecke, die Anzahl bzw. der Schwierigkeitsgrad der Elemente und das Tempo auf das Können der Wettkämpfer abgestimmt sein. Wenn die Skicross-Strecke mit vier Wettkämpfern gleichzeitig befahren wird, ist die Jury in der Verantwortung, dass die Strecke für den Schülerbereich möglichst sichere Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Wettkampf aufweist.

Der Skicross im Schülerbereich sollte die Grundformen des Springens und des Gleitens, sowie der stangengebundenen Technik des RSL enthalten. Den Wettkämpfern soll die Möglichkeit gegeben werden, gemeinsam das Gleiten, Springen und die Kontrolle für Tempo zu im Wettkampf zu erlernen und zu beherrschen.

Die Durchführung der Wettkämpfe muss den technischen Daten für Skicross Schülerrennen entsprechen. Verweis auf Punkt **3.1**.

10.2 EINZELWETTKAMPF

Der Einzelwettkampf ist für die Schülerklassen S14 bestimmt.

Unter besonderen Umständen und schwierigen Verhältnissen, oder einem hohen Schwierigkeitsgrad der Skicross Strecke, können Skicross Wettkämpfe auch im Klassenbereich der S16 durchgeführt werden.

10.2.1 Bei Einzelwettkämpfen im Schülerbereich werden nach einer Trainings-Qualifikationsphase die Wettkämpfe in zwei Durchgänge durchgeführt.

10.2.2 Vorbereitung und Besichtigung der Strecke:

10.2.2.1 Vor Beginn des ersten Trainings hat die Jury mit anwesenden Mannschaftsführern oder Trainern eine Besichtigung vorzunehmen.

10.2.2.2 Vor Beginn des ersten offiziellen Trainings führen die Wettkämpfer eine Besichtigung der Wettkampfstrecke durch. Die Startnummer muss mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.

Zeitpunkt, Dauer sowie die Art der Besichtigung werden durch die Jury bestimmt.

10.2.2.3 Unmittelbar nach der Besichtigung stehen die Mitglieder der Jury den Wettkämpfern und Trainern im Zielraum zur Entgegennahme von Wünschen und Anregungen hinsichtlich Strecke, Training, Sicherheitsvorkehrungen usw. zur Verfügung.

10.2.3 Offizielles Training:

10.2.3.1 Sollte ein Einzelwettkampf im Skicross durchgeführt werden, bildet das offizielle Training einen untrennbaren Bestandteil des Wettkampfes.

10.2.3.2 Auf Beschluss der Jury kann die Anzahl der Trainingsläufe auf einen Lauf reduziert werden.

- 10.2.3.3** Das offizielle Training kann einen Trainingstag mit mindestens 2 Trainingsläufen umfassen, von denen einer als Zeitlauf oder als Qualifikation durchgeführt werden kann. Der Trainings- und Wettkampftag soll bei guten Verhältnissen auch an einem Tag durchgeführt werden. Grundsätzlich ist ein Wettkampf zu verschieben oder abzusagen, wenn das Mindesttraining nicht eingehalten werden kann. Sollte der Trainings- und Wettkampftag an zwei getrennten Tagen stattfinden, muss vor dem Wettkampf ein Trainingslauf durchgeführt werden.
- 10.2.3.4** Die Jury ist aus Sicherheitsgründen berechtigt, Läufer mit schwachen Trainingsleistungen vom weiteren Training und Wettkampf auszuschließen.
- 10.2.3.5** Das Training mit Zeitnehmung oder der Qualifikation muss durch einen Vorläufer eingeleitet werden.
- 10.2.4** Startreihenfolge und Durchführung des Einzelwettkampfes
- 10.2.4.1** Die Top acht Wettkämpfer werden aufgrund ihrer ÖSV-SX-Punkte nach dem Zufallsprinzip gelost. Die verbleibenden Wettkämpfer werden in aufsteigender Reihenfolge gemäß der Platzierungsliste gereiht. Im ersten Durchgang wird gemäß der Startnummer gestartet. Verweis unter Bestimmungen Auslosung in Punkt **2.8.4**.
- 10.2.4.2** Wird ein Qualifikationslauf oder ein Platzierungslauf durchgeführt, wird der Wettkampf im ersten Durchgang gemäß der Reihenfolge der Qualifikation/Platzierungslaufes gestartet.
- 10.2.4.3** Startreihenfolge im 2. Lauf: Verweis auf Punkt **2.8.10**.
- 10.2.4.4** Punkteberechnung bei Ski Cross Einzelwettkämpfe: Verweis auf Kapitel **F**

10.3 KO-FORMAT

Die Schülerklasse S16 bestreitet KO-Wettkämpfe im Rasterformat.

10.4 SKICROSS TEAMWETTKAMPF FÜR SCHÜLERKLASSEN

10.4.1 Bildung der Mannschaften

Jedes Team besteht aus mindestens drei und höchstens vier Startern, ohne Einschränkung auf das Geschlecht bzw. einzelne Schülerklassen.

Die 4 (3) Teammitglieder starten mit Hilfe der Startklappe gleichzeitig. Von jedem der Teammitglieder werden die Laufzeiten errechnet. Die Laufzeiten der gewerteten 3 schnellsten Wettkämpfer eines Teams werden addiert.

Jedes Team hat einen Teamnamen, der durch den nennenden Verein oder Mannschaftsführer anzugeben ist.

10.4.2 Startreihenfolge und Durchführung des Wettkampfes

Die Mannschaften werden aufgrund der Summe der ÖSV-SX-Punkte der besten drei Wettkämpfer in die Startliste gesetzt. Sollten keine ÖSV-SX-Punkte vorhanden sein, werden die ÖSV-Punkte-Alpin für den RSL herangezogen. Mannschaften mit ÖSV-SX-Punkten werden immer vor allen weiteren Mannschaften ohne ÖSV-SX-Punkte gereiht. Bei Gleichstand ein oder mehrerer Teams entscheidet das Los.

10.4.3 Austragungsmodus

Der Teamwettkampf im Schülerbereich wird in zwei Durchgängen an einem Tag durchgeführt. Für die Vorbereitung des Teamwettkampfes gelten ebenfalls die Bestimmungen von **10.2.1** bis **10.2.3**.

10.4.4 Startreihenfolge und Durchführung des Wettkampfes:

10.4.4.1 Die Top acht Mannschaften werden nach dem Zufallsprinzip gelost. Die verbleibenden Mannschaften werden in aufsteigender Reihenfolge gemäß der Platzierungsliste gereiht. Im ersten Durchgang wird gemäß der Startnummer gestartet.

10.4.4.2 Wird ein Qualifikationslauf oder ein Platzierungslauf durchgeführt, wird der Wettkampf im ersten Durchgang gemäß der Reihenfolge der Qualifikation/Platzierungslaufes gestartet.

10.4.4.3 Startreihenfolge im 2. Lauf: Verweis auf Punkt **2.8.10**.

10.4.4.4 Beim Teambewerb werden keine ÖSV-SX-Punkte vergeben. Bei diversen Wettkämpfen oder Meisterschaften können Medaillen vergeben werden.

10.4.4.5 Regel bei Mannschaften mit DNF:

10.4.4.5.1 Sollte eine Mannschaft mit weniger als drei Wettkämpfer ins Ziel kommen, wird diese mit DNF gewertet.

10.4.4.5.2 Gibt es mehrere Mannschaften mit DNF, werden die Platzierungen aufgrund der im Ziel angekommenen Wettkämpfer und der korrekt passierten Passagen vergeben. Die Mannschaften mit den meisten Wettkämpfern und den meisten richtig absolvierten Torpassagen des fortlaufenden Kurses, erhalten die bessere Platzierung.

10.4.4.6 Regel bei einer Mannschaft mit DNS

Mannschaften, die nicht mindestens drei Wettkämpfer am Start haben, können nicht starten und werden im finalen Resultat mit DNS gewertet.

10.4.4.7 Regel bei Gleichständen

10.4.4.7.1 Gleichstände werden aufgrund der besseren Platzierung im Qualifikationslauf oder des Platzierungslaufes gebrochen. Die Mannschaft mit der besseren Platzierung gewinnt den Gleichstand.

10.4.4.7.2 Gleichstände der Mannschaften werden mit der Platzierung in der Startliste gebrochen. Die Mannschaft mit der höheren Startnummer gewinnt den Gleichstand.

10.5 SKICROSSBEWERBE FÜR SCHULEN

10.5.1 Der Wettkampf wird als RfD festgelegt.

Verweis auf [VERSICHERUNGEN \(SKI AUSTRIA\)](#)

10.5.2 Skicrossbewerbe im Rahmen von Meisterschaften von Schulen werden als Teambewerb durchgeführt.

10.5.3 Die Klasseneinteilung erfolgt nach Unter- und Oberstufe (w + m).

10.5.4 Jedes Team besteht aus mindestens drei und höchstens vier Startern.

10.5.5 Die 4 (3) Teammitglieder starten mit Hilfe der Startklappe gleichzeitig. Von jedem der Teammitglieder werden die Laufzeiten errechnet.

10.5.6 Teamwertung

Die Laufzeiten der gewerteten 3 schnellsten Wettkämpfer eines Teams werden addiert.

11 AUSTRÜSTUNG

11.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Wettkämpfer und Vorläufer haben sowohl im offiziellen Training als auch im Wettkampf die festgelegten Ausrüstungsbestimmungen einzuhalten. Widrigenfalls darf keine Starterlaubnis erteilt werden.

SKICROSS										
		Bindung		Ski			Schutzausrüstung			
		Ski-Bindung-Platte max. Höhe (mm)	Schuhsohle max. Höhe (mm)	Skilänge (cm)	Radius (m)	Skibreite (mm)	Skistopper	Rückenschutz		
Schüler	S14	50	43	frei	≥ 14		✓	✓		
	S16	50	43	≤ 188	≥ 17		✓	✓		
Damen	J18	50	43	≥ 178	≥ 23	≤ 65	✓	✓		
	J21	50	43	≥ 178	≥ 23	≤ 65	✓	✓		
	D	50	43	≥ 178	≥ 23	≤ 65	✓	✓		
	MD	50	45				✓	✓		
Herren	J18	50	43	≥ 183	≥ 25	≤ 65	✓	✓		
	J21	50	43	≥ 183	≥ 25	≤ 65	✓	✓		
	H	50	43	≥ 183	≥ 25	≤ 65	✓	✓		
	MH	50	45				✓	✓		

C WETTKÄMPFE FÜR KINDER

12 MINI-CROSS ENTSPRECHEND DER ÖWO SKI ALPIN

12.1. DEFINITION

Der Mini-Cross (Kinder) beinhaltet SL- und RSL-Elemente

12.2. TECHNISCHE DATEN

MINI-CROSS KINDER													
				SL-Teil			RSL-Teil						
		HD min. (m)	HD max. (m)	Kippstangen 27 mm	Boys-Stangen/ SL-Tore max. Torabstand (m)	6 – 10 RSL-Tore max. Torabstand (m)	10 - 20 RSL-Tore max. Torabstand (m)	Max. Distanz verzögerter Schwung (m)	Mind. Sprünge	Anzahl der Durchgänge	Skistopper	Sturzhelm	Rückenprotektor
Kinder	K		180	✓	9	15	22	32	1	1 - 2	✓	✓	✓

12.3. VERPFLICHTENDE ELEMENTE

- 6 bis 10 Kurven mit SL-Elementen (Boys-Stangen, Snowboardtore, RSL-Tore)
Kurssetzung mit Boysstangen / Snowboardtore – maximaler Torabstand 9 m;
Kurssetzung mit RSL-Toren – maximaler Torabstand 15 m;
- 10 bis 20 RSL-Tore mit Torabstand maximal 22 m;
- mindestens 1 Sprung;
- Wellen;
- Steilkurve nach Möglichkeit;
- verzögerte Schwung (langer Zug) – maximal 32 m von Drehstange zu Drehstange;
- Außentore sind beim ersten und letzten Tor und beim verzögerten Schwung (blindes Tor beim langen Zug) zu setzen.

D MASTERSWETTKÄMPFE – MASTERSMEISTERSCHAFTEN

13 MASTERSWETTKÄMPFE

13.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Bestimmungen dieses Kapitels gelten für Wettkämpfe, die speziell für Altersklassen als "Masterswettkämpfe" ausgeschrieben werden. An Masterswettkämpfen nehmen Wettkämpfer teil, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Jugend-, Damen- und Herrenklassen können ausgeschrieben werden.

13.2 EINTEILUNG DER WETTKÄMPFER NACH DEM ALTER

Die Mastersklassen finden nur bei ausgeschrieben Mastersrennen Anwendung.

13.2.1 KATEGORIE A: HERREN M30, M35, M40, M45, M50, M55

13.2.2 KATEGORIE B: HERREN M60, M65, M70, M75, M80, M85, M90

13.2.3 KATEGORIE C: DAMEN mit gleicher Alterseinteilung wie Herren

13.2.4 Klasseneinteilung nach dem Alter. Verweis auf **18.2**.

13.2.5 Sind weniger als 3 Teilnehmer pro Klasse am Start, hat der Veranstalter das Recht, diese der nächstjüngeren Klasse zuzuordnen. Es sollte jedoch getrachtet werden, die Zehnjahresklassen M30, M40, M50, M60, M70 und M80 beizubehalten.

13.2.6 Zwischen dem Veranstalter und dem CHKR ist das Einvernehmen darüber herzustellen.

13.2.7 Bei den Österreichischen Mastersmeisterschaften ist die Zuordnung nach den Klassen **18.1** und **18.2** zwingend vorgeschrieben.

13.3 NENNUNG

13.3.1 Die Nennung zu einem Masters-Wettkampf kann durch den Verein, den Mastersreferenten oder den Wettkämpfer selbst ausschließlich über [ÖSV-SKIZEIT](#) erfolgen.

13.3.2 Die Nennung zur Österreichischen Mastersmeisterschaft kann ausschließlich durch die jeweiligen Landesreferenten über [ÖSV-SKIZEIT](#) erfolgen.

13.4 STARTREIHENFOLGE

13.4.1 Prinzipiell haben die älteren Klassen immer den Vorrang, es sei denn, die Jury trifft aufgrund ungünstiger Pistenverhältnisse oder sonstiger Probleme eine andere Entscheidung.

13.4.2 Die Kategorie C (Damen) hat immer den Vorrang vor den Herren.

13.4.3 Die Auslosung erfolgt gesondert für jede Altersklasse.

13.5 STRECKEN UND KURSE

13.5.1 Es wird empfohlen, den Skicross in einem Lauf durchzuführen.

13.5.2 Die Wettkämpfe sollen auf Strecken mit folgenden Höhenunterschieden durchgeführt werden:

SKICROSS Verweis auf 3.1

Masters 30 min. 60 m

Masters 60 min. 45 m

SKICROSS SPRINT Verweis auf 3.1

Masters 30 min. 40 m

Masters 60 min. 30 m

13.5.3 Wird ein Wettkampf für alle Kategorien auf einer Strecke durchgeführt, so sollen die Höhenunterschiede der Kategorie A zugrunde gelegt werden.

In den Kategorien B und C ist es ratsam, den Wettkampf unter Berücksichtigung des Höhenunterschiedes und des Schwierigkeitsgrades der Skicross-Strecke, mit einem tiefergelegenen Startplatz durchzuführen.

Für österreichische Meisterschaften ist die Beachtung der Bestimmung zwingend vorgeschrieben.

14 ÖSTERREICHISCHE MASTERS-MEISTERSCHAFTEN**14.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Die „Österreichische Mastersmeisterschaft Skicross“ wird gemäß den Bestimmungen in Punkt 3 ausgetragen.

Die Wertung erfolgt in jeder Klasse gesondert.

Sofern diese österreichische Meisterschaft nicht ausdrücklich international ausgeschrieben wird, sind nur österreichische Staatsbürger startberechtigt.

14.2 AUSRÜSTUNG

Die Wettkämpfer und Vorläufer haben die festgelegten Ausrüstungsbestimmungen einzuhalten.

E MEISTERSCHAFTEN

14 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

14.1 ARTEN DER SKICROSS MEISTERSCHAFTEN

14.1.1 Österreichische Skicross Meisterschaften

- | | | |
|-----|-----------------------|---------------------------------------|
| (1) | Staatsmeisterschaften | FIS-Rennen: Durchführung nach IWO/ICR |
| (2) | J21 | FIS-Rennen: Durchführung nach IWO/ICR |
| (3) | J18 | FIS-Rennen: Durchführung nach IWO/ICR |
| (4) | S16 | |
| (5) | S14 | |
| (6) | Teambewerb | |

Die Meisterschaftsmedaille bei den Schülern S 16 (2 Jahrgänge) gewinnt der Gewinner des KO-Formates.

Beim Einzelwettkampf der Zeitschnellste, ermittelt aus allen vier Jahrgängen der Schülerklassen (w + m).

14.1.2 Meisterschaften der Landesverbände

- (1) Landesmeisterschaften
- (2) J21
- (3) J18
- (4) S16
- (5) S14
- (6) Teambewerb

14.2 FOLGENDE MEISTERTITEL KÖNNEN VERGEBEN WERDEN

14.2.1 Österreichische Staatsmeistertitel für Damen und Herren

- (1) Skicross Einzel
- (2) Skicross Team Mixed

14.2.2 Österreichische Jugendmeistertitel der Klassen J18 und J21 für Mädchen und Burschen analog den Staatsmeistertiteln.

14.2.3 Österreichische Schülermeistertitel der Klassen S14 bis S16 für Mädchen und Burschen.

- (1) Skicross Einzel
- (2) Skicross Team

Der Meistertitel geht an den Zeitschnellsten, ermittelt aus allen vier Jahrgängen der Schülerklassen (w + m).

14.2.4 Österreichische Schülermeistertitel KO-Format der Klassen S16 für Mädchen und Burschen

14.2.5 Die Meisterschaftsmedaille bei den Schülern S 16 (2 Jahrgänge) gewinnt der Gewinner des KO-Formates.

14.2.6 Landesmeistertitel für Damen und Herren

- (1) Skicross Einzel
- (2) Skicross Team Mixed

14.2.7 Landesjugendmeistertitel der Klassen J18 und S21 für Mädchen und Burschen analog den Landesmeistertiteln

Landesschülermeisterschaften der Klassen S14 und S16 für Mädchen und Burschen analog den österreichischen Schülermeisterschaften. Verweis auf **14.2.3** bis **14.2.5**.

14.3 VERGABE EINES MEISTERTITELS

- 14.3.1** Ein Titel kann nur dann vergeben werden, wenn mindestens drei Teilnehmer im jeweiligen Bewerb, unabhängig von den ausgeschriebenen Klassen, gestartet sind.
- 14.3.2** Meistertitel bzw. Meisterschaftsmedaillen können nur jene Wettkämpfer erhalten, die einem Verein des ÖSV angehören und die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

14.4 ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN

- 14.4.1** Veranstalter ist der ÖSV, der die Durchführung einem Landesverband (Verein) überträgt.
- 14.4.2** Die Festlegung der Austragungsorte der Meisterschaften erfolgt jeweils auf zwei Jahre im Voraus durch die Länderkonferenz des ÖSV. Die Termine jedoch werden von der Länderkonferenz nur für die folgende Saison festgelegt.
- 14.4.3** Die Ausschreibung der Meisterschaften erfolgt durch den durchführenden Verein im Einvernehmen mit dem ÖSV-Sportwart jeweils bis zum 15. Dezember. Verlegungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.
- 14.4.4** Die Nennungen erfolgen durch die Landesverbände gemäß den festgelegten Kontingenten.
- 14.4.5** An den von der Länderkonferenz für die Staatsmeisterschaften festgesetzten Terminen dürfen in den Landesverbänden nur mit Zustimmung des zuständigen Landessportwartes andere Skiwettkämpfe durchgeführt werden.

14.5 ÖSTERREICHISCHE JUGENDMEISTERSCHAFTEN

- 14.5.1** Die Festsetzung der Termine, die Vergabe der Durchführung, die Ausschreibung und die Nennungen erfolgen analog den Staatsmeisterschaften.
- 14.5.2** Die Teilnehmerkontingente werden zu Saisonbeginn vom ÖSV durch die Quotenberechnung festgelegt.
- 14.5.3** Die Meistertitel können sowohl in der J18 als auch in der J21 vergeben werden.

14.6 ÖSTERREICHISCHE SCHÜLERMEISTERSCHAFTEN SKICROSS

- 14.6.1** Offen nur für die vier Jahrgänge der Schülerklassen (w + m).
- 14.6.2** Die Festsetzung der Termine, die Vergabe der Durchführung, die Ausschreibung und die Nennungen erfolgen analog den Staatsmeisterschaften.
- 14.6.3** Der CHKR wird vom LKR des durchführenden LSV bestellt.

- 14.6.4** Derer Schiedsrichter und der SR-Assistenten dürfen nicht dem durchführenden LSV angehören.
- 14.6.5** Die Teilnehmerkontingente werden bei der Tagung der Schülersportwarte festgelegt.
- 14.6.6** Die Verlosung der Startnummern bei ÖSV-Schülermeisterschaften und ÖSV-Schülertestrennen erfolgt nach den Beschlüssen der ÖSV-Schülersportwartetagung.
- 14.6.7** Die Regelungen **14.6.3** bis **14.6.6** gelten sinngemäß auch für ÖSV-Schülertestrennen.
- 14.6.8** Die Medaillengewinner der Österreichischen Schüler-Meisterschaften werden aus den Gewinner des KO-Formates oder dem Zeitschnellsten der vier Jahrgänge der Schülerklassen (w + m) ermittelt.
- 14.7 MEISTERSCHAFTEN DER LANDESVERBÄNDE**
- 14.7.1 LANDESMEISTERSCHAFTEN**
Zum Termin der Meisterschaften dürfen nur mit Zustimmung des zuständigen Landessportwartes andere Skiwettbewerbe durchgeführt werden.
- 14.7.2 LANDESJUGENDMEISTERSCHAFTEN**
- 14.7.2.1** Die Landesjugendmeisterschaften sollen mindestens 14 Tage vor den Österreichischen Jugendmeisterschaften stattfinden und in allen Bundesländern möglichst zum selben Termin durchgeführt werden.
- 14.7.2.2** Die Meistertitel können sowohl in der **J18** als auch in der **J21** vergeben werden.
- 14.7.3 LANDESSCHÜLERMEISTERSCHAFTEN**
- 14.7.3.1** Offen für Schüler, männlich und weiblich.
- 14.7.3.2** Teilnahmeberechtigt sind ÖSV-Mitglieder des jeweiligen Bundeslandes.
- 14.7.3.3** Die Meistertitel werden in den Klassen **S14 und S16** ermittelt.

F PUNKTEBERECHNUNG

15 ÖSV-SX-PUNKTERENNEN

- Rennpunkte werden nur bei einem ÖSV-SX-Punkterennen vergeben.
- Bei ÖSV-SX-Punkterennen sind ausschließlich ÖSV-Mitglieder startberechtigt. Gewertet werden nur Wettkämpfer der Schülerklasse und älter.
- Bei ÖSV-SX-Punkterennen werden für die Auslosung und die weiteren Berechnungen ausschließlich ÖSV-SX-Punkte zum festgelegten Stichtag angewendet (keine FIS-Punkte).
- Verschiebungen und Absagen von Rennterminen werden auf [ÖSV-SKIZEIT](#) veröffentlicht.

15.1 BEZEICHNUNG DER ÖSV-SX-PUNKTERENNEN

Der Genehmigungsnummer wird der Buchstabe P (Punkterennen) angefügt.

Beispiel: 3SX125P (3=OÖ, SX=Skicross, 125=dreistellige fortlaufende Zahl in der Saison, P=Punkterennen).

15.2 BERECHNUNG DES

15.3 BERECHNUNG DER RENNPUNKTE

- 15.3.1** Die Rennpunkte werden, getrennt nach männlich und weiblich, ausschließlich nach folgender linearer FIS-Formel berechnet. Die jeweils gültigen F-Werte (dzt. für KO-Finale mit Qualifikationslauf, KO-Finale mit Holistic-Format, Einzelwettkampf Schüler und Sprint) werden für die Saison in den technischen Daten bekannt gegeben.

FIS-FORMEL:

$$P = \frac{F \cdot T_x}{T_0} - F$$

P = Rennpunkte
F = Tabellenwert je nach Bewerb
T_x = Zeit des klassierten Läufers in Sekunden (Laufzeit)
T₀ = Zeit des Siegers in Sekunden (Laufbestzeit)
Das Ergebnis wird auf 2 Dezimalstellen gerundet.

- 15.3.2** Die FIS-Formel ist bei allen Läufen anzuwenden, bei denen die Laufzeit ermittelt wird.

- Qualifikationslauf
- Ergebnis Einzelwettkampf Schüler

15.3.3 Berechnung der Rennpunkte aus einem Raster

15.3.3.1 Rennpunkte = Rang-1

15.3.3.2 Rasterpunkte = Rennpunkte x Faktor

15.3.3.3 Weitere Platzierungen nach dem Raster:

Rennpunkte aus dem Zeitlauf + die höchste Punktezahl im Raster

15.3.3.4 KO-Raster für 1 Heat / 4 Wettkämpfer – 4 pro Heat

- Faktor = 16

Rang	Rasterpunkte	Faktor = 16	Rennpunkte
1	0	16	0
2	1	16	16
3	2	16	32
4	3	16	48
Weiter Platzierungen = (Rang aus Zeitlauf-1) mal Faktor			

15.3.3.5 KO-Raster für 2 Heat / 8 Wettkämpfer – 4 pro Heat

- Faktor = 8

Rang	Rasterpunkte	Faktor = 8	Rennpunkte
1	0	8	0
2	1	8	8
3	2	8	16
4	3	8	24
5	4	8	32
6	5	8	40
7	6	8	48
8	7	8	56
Weiter Platzierungen = (Rang aus Zeitlauf-1) mal Faktor			

15.3.3.6 KO-Raster für 4 Heats / 16 Wettkämpfer – 4 pro Heat

- Faktor = 4

Rang	Rasterpunkte	Faktor = 4	Rennpunkte
1	0	4	0
2	1	4	4
3	2	4	8
4	3	4	12
5	4	4	16
6	5	4	20
7	6	4	24
8	7	4	28
9	8	4	32
10	9	4	36
11	10	4	40
12	11	4	44
13	12	4	48
14	13	4	52
15	14	4	56
16	15	4	60
Weiter Platzierungen = (Rang aus Zeitlauf-1) mal Faktor			

15.3.3.7 KO-Raster für 8 Heats / 32 Wettkämpfer – 4 pro Heat

- Faktor = 2

Rang	Rasterpunkte	Faktor = 2	Rennpunkte
1	0	2	0
2	1	2	2
3	2	2	4
4	3	2	6
5	4	2	8
6	5	2	10
7	6	2	12
8	7	2	14
9	8	2	16
10	9	2	18
11	10	2	20
12	11	2	22
13	12	2	24
14	13	2	26
15	14	2	28
16	15	2	30
17	16	2	32
18	17	2	34
19	18	2	36
20	19	2	38
21	20	2	40
22	21	2	42
23	22	2	44
24	23	2	46
25	24	2	48
26	25	2	50
27	26	2	52
28	27	2	54
29	28	2	56
30	29	2	58
31	30	2	60
32	31	2	62
Weiter Platzierungen = (Rang aus Zeitlauf-1) mal Faktor			

15.3.3.8 KO-Raster für 16 Heats / 64 Wettkämpfer – 4 pro Heat

- Faktor = 1,5
- Weitere Platzierungen = (Rang aus Zeitlauf-1) mal Faktor

15.3.3.9 KO-Raster für 32 Heats / 128 Wettkämpfer – 4 pro Heat

- Faktor = 1
- Weitere Platzierungen = (Rang aus Zeitlauf-1) mal Faktor

15.3.3.10 Bei ÖSV-SX-Punkterennen, bei denen auch Schülerklassen ausgeschrieben sind, erfolgt für die Schüler eine separate Punkteberechnung, ebenfalls getrennt nach männlich weiblich.**15.4 BERECHNUNG DES PUNKTEZUSCHLAGES****15.4.1** Summe A:

Die **ÖSV-SX-Punkte** der fünf besten **klassierten** Punkteläufer unter den ersten Zehn eines Wettkampfes (unbeschadet der Klassen und unter Berücksichtigung ev. mehrerer auf dem 10. Rang Platzierter) werden addiert.

15.4.2 Summe B:

Die **ÖSV-SX-Punkte** der fünf besten **gestarteten** Punkteläufer werden addiert.

15.4.3 Summe C:

Die **Rennpunkte** der fünf besten **klassierten** Punkteläufer unter den ersten Zehn werden addiert.

15.4.4 Den berechneten Zuschlag erhält man durch folgende Formel:

(Summe A + Summe B – Summe C): 10 = Zuschlag

15.4.5 Das Ergebnis wird auf 2 Dezimalstellen gerundet.**15.4.6** Befinden sich unter den ersten zehn Rängen eines Wettkampfes weniger als fünf Wettkämpfer mit ÖSV-SX-Punkten, dann werden vier oder drei Wettkämpfer für die Zuschlagsberechnung herangezogen.

In diesen Fällen werden für die Summen A, B und C nur die 4 bzw. 3 besten gestarteten Punkteläufer herangezogen.

Das Ergebnis von A, B und C wird in diesen Fällen durch 8 bzw. 6 dividiert.

15.4.7 Sind weniger als drei Wettkämpfer mit ÖSV-SX-Punkten in der Wertung, wird für dieses Rennen der Fixzuschlag 250 Punkten angewandt.**15.4.8** Der Punktezuschlag ist für die Damenklassen und die Herrenklassen getrennt zu berechnen.

15.4.9 Zuschläge bei folgenden ÖSV-Schülerwettkämpfen:

- ÖSV-Schülertestrennen SX je 60 Punkte Fixzuschlag,
- ÖSV-Schülermeisterschaften SX je 60 Punkte Fixzuschlag,
- Schülerlandesmeisterschaften SX je 75 Punkte Mindestzuschlag und 90 Punkte Maximalzuschlag,
- Punkterennen auf Landes- und Verbandsebene (vo) SX je 75 Punkte Minimalzuschlag,
- Punkterennen auf Skibeziirksebene SX je 90 Punkte Minimalzuschlag.

Werden in einer Disziplin die Landesmeisterschaft als getrennte Rennen für S14 und S16 durchgeführt, so ist der Maximalzuschlag von 90 Punkten nur für die Klasse S16 anzuwenden.

Werden in einer Disziplin die ÖSV-Schülertestrennen und ÖSV-Schülermeisterschaften als getrennte Rennen für S14 und S16 durchgeführt, so ist für die Klasse S14 der Mindestzuschlag 75 Punkte und der Maximalzuschlag 90 Punkte anzuwenden.

15.4.10 Mindestzuschlag bei ÖSV-Punktwettkämpfen außer Schülerklassen:

Ist das Ergebnis einer Zuschlagsberechnung ein negativer Wert, so ist der Minimalzuschlag Null anzuwenden.

Minimalzuschlag vo 30 KO-Format

Minimalzuschlag Idvo 45 KO-Format

Maximalzuschlag bei Landesmeisterschaften 90 KO-Format

15.4.11 Stehen weniger als drei Wettkämpfer mit ÖSV-SX-Punkten für die

Zuschlagsberechnung zur Verfügung, ist der Fixzuschlag 250 Punkte anzuwenden.

15.5 BERECHNUNG DER ERGEBNISPUNKTE

Addiert man zu den Rennpunkten eines Läufers den Zuschlag für seine Wertungsklasse, so erhält man die Ergebnispunkte.

15.6 AUFNAHME IN DIE ÖSV-SX-PUNKTELISTE SKICROSS**15.6.1** Grundsätzlich werden alle Wettkämpfer, die an ÖSV-SX-Punkterennen teilnehmen in der ÖSV-SX-Punkteliste Skicross dokumentiert.**15.6.2** Wettkämpfer dürfen in einer Saison nur mit einer ÖSV-Mitgliedsnummer an ÖSV-SX-Punkterennen teilnehmen, der die ÖSV-SX-Punkte zugeordnet sind. Verweis auf **1.8.2.****15.6.2.1** Ein Vereinswechsel ist gemäß den Bestimmungen **1.8.4** vor der Rennsaison möglich.**15.6.2.2** Der Skizeit-Referent des LSV ist von einem Vereinswechsel in Kenntnis zu setzen.**15.6.2.3** Wettkämpfer ohne ÖSV-SX-Punkte werden mit dem Erzielen ihrer ersten Ergebnispunkte in die ÖSV-SX-Punkteliste aufgenommen.**15.7 BERECHNUNG DER BASISWERTE DER ÖSV-SX-PUNKTE****15.7.1** Aus dem Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der 2 besten Ergebnisse der vorangegangenen Saison wird im Skicross für jeden Teilnehmer an ÖSV-SX-Punkterennen ein Basiswert errechnet.

- 15.7.2** Die ÖSV-SX-Punktliste mit den Basiswerten erscheint am 1. Juni (Saisonbeginn) getrennt für Schüler und Erwachsene (Jugend, Damen/Herren, Masters).
- 15.7.3** Liegen keine 2 Ergebnisse für die Berechnung vor, gelten folgende Bestimmungen:
- 15.7.3.1** Berechnung für Wettkämpfer mit Basiswert (Vorsaison) und einem Ergebnis: Durchschnitt von Basiswert (Vorsaison) und Ergebnispunkte plus Aufschlag von 10 Punkten.
- 15.7.3.2** Berechnung für Wettkämpfer mit Basiswert (Vorsaison) und keinem Ergebnis (Ausfall, Disqualifikation): Basiswert (Vorsaison) plus Aufschlag von 20 Punkten.
- 15.7.3.3** Berechnung für Wettkämpfer ohne Basiswert (Vorsaison) und einem Ergebnis: Ergebnispunkte plus Aufschlag von 20 Punkten.
- 15.7.3.4** Berechnung für Wettkämpfer mit Verhinderungsstatus bzw. Verletztenstatus: Verweis auf **15.8**.
- 15.7.3.5** Nimmt ein Wettkämpfer mit Basiswert (Vorsaison) an keinem Wettkampf (keine Nennung / nicht am Start) teil, wird für die aktuelle ÖSV-SX-Punktliste kein Basiswert berechnet.
- 15.7.3.6** Wird für einen Wettkämpfer in keiner Disziplin ein Basiswert berechnet, entspricht dies einer automatischen Löschung aus der ÖSV-SX-Punktliste.

15.8 VERHINDERUNG

- 15.8.1** Auf schriftliches Ansuchen beim Skizeit-Referenten des LSV kann bei Krankheit, Verletzung oder beruflicher Verhinderung die Bewilligung des Verhinderten- bzw. Verletztenstatus gewährt werden.
- 15.8.1.1** Eine Verletzung ist dem Skizeit-Referenten des LSV zeitnahe (spätestens 30. April) mit Angabe des Tages der Verletzung und Vorlage eines ärztlichen Attestes zu melden.
- 15.8.1.2** Eine Verhinderung ist dem Skizeit-Referenten des LSV zeitnahe (spätestens 30. April) mit Angabe des Verhinderungsgrundes zu übermitteln.
- 15.8.1.3** Der gewährte Verhinderten- bzw. Verletztenstatus gilt maximal bis zum Ende der laufenden Rennsaison.
- 15.8.1.4** Der gewährte Verhinderten- bzw. Verletztenstatus wird durch einen Start bei einem Wettkampf automatisch aufgehoben.
- 15.8.1.5** Bei länger andauernden Verletzungen ist für jede weitere Rennsaison gesondert anzusuchen und durch den Skizeitreferenten des LSV zu gewähren.
- 15.8.2** Berechnung für Wettkämpfer mit Verletztenstatus (Verhinderungsstatus) und Basiswert (Vorsaison):
- Keine Rennteilnahme (keine Nennung, kein Ergebnis): Der Basiswert (Vorsaison) wird unverändert für die nächste Saison übernommen.
 - Ein Rennergebnis: Durchschnitt von Basiswert (Vorsaison) und Ergebnispunkten.
- 15.8.2.1** Berechnung für Wettkämpfer mit Verletztenstatus (Verhinderungsstatus) ohne Basiswert (Vorsaison):
- Ein Rennergebnis: Ergebnispunkte

15.9 LAUFENDE BERECHNUNG DER ÖSV-SX-PUNKTE

- 15.9.1** Der Basiswert eines Wettkämpfers stellt den Höchstwert der ÖSV-SX-Punkte der laufenden Saison dar.
- 15.9.1.1** Erzielt ein Wettkämpfer innerhalb der Saison ein besseres Ergebnis (niedrigere Ergebnispunkte) als den Basiswert, so ergeben der Durchschnitt zwischen diesen Ergebnispunkten und dem Basiswert die ÖSV-SX-Punkte für die Auslosung.
- 15.9.1.2** Erzielt ein Wettkämpfer 2 oder mehrere bessere Ergebnisse (niedrigere Ergebnispunkte) als der Basiswert, so ergibt der Durchschnitt der zwei besten Ergebnispunkte die ÖSV-SX-Punkte für die Auslosung.
- 15.9.2** Bei Aufnahme eines Wettkämpfers ohne ÖSV-SX-Punkte in die ÖSV-SX-Punktliste gelten pro Disziplin die erzielten Ergebnispunkte des ersten ÖSV-SX-Punkterennens für die Auslosung, ab dem 2. Ergebnis die per Durchschnitt errechneten ÖSV-SX-Punkte.

15.10 AKTUALISIERUNG DER ÖSV-SX-PUNKTE

- 15.10.1** Die Aktualisierung der für die Auslosung maßgeblichen ÖSV-SX-Punkte erfolgt wöchentlich am Mittwoch.
- 15.10.2** Fällt ein Feiertag auf einen Mittwoch, wird der Tag der Aktualisierung über [ÖSV-SKIZEIT](#) veröffentlicht.
- Beim Download der Nennungen von [ÖSV-SKIZEIT](#) sind die aktuellen Daten der Wettkämpfer sowie die aktuellen ÖSV-SX-Punkte enthalten.
- Um Datenunstimmigkeiten und fehlerhafte Auslosungen zu vermeiden, muss das verwendete ÖSV-konforme Rennauswertungsprogramm diese Daten unbedingt verwenden.

15.11 SKIZEIT-RANKING

- 15.11.1** Der Durchschnittswert der zwei besten Ergebnispunkte bei ÖSV-SX-Punkterennen der jeweiligen Disziplin werden im Skizeit-Ranking dargestellt.
- 15.11.2** Das Skizeit-Ranking dokumentiert den Leistungsstand der laufenden Saison und prognostiziert den ÖSV-SX-Punktstand zu Saisonende, aus dem wiederum der Basiswert für die nächste Saison berechnet wird.

15.12 VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE EINES WETTKAMPFES

- 15.12.1** Alle vom LSV genehmigten ÖSV-Wettkämpfe sind vom Rennantrag bis zum Ergebnis auf [ÖSV-SKIZEIT](#) zu veröffentlichen.
- 15.12.2** Der Upload der Rennergebnisse hat unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfes zu erfolgen.
- 15.12.2.1** Der CHKR hat die korrekte Übertragung des Ergebnisses zu kontrollieren und im Veranstaltungsbericht zu vermerken.
- 15.12.2.2** Sollten Gründe vorliegen, den Wettkampf für die ÖSV-SX-Punktliste nicht in Betracht zu ziehen, müssen diese im Veranstaltungsbericht angeführt werden.
- 15.12.3** Mit dem Upload der Ergebnisse werden die Rennpunkte, die Rennzuschläge und Ergebnispunkte online am Server von [ÖSV-SKIZEIT](#) berechnet und publiziert.

15.12.4 Die Richtigkeit der Berechnung der Rennergebnisse bei ÖSV-SX-Punkterennen wird vom Skizeit-Referenten des LSV kontrolliert und auf [ÖSV-SKIZEIT](#) bestätigt.

15.12.5 Nichtbestätigte Rennergebnisse werden für die ÖSV-SX-Punkteliste nicht berücksichtigt.

15.13 ÖSV-SX-PUNKTELISTE

15.13.1 In der ÖSV-SX-Punkteliste werden ausschließlich ÖSV-SX-Punkte (keine FIS-Punkte) dargestellt.

15.13.2 Die ÖSV-SX-Punkteliste mit Unterteilung für die Schüler wird über [ÖSV-SKIZEIT](#) veröffentlicht.

15.13.3 Die Punktestände der einzelnen Wettkämpfer sind auch in den Athletendaten auf [ÖSV-SKIZEIT](#) dokumentiert.

15.14 GEBÜHREN

Für alle in der ÖSV-SX-Punkteliste angeführten Wettkämpfer wird eine Gebühr eingehoben.

15.14.1 Die Mindestgebühr wird [SKI AUSTRIA GEBÜHRENTABELLE](#) in der angeführt.

15.14.2 Der Landesskiverband kann eine höhere Gebühr festlegen.

HINWEIS:

Formular SKI AUSTRIA Gebührentabelle

Link dazu: [SKI AUSTRIA](#)

15.15 SKIZEIT-REFERENTEN DER LSV

Die Kontaktdaten der Skizeit-Referenten der LSV sind auf den Internetplattformen der LSV angeführt.

G ÖSV KAMPFRICHTER

16 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

16.1 KAMPFRICHTERWESEN

- 16.1.1** Um eine einwandfreie und den Bestimmungen der ÖWO entsprechende Durchführung aller Wettkämpfe im ÖSV zu gewährleisten, werden jene Funktionäre, die Aufgaben sportlicher und technischer Natur erledigen sollen, nach entsprechender Anmeldung zu Kampfrichtern ausgebildet und zertifiziert.
- 16.1.2** Das gesamte Kampfrichterwesen untersteht dem ÖSV-Kampfrichterreferenten (ÖKR) bzw. in den Landesverbänden den Landeskampfrichterreferenten (LKR).
- 16.1.3** Die LKR können zur Unterstützung in den einzelnen Skibezirken innerhalb ihres LSV Bezirkskampfrichter (BKR) bestellen und diesen bestimmte Aufgaben zuteilen.

16.2 VORAUSSETZUNG ZUM KAMPFRICHTER

- 16.2.1** Jeder Kampfrichter (KR) und Kampfrichter-Anwärter (KR-A) muss Mitglied des ÖSV sein, wobei diese Mitgliedschaft bei den jährlich stattfindenden Wiederholungskursen (in der Regel im Herbst) nachzuweisen ist. Bei Austritt aus dem ÖSV wird die KR-Zertifizierung ruhend gestellt.
- 16.2.2** Jedes ÖSV-Mitglied, das sich als KR zur Verfügung stellen möchte, muss durch seinen Verein dem LKR bzw. BKR schriftlich mittels bestätigtem Formular als KR-A gemeldet werden.
- 16.2.3** Als Mindestalter für die Aufnahme als Kampfrichter-Anwärter gilt das vollendete 16. Lebensjahr, für die Zertifizierung das vollendete 18. Lebensjahr.

16.3 AUSBILDUNG

- 16.3.1** Als Grundlage der Lehrgänge und Zertifizierungen dienen ausschließlich die Bestimmungen dieser ÖWO.
- 16.3.2** Die Ausbildung der KR-A erfolgt im Basismodul.
- 16.3.3** Nach erfolgreicher Absolvierung des Basismoduls wird der KR-A zum KR ernannt. Er erhält das Diplom und das KR-Abzeichen.
- 16.3.4** Im Rahmen der ÖSV-Lizenztrainerausbildungen sind die Ausbildung zum KR und die Zertifizierung des KR-Basismoduls möglich.

16.4 KAMPFRICHTERVERWALTUNG

- 16.4.1** Der KR (KR-A) ist vom LKR auf [ÖSV-SKIZEIT](#) als KR (KR-A) anzulegen und kann daher bei seinen Einsätzen aus dieser Kampfrichterdatei aufgerufen werden.
- 16.4.2** Durch die Aufrufung des KR (KR-A) aus der KR-Datei auf [ÖSV-SKIZEIT](#) werden seine Einsätze und Wettkampffunktionen bei jedem Wettkampf im Kampfrichterprotokoll automatisch dokumentiert.
- 16.4.3** Alle Einsätze der KR (KR-A) in einer Rennsaison können vom ÖKR und LKR für ihren Wirkungsbereich auf [ÖSV-SKIZEIT](#) abgerufen werden.

- 16.4.4** Auf Grundlage der Kampfrichterverwaltung auf [ÖSV-SKIZEIT](#) wird der Vermerk KR auf die ÖSV-Karte gedruckt.
- 16.4.5** Alle KR und KR-A sind verpflichtet, ev. eingetretene Änderungen (Vereinswechsel, Wohnungsanschrift, Telefonnummer, Namensänderung etc.) sofort dem LSV schriftlich mitzuteilen.
- 16.5 EHRUNGEN**
Für die 25-jährige bzw. 40-jährige Tätigkeit als KR werden auf Antrag des LKR das entsprechende Abzeichen und das dazugehörige Diplom verliehen.
- 16.6 GEBÜHREN**
KR, die vom BKR, vom LKR oder vom ÖSV-Kampfrichter-Referenten bzw. auf Ersuchen eines Veranstalters zu einem Wettkampf entsandt werden, haben Anspruch auf die Vergütung von Fahrtspesen, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie auf die von der ÖSV-Präsidentenkonferenz festgesetzten KR-Gebühr.

HINWEIS:

Formular SKI AUSTRIA Gebührentabelle

Link dazu: [SKI AUSTRIA](#)

- 16.7 FORTBILDUNG**
- 16.7.1** Mindestens einmal jährlich hat der LKR Wiederholungslehrgänge für alle KR und KR-A auszuschreiben, wobei die Teilnahme an diesen Lehrgängen verpflichtend ist.
- 16.7.2** Die Termine für alle Lehrgänge, Schulungen und Zertifizierungen werden vom LKR ausgeschrieben. Die Ausschreibung ist auch dem ÖKR zu übermitteln. Dieser hat das Recht, an diesen Lehrgängen oder Zertifizierungen teilzunehmen oder einen Vertreter dazu zu entsenden.

17 ÖSV KAMPFRICHTER SKICROSS

17.1 VORAUSSETZUNG

17.1.1 Abgeschlossene Ausbildung zum KR (zertifiziertes Basismodul).

17.1.2 Ein KR sollte jenes skifahrerische Können aufweisen, das ihn dazu befähigt, eine Skipiste zu bewältigen, wenn es die Ausübung seiner Funktion erfordert.

17.2 THEMENBEREICHE

- Allgemeine Bestimmungen
- Strecke und Sicherheit
- Torrichter – Section-Judge
- Skicross Bewerbe
- Rennleitung
- Rennsekretariat und Zeitnehmung
- ÖSV-SX-Punkteberechnung

17.3 SPEZIALMODUL SKIROSS

Für den weiteren Ausbildungsweg des Kampfrichters kann zwischen 2 Modulen gewählt werden:

17.3.1.1 Modul 1 (Outdoor): Strecke und Sicherheit

Vertiefte Ausbildung im Hinblick auf die Funktionen

Kursbau und Skicrosselemente, Chef der Section-Judges, Rennleiter, Streckenchef, Chef des Rettungsdienstes, Chef für das Material und Jurymitglied.

17.3.1.2 Modul 2 (Indoor): Rennsekretariat und Zeitnehmung

Vertiefte Ausbildung im Hinblick auf die Funktionen

Rennsekretär, Hauptzeitnehmer, Handzeitnehmer, Start- und Zielfunktionäre.

17.4 MODUL CHEFKAMPFRICHTER SKICROSS

17.4.1 Voraussetzung für die Ausbildung zum Chefkampfrichter sind die Zertifizierungen des Basismoduls und beider Spezialmodule Skicross sowie die erfolgreiche Tätigkeit als Rennfunktionär und Jurymitglied.

17.4.2 Während der Ausbildung zum CHKR ist der Bewerber wenigstens einmal als CHKR-Assistent einzusetzen.

H ABKÜRZUNGEN

1-9		=	Länderkennzahlen der Landesskiverbände
	1	=	Kärnten
	2	=	Niederösterreich
	3	=	Oberösterreich
	4	=	Salzburg
	5	=	Steiermark
	6	=	Tirol
	7	=	Vorarlberg
	8	=	Wien
	9	=	Burgenland
980012345		=	ÖSV-Code
	1. Ziffer	=	Länderkennzahl Landesskiverband
	2. – 4. Ziffer	=	Verein
	5. – 9. Ziffer	=	Läuferspezifische Ordnungskennzahl
A	ABF	=	Abfahrt
	AKO	=	Alpine Kombination
	AL	=	Alpin Disziplinen
B	B m/w	=	Bambini männlich / weiblich
	B6 m/w	=	Bambini 6 männlich / weiblich
	B7 m/w	=	Bambini 7 männlich / weiblich
	BKR	=	Bezirkskampfrichter
	BW	=	Basiswert der ÖSV-SX-Punkte
C	CHKR	=	Chef der Kampfrichter
	CHKRA	=	Chefkampfrichter-Assistent
	CR	=	Cross
D	D	=	Damenklasse
	DNF	=	did not finish / nicht im Ziel
	DNS	=	did not start / nicht am Start
	DQB	=	disqualification for behaviour – disqualifiziert wegen unsportlichem Verhalten
	DSQ	=	Disqualifikation (Rote Karte)
	DSQ 1	=	Disqualifikation 1. Lauf
	DSQ 2	=	Disqualifikation 2. Lauf
E	EP	=	Ergebnispunkte

F	FI	=	Firngleiten
	FIS	=	Federation International des Ski
	FS	=	Freestyle Ski
G	GS	=	Grasski
H	H	=	Herrenklasse
	HD	=	Höhendifferenz
I	IWO/ICR	=	Internationale Wettkampfordnung der FIS
	IZ	=	im Ziel
J	J m/w	=	Jugend männlich / weiblich
	J18 m/w	=	Jugend 18 männlich / weiblich
	J21 m/w	=	Jugend 21 männlich / weiblich
K	K m/w	=	Kinder männlich / weiblich
	K8 m/w	=	Kinder 8 männlich / weiblich
	K9 m/w	=	Kinder 9 männlich / weiblich
	K10 m/w	=	Kinder 10 männlich / weiblich
	K11 m/w	=	Kinder 11 männlich / weiblich
	K12 m/w	=	Kinder 12 männlich / weiblich
	KB	=	Kursbauer
	KR	=	Kampfrichter
	KR-A	=	Kampfrichterenanwärter
L	ldvo	=	landesverbandsoffen
	LKR	=	Landeskampfrichterreferent
	LSR	=	Landes-Skizeit-Referent
	LSV	=	Landesskiverband
	LZ	=	Laufzeit
M	m	=	männlich
	M30 – M80	=	Mastersklassen
	MC	=	Mini-Cross
	MF	=	Mannschaftsführer
	MFS	=	Mannschaftsführersitzung
	MS	=	Meisterschaften

N	NAS / DNS	=	nicht am Start
	NAS 1 / DNS 1	=	nicht am Start 1. Lauf
	NAS 2 / DNS 2	=	nicht am Start 2. Lauf
	NIZ 1 / DNF 1	=	nicht im Ziel 1. Lauf
	NIZ 2 / DNF 2	=	nicht im Ziel 2. Lauf
	NPS	=	not permitted start / nicht startberechtigt
	NZL / RL	=	Neuzuweisungsliste / Reallocation List
O	OK	=	Organisationskomitee
	ÖKR	=	ÖSV-Kampfrichterreferent
	ÖSR	=	ÖSV-Skizeit-Referent
	ÖSV	=	Österreichischer Skiverband
	ÖWO	=	Wettkampfordnung des ÖSV
P	PB	=	Parallelbewerb
	PB2	=	Parallelbewerb in 2 Durchgängen
	PL	=	Punkteliste des ÖSV
	PRK	=	Präsidentenkonferenz des ÖSV
	PRSL	=	Parallelriesenslalom
	PSL	=	Parallelslalom
Q	QHR	=	Qualifikationsrunde
R	RAL	=	ranked as last / zum Schluss gereiht
	RC-DSQ	=	red card DSQ / rote Karte - Disqualifikation
	rego	=	regionaloffen
	RfD	=	Rennen für Dritte
	RL	=	Rennleiter
	RP	=	Rennpunkte
	RR	=	Round Robin
	RS	=	Rennsekretär
	RSL	=	Riesenslalom

S	S m/w	=	Schüler männlich / weiblich
	S14 m/w	=	Schüler 14 männlich / weiblich
	S16 m/w	=	Schüler 16 männlich / weiblich
	SB	=	Snowboard
	sbo	=	skibezirksoffen
	SBX	=	Snowboard Boardercross
	SC	=	Shorcarving
	SCR	=	Super-Cross
	SG	=	Super-G
	SJ	=	Section-Judge
	SL	=	Slalom
	SM	=	Skibergsteigen
	SR	=	Schiedsrichter
	SRA	=	Schiedsrichter-Assistent
	STR	=	Startrichter
T	SX	=	Skicross
	SZ	=	Startzeit
	TB	=	Teambewerb
	TD	=	Technischer Delegierter der FIS
	Tech	=	Technikbewerb (Skibasics)
V	TM	=	Telemark
	TR	=	Torrichter
	vero	=	vereinsoffen
	vo	=	verbandsoffen
W	vomaB	=	verbandsoffen mit ausländischer Beteiligung
	VSR	=	Video-Schiedsrichter
W	w	=	weiblich
	Wbl	=	Werbelauf
	WK	=	Wettkampf
	WKA	=	Wettkampfantrag
	WKK	=	Wettkampfkomitee
	WRN	=	Warning / Offizielle Verwarnung
Y	YC-RAL	=	yellow card RAL / gelbe Karte - zum Schluss gereiht
Z	ZL	=	Zeitlauf
	ZR	=	Zielrichter
	ZWZ	=	Zwischenzeit
	ZZ	=	Zielzeit

I ZUSAMMENFASSUNG DER TECHNISCHEN DATEN

18 TECHNISCHE DATEN 2026/27

18.1 KLASSEN- UND JAHRGANGSEINTEILUNG

Klasseneinteilung Skicross 2026 / 2027			
Klassen	Abkürzung	von	bis
Schüler 14	S14	2013	2014
Schüler 16	S16	2011	2012
Jugend 18	J18	2009	2010
Jugend 21	J21	2006	2008
Damen / Herren	D / H	1997	2005
Masters 30	M30	1987	1996
Masters 40	M40	1977	1986
Masters 50	M50	1967	1976
Masters 60	M60	1957	1966
Masters 70	M70	1947	1956
Masters 80	M80		1946

18.2 KLASSEN- UND JAHRGANGSEINTEILUNG MASTERSRENNEN

Klasseneinteilung Skicross Masters 2026 / 2027			
Klassen	Abkürzung	von	bis
Masters 30	M30	1992	1996
Masters 35	M35	1987	1991
Masters 40	M40	1982	1986
Masters 45	M45	1977	1981
Masters 50	M50	1972	1976
Masters 55	M55	1967	1971
Masters 60	M60	1962	1966
Masters 65	M65	1957	1961
Masters 70	M70	1952	1956
Masters 75	M75	1947	1951
Masters 80	M80	1942	1946
Masters 85	M85	1937	1941
Masters 90	M90		1936

18.3 SKICROSS

TECHNISCHE DATEN SKICROSS							F = 1200				
		Kurslänge (m)	Kursneigung (°)	Höhendifferenz (m)	Pistenbreite (m)	Torbreite (m)	Startplattform min. (m²)	Startlänge min. (m)	Ziellinie Breite (m)	Zielbreite (m)	Zielsack / Auslauf (m)
		KL	KN	HD	PB	TB	STP	STL	ZL	ZB	ZS
Schüler	S	min. 450	5-11	min. 45	min. 30	6-8	100	20	15	20-25	40-60
Jugend	J	min. 600	5-11	min. 60	min. 30	6-8	100	40	15	20-25	40-60
Damen	D	800-1300	7-11	100-250	min. 30	6-8	100	60	15	20-25	40-60
Herren	H	800-1300	12-20	100-250	min. 30	6-8	100	60	15	20-25	40-60
Masters 30	M30	min. 600	5-11	min. 60	min. 30	6-8	100	40	15	20-25	40-60
Masters 60	M60	min. 450	5-11	min. 45	min. 30	6-8	100	20	15	20-25	40-60

TECHNISCHE DATEN SKICROSS SPRINT							F = 1200				
		Kurslänge (m)	Kursneigung (°)	Höhendifferenz (m)	Pistenbreite (m)	Torbreite (m)	Startplattform min. (m ²)	Startlänge min. (m)	Ziellinie Breite (m)	Zielbreite (m)	Zielsack / Auslauf (m)
		KL	KN	HD	PB	TB	STP	STL	ZL	ZB	ZS
Schüler	S	min. 250	5-11	min. 30	min. 30	6-8	100	20	15	20-25	40-60
Jugend	J	min. 400	5-11	min. 40	min. 30	6-8	100	40	15	20-25	40-60
Damen	D	400-600	7-11	min. 50	min. 30	6-8	100	60	15	20-25	40-60
Herren	H	400-600	12-20	min. 50	min. 30	6-8	100	60	15	20-25	40-60
Masters 30	M30	min. 400	5-11	min. 40	min. 30	6-8	100	40	15	20-25	40-60
Masters 60	M60	min. 250	5-11	min. 45	min. 30	6-8	100	20	15	20-25	40-60

18.4 AUSRÜSTUNGSBESTIMMUNGEN SKI UND BINDUNG**18.4.1 SKICROSS**

SKICROSS										
		Bindung		Ski			Schutzausrüstung			
		Ski-Bindung-Platte max. Höhe (mm)	Schuhsohle max. Höhe (mm)	Skilänge (cm)	Radius (m)	Skibreite (mm)	Skistopper	Rückenschutz		
Schüler	S14	50	43	frei	≥ 14		✓	✓		
	S16	50	43	≤ 188	≥ 17		✓	✓		
Damen	J18	50	43	≥ 178	≥ 23	≤ 65	✓	✓		
	J21	50	43	≥ 178	≥ 23	≤ 65	✓	✓		
	D	50	43	≥ 178	≥ 23	≤ 65	✓	✓		
	MD	50	45				✓	✓		
Herren	J18	50	43	≥ 183	≥ 25	≤ 65	✓	✓		
	J21	50	43	≥ 183	≥ 25	≤ 65	✓	✓		
	H	50	43	≥ 183	≥ 25	≤ 65	✓	✓		
	MH	50	45				✓	✓		

J ÄNDERUNGSPROTOKOLL

Artikel Änderung

ab Version

K ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

19 SAISON 2026/27

19.1 BERECHNUNG DER BASISWERTE DER ÖSV-SX-PUNKTE

- 19.1.1** Die Basiswerte für die ÖSV-SX-Punkte werden aus den Basiswerten ÖSV-Punkten RSL Ski Alpin und einem einmaligen Aufschlag von 60 Punkten berechnet.

19.2 LAUFENDE BERECHNUNG DER ÖSV-SX-PUNKTE

- 19.2.1** Die laufende Berechnung ist in der Saison 2026/2027 ausgesetzt.
19.2.2 Für die gesamte Saison gelten die Basiswerte der ÖSV-SX-Punktliste.

19.3 F-WERT

- 19.3.1** Der F-Wert kann aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte in der Saison 2026/2027 vom Skicrossreferenten angepasst werden.